

LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Planfeststellungsverfahren zum Bau und Betrieb des Rückhalteraums Breisach/Burkheim

Erörterungstermin 19. – 23. März 2018

in der Lazarus-von-Schwendi-Halle

Burkheim

Fünfter Erörterungstag: 23. März 2018

Stenografisches Wortprotokoll

Tagesordnung

	Seite
Begrüßung, Hinweise	1
Private Einwendungen	
Vorhaben Rückhalteraum Breisach/Burkheim	2
Freizeit, Erholung	2
Gesundheit, Lärm, Staub, Trinkwasserversorgung.....	25
Grundstücke, Häuser.....	68
Bauphase	56
Gewerbebetriebe und Tourismus	63
Landwirtschaft	91
Forstwirtschaft, Fischerei, Jagd.....	99
Vereine	104
Waldorfkindergarten.....	105
Vereinigte Wasserfreunde.....	110
ASV Burkheim und Fischerzunft Burkheim	121
SV Burkheim	136

Beginn: 09:03 Uhr

Begrüßung, Hinweise

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zum fünften Erörterungstag zum Bau und Betrieb des Hochwasserrückhalteraums Breisach/Burkheim. Die Planfeststellungsbehörde – heute in Form von Herrn Dr. Barth, Frau Eble, Frau Wehrle, mein Name ist Katharina Adam – begrüßt Sie auch am heutigen Freitag.

Der heutige Tag steht ganz im Zeichen der privaten Einwendungen. Wir haben die privaten Einwendungen thematisch zusammengefasst. Die Reihenfolge finden Sie auf der im Saal ausliegenden Tagesordnung. Anhand dieser Tagesordnung und der Themen möchten wir heute Ihre privaten Einwendungen erörtern.

Ich habe wie jeden Tag in dieser Woche zuerst die verfahrensrechtlichen Hinweise zu geben. Die Erörterungsverhandlung ist eigentlich eine nicht öffentliche Verhandlung. Wir haben aber vor, diese Verhandlung öffentlich zu gestalten, also die Öffentlichkeit zur Verhandlung zuzulassen. Dies ist möglich, wenn keiner der Anwesenden dem widerspricht. Deshalb meine Frage, ob jemand der öffentlichen Verhandlung des Erörterungstermins widerspricht. – Das ist nicht der Fall. Deshalb lassen wir die Öffentlichkeit in diesem Termin zu.

Wenn Sie ein berechtigtes Interesse geltend machen können – das kann zum Beispiel ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis sein –, dann besteht die Möglichkeit, dass unter Ausschluss der Öffentlichkeit über Ihre Einwendung mit uns erörtert wird. Wenn dies der Fall sein sollte, dann bitte Sie, auf uns zuzukommen.

Die Erörterungsverhandlung wird zum einen durch unseren Stenografen begleitet. Den finden Sie – von Ihnen aus gesehen – hier vorn links. Er erstellt ein Wortprotokoll dieser Erörterung. Herr Freund, den Sie an der Technik sitzen sehen, ist für die Beschallung der Halle zuständig.

Noch ein wichtiger Hinweis: Bild- und Tonaufnahmen der Verhandlung sind Ihnen nicht gestattet. Ich bitte Sie auch, Ihre Handys in den Ruhemodus zu schalten, damit wir durch sie keine Unterbrechungen haben.

Wenn Sie eine Wortmeldung haben, dann bitte ich Sie, sich einfach zu melden. Wir haben hier vorn bei Herrn Freund eine junge Dame und einen jungen Herrn. Darf ich die beiden bitten, einmal kurz aufzustehen? – Sie bringen Ihnen die Mikrofone jeweils an Ihren Platz, sodass Sie also an Ihrem Platz sitzenbleiben können. Wir arbeiten dann die Wortmeldungen nacheinander ab.

Dann rufe ich den ersten Tagesordnungspunkt auf:

Private Einwendungen

Vorhaben Rückhalteraum Breisach/Burkheim

Das Konzept besteht generell aus 13 Rückhalteräumen. Vereinzelt haben Sie als Einwender vorgetragen, dass der Hochwasserschutz gesamteuropäisch zu betrachten sei. Sie haben vorgetragen, dass mögliche Ausgleichsmaßnahmen zum Beispiel auch von der Schweiz und von Frankreich umgesetzt werden müssten. Außerdem haben Sie eingewendet, aufgrund der zunehmenden Trockenheit sei eine Hochwasserlage nicht mehr gegeben, sodass insgesamt das IRP-Konzept nicht mehr zeitgemäß sei. Einwendungen gegen das Vorhaben selbst haben auch die Bauwerksicherheit und die Gesamtkosten betroffen.

Deshalb geht nun meine Frage ins Rund, ob jemand zu diesem ersten Tagesordnungspunkt mit den soeben von mir angesprochenen Themen eine Nachfrage hat, ob es Bedarf gibt, diesen Punkt zu erörtern. – Ich sehe keine Wortmeldung, sodass wir zum zweiten Themenpunkt der Tagesordnung kommen können:

Freizeit und Erholung

Beim Punkt Freizeit und Erholung haben Sie als Einwender unter anderem vorgetragen, dass Sie die Sperrung des Rückhalteraums in Ihrer Erholungsnutzung einschränken würde. Das Wegenetz im Rückhalteraum würde beeinträchtigt oder sogar ganz zerstört. Die Sperrung würde sich auch nicht nur auf die Zeiten der Ökologischen Flutungen bzw. der Retentionsflutungen begrenzen, sondern auch auf die Zeiten davor und danach, bis dann der Raum wieder aufgeräumt sei und gefahrlos begangen werden könne. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen seien außerdem nicht ausreichend. Des Weiteren sei auch der Baggersee gerade in den Sommermonaten nicht mehr nutzbar.

Jetzt haben Sie Gelegenheit, zu diesem Komplex, wenn dazu noch Fragen bestehen, Fragen zu stellen und Ihre Einwendungen zu erörtern.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Keine Stellungnahme, nur ein Hinweis für die Öffentlichkeit, weil heute doch viele private Einwender da sind und sich jetzt vielleicht wundern, warum die Bürgermeisterriege da vorn so stumm sitzt: Wir haben als Kommunen schon in den letzten vier Tagen all diese Themen vorgebracht und freuen uns jetzt auf die Privaten, nicht, dass jetzt die Privaten auf die Bürgermeister warten. Das war uns wichtig als Hinweis.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Das finde ich gut, dass Sie den Bürgern die Gelegenheit geben, dass sie zu Wort kommen können. Sie haben es ja eben angesprochen: Wir haben diese Themen in den letzten Tagen wirklich schon intensiv miteinander erörtert.

Herr XXXX⁴ (BI für eine verträgliche Retention):

Wir haben uns in den letzten sehr oft unterhalten und vielleicht auch gestritten über die Sperrung des Rückhalteraums, weil gerade die 20 Tage, die immer wieder genannt wurden, im Raum stehen. Nur 20 Tage Vollsperrung, und dann wird so nebenbei auch von 57 Tagen berichtet, weil die Ökologischen Flutungen unterschiedlich durchgeführt werden sollen.

Mich hat gestern ganz besonders, ich will nicht sagen geschockt, aber betroffen die Aussage in der UVS von Herrn Dr. Koch. Herr Dr. Koch hat dann gesagt: „Wir haben die 20 Tage hingenommen, aber es könnten auch mehr sein.“ Hier wurde immer von 20 Tagen gesprochen, und dann machte Herr Dr. Koch die Aussage: „Es könnten auch mehr sein.“ Da würde ich dann schon genau wissen: Wie viele könnten es denn mehr sein?

Herr Dr. Morgenstern (OV der Gemeinde Sasbach-Jechtingen):

Ich hatte es neulich schon erwähnt: Der Boottourismus des Kanufahrens zwischen Breisach und Sasbach ist eine wesentliche touristische Attraktion, die ich auch gerne privat genieße. Sie wird für ungefähr 57 Tage im Jahr nicht möglich sein. Das ist eine erhebliche Einschränkung des Tourismus.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank. – Da Sie sich vielleicht noch nicht trauen, eine Frage zu stellen, ist seitens des Vorhabenträgers das Angebot: Es gibt eine Darstellung, wie die Erholungsnutzung im Raum zukünftig wird aussehen können. Deshalb ist mein Vorschlag, dass der Vorhabenträger diese Präsentation Ihnen vorträgt und dabei auch auf die zwei bereits aufgeworfenen Fragen – die 20 Tage plus ggf. X sowie das Kanufahren und die Einschränkung dieses Hobbys – eingeht. – Herr Klumpp, bitte.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Auch von unserer Seite einen schönen guten Morgen! Heute ist sie endlich einmal etwas besser besetzt. Wir sind froh, dass wir auch einmal eine Präsentation vor mehr Leuten machen können.

(Herr Klumpp referiert im Folgenden anhand einer PowerPoint-Präsentation,
die diesem Protokoll als **Anlage 6** beiliegt: Hochwasserrückhalteraum
Breisach/Burkheim – Erholungsnutzung)

(Folie 2: Betrieb des Rückhalteraumes)

Zum Thema Erholungsnutzung: Zum beantragten Betrieb des Rückhalteraumes sehen Sie hier eine Kuchenscheibe von 365 Tagen im Jahr im statistischen Mittel. Das will ich voranstellen. Wir reden hier immer im langjährigen statistischen Mittel. An wie vielen Tagen würden Flutungen stattfinden? Wir haben hier 308 Tage im Jahr keine Flutungen und damit auch keinerlei Veränderungen gegenüber der Situation, wie Sie sie heute kennen. Vorhabensziel ist es, im Mittel an 57 Tagen im Jahr Flutungen vorzunehmen. Ganz wichtig ist in diesem

Zusammenhang: Das sind nicht jedes Jahr 57 Tage am Stück, sondern in der Regel Einzelereignisse, die über das Jahr verteilt stattfinden, je nachdem, wie der Rhein den Abfluss bringt. Von diesen 57 Tagen im Jahr sind 37 Tage, an denen überwiegend das Wasser in den Gewässern fließt. Das heißt, die meisten Wege bleiben auch in dieser Zeit weiterhin begehbar.

Jetzt zu den von Herrn XXXX⁴ angesprochenen 20 Tagen: An 20 Tagen im Jahr haben wir Ausuferungen und als Folge auch Teilspernungen der Waldwege aus Sicherheitsgründen, damit beim Begehen der Wege keine Gefährdung entsteht.

(Folie 3: Wegenetz künftig an 308 Tagen/Jahr)

Wir sehen hier den Rückhalteraum von Süden nach Norden und das Wegenetz entlang des Rheins, wie Sie es heute kennen: Dammkronenweg, Bermenweg, die Wege im Rückhalteraum. Die östlichste grüne Linie ist der Hochwasserdamm III.

(Folie 4: Wegenetz künftig an 37 Tagen/Jahr)

Künftig haben wir an 37 Tagen im Jahr aufgrund des Einlassbauwerks, das neu erstellt wird, Teilbereiche, die schon früh gesperrt werden müssen, und auch im nördlichen Abstrombereich Wege, die dann nicht begangen werden können.

(Folie 5: Wegenetz künftig an 20 Tagen/Jahr)

Künftig wird es an 20 Tagen im Jahr – das sind die angesprochenen 20 Tage – flächenhaft Flutungen geben. Das ist der Unterschied zur Schlutenlösung Plus. Dann haben wir eine Sperrung des Rückhalteraums. An allen Zugangswegen, die vom Hochwasserdamm ausgehen, auch von Süden, von Norden, gibt es dann Absperrungen aus Verkehrssicherheitsgründen.

Wir werfen jetzt einen genaueren Blick auf den Südbereich und den Nordbereich.

(Folie 6: Gemarkung Breisach)

Auf Gemarkung Breisach werden wir an diesen 20 Tagen für das Einlassbauwerk Sperrungen durchführen. Der südliche Bereich wird aber weiterhin begehbar sein.

Sie sehen hier eine Visualisierung des Einlassbauwerks. Dieses wird frei begehbar sein über den Kronenweg und den Bermenweg, sodass dieser Punkt zu jeder Zeit des Jahres besucht werden kann.

(Folie 7: Gemarkung Burkheim)

Jetzt ein Blick auf die Gemarkung Burkheim, den Auslaufbereich. Sie sehen hier das heutige Sportplatzgelände und die Fischteiche des ASV. Sie sehen hier an den 20 Tagen die Sperrungen bei Flutungen. Sie sehen auch, dass der Sponeckweg weiterhin begangen werden kann. Wir haben als Kompensationsmaßnahmen, um hier eine längere Begehbarkeit und Erlebbarkeit des Rheinwalds zu ermöglichen, eine neue Aussichtsplattform und ein neues Wegenetz mit mehreren Brücken und Stegen vorgesehen.

Die grüne Linie ist der Hochwasserdamm III, der heute schon da ist, den Sie kennen. Am Ende des Hochwasserdamms III ist vorgesehen, eine Aussichtsplattform zu bauen. Das ist jetzt ein Foto, keine Montage, vom Auen-Wildnispfad in Neuried-Altenheim. Der eine oder die andere von Ihnen war vielleicht schon dort. Also hier wird eine Aussichtsplattform entstehen, und es werden Stege entstehen, ein erster Steg zum Gelände des ASV. Dann wird eine Wegverbindung möglich sein über die Fischteiche hinweg mit einem Steg, wie hier visualisiert dargestellt. Das ist jetzt eine Fotomontage. Das wird ein Steg sein, der sowohl für Fußgänger als auch für Radfahrer den Weg zum Rhein ermöglichen wird. Über den Steg über den Hochwasserdamm III folgt ein zweiter Steg über das heutige Gelände des Sportplatzes hinweg zum Rhein. Somit entsteht ein Rundweg von Burkheim über den Sponeckweg, über das ASV-Gelände erster Steg, über den Hochwasserdamm III zweiter Steg zum Rhein hin. Es besteht die Möglichkeit, die gesamte Strecke nach Breisach zu gehen oder zu fahren über Bermenweg oder Kronenweg oder auch die kurze Variante über die Kläranlage zurück nach Burkheim.

Das ist das vorgesehene Ersatzwegenetz, welches für die Flutungszeiten an 20 Tagen im Jahr, an denen wir keine Begehung des Raums ermöglichen können, eine Kompensation bietet. Aus unserer Sicht bedeuten diese Stege allerdings auch das ganze Jahr eine Aufwertung der Begebarkeit. Ich kann mir gut vorstellen, dass das etwas Schönes wird.

(Folie 9: Wegesperrungen)

Wir haben aber – am Montag fand die Diskussion mit dem Wildkatzen Gutachter – noch eine zusätzliche Einschränkung durch eine Forderung aus dem Artenschutz. Wir haben hier im Rückhalteraum das Vorkommen der Wildkatze. Diese – das wurde am Montag sehr ausführlich vom Gutachter dargestellt – benötigt, sobald wir flächige Flutungen im Rückhalteraum haben, einen Fluchtweg. Um ihr die Flucht zu ermöglichen, ist die Sperrung eines zusätzlichen Wegenetzes und damit auch des Sponeckwegs ab einem Zufluss von $50 \text{ m}^3/\text{s}$ notwendig. Mit grünen Pfeilen sind hier die Fluchtwege der Wildkatze auf den Haberberg angedeutet.

Zu den Fluchtwegen der Wildkatze und zu der Notwendigkeit einer Sperrung haben wir selbstverständlich mit dem Wildkatzen Gutachter intensive Gespräche geführt: Muss das denn sein? Ein Zufluss von $50 \text{ m}^3/\text{s}$ wird im langjährigen Mittel an sieben Tagen im Jahr überschritten. Sobald aber die flächige Flutung eingetreten ist, wird – so die Annahme des Gutachters – die Wildkatze den Raum verlassen haben, sodass einen Tag später die Sperrung wieder aufgehoben werden kann. Das heißt, Sperrungen sind nicht an sieben Tagen im Jahr, sondern nur an zwei Tagen im Jahr erforderlich.

(Folie 10: Beispiel: Durchflussganglinie 1995)

Dieses Zahlenspiel möchte ich Ihnen kurz an einem Beispiel verdeutlichen. Hier haben wir die Durchflussganglinie von 1995, die zeigt, wie ein Hochwasser sich im Rückhalteraum abgeildet hätte. $50 \text{ m}^3/\text{s}$ sind die Größenordnung, ab der die Sperrung für die Wildkatze erfolgen muss und damit auch die Sperrung des Sponeckwegs. Im Jahr 1995 wären an 17 Tagen

diese 50 m³/s überschritten worden. Aber schon einen Tag, nachdem die Wildkatze den Raum verlassen hat, kann er wieder freigegeben werden, sodass sich hier nur für einen Tag die Notwendigkeit der Sperrung ergibt. Im langjährigen Mittel kommen wir damit von sieben Tagen Sperrung auf nur noch zwei Tage Sperrung.

Diese Sperrung kann aus Sicht des Wildkatzengutachters nicht vermieden werden. Am Montag haben wir von ihm aber auch gehört, dass er sich sehr gut vorstellen kann, dass man ein Monitoring macht, um zu sehen, ob die Wildkatze tatsächlich den Fluchtweg zum Haberberg nimmt. Sofern das nicht der Fall ist, kann man auf die Sperrung verzichten.

(Folie 11: Rheinauenweg)

Der Rheinaue-Wanderweg geht von Norden nach Süden quer durch den Rückhalteraum Richtung Breisach. Hier werden schon sehr früh, wie vorhin dargestellt, einige Wege überflutet, sobald das Einlassbauwerk geöffnet ist. Wir schlagen vor, den Rheinaue-Wanderweg von dieser braunen auf die blau dargestellte Route verlegen. Er führt weiterhin im Rückhalteraum in der Aue am Gewässer entlang. Auf diese Weise würde der Rheinaue-Wanderweg weiterhin an 345 Tagen im Jahr begehbar sein. Was passiert an den übrigen 20 Tagen? Da wäre eine mögliche Umleitung ab der Sponeck über den Weg außen herum auf dem Promillesträßle, bis man wieder auf den Weg zur Kläranlage nach Breisach kommt.

(Folie 12: Radwege)

Wir haben internationale Radwege: zum einen den Rheinradweg, die EuroVelo-Route 15, die hier von Norden nach Süden geht, im Übrigen aber quer durch die Rückhalträume Kulturwehr Kehl/Straßburg, Polder Altenheim, den Taubergießen usw. schon von Norden kommt. Wir haben daneben den Kaiserstuhl-/Römer-Radweg, der hier am Sponeckweg entlangführt. Aufgrund der notwendigen Sperrung für die Fluchtbewegung der Wildkatze ergibt sich hier an zwei Tagen im Jahr eine mögliche Umleitung. Das ist eine Nebenstrecke des Kaiserstuhl-Radwegs, die also bei einer Sperrung eine Alternative an diesen zwei Tagen im Jahr bietet.

Herr Herrmann, der Wildkatzengutachter, ist da. Falls Sie Fragen an ihn haben, können Sie diese nachher stellen.

(Folie 13: Beispiel Polder Altenheim – Vorbereitung)

Für diese Umleitungen haben wir viel Erfahrung. Wir haben – hier am Beispiel des Polders Altenheim dargestellt – Klappschilder. Sofern eine Sperrung notwendig ist, wird das Klappschild von unserem Betriebspersonal geöffnet und die Umleitung entsprechend beschildert, sodass man seinen Weg findet. Wir haben vorhin über 20 Tage Sperrung im langjährigen Mittel gesprochen. Das sind die Nettotage, an denen die Flutung im Raum so groß ist, dass die Wege gesperrt werden müssen.

Wir haben bei Ökologischen Flutungen Vorbereitungen zu treffen. Die Zugänge müssen abgesperrt werden. Die Sperrung der Zugänge in die Polder Altenheim haben wir nach den Erfahrungen, die wir jetzt schon seit über 30 Jahren gesammelt haben, mittlerweile als Drehschranken ausgeführt, die dann im Falle der flächigen Flutung geschlossen werden. Dafür

haben wir, umgerechnet auf die Absperrungen in Breisach/Burkheim, einen Zeitbedarf von maximal zwei bis drei Stunden. Dann ist der Raum, wie hier dargestellt, abgesperrt.

(Folie 14: Beispiel Polder Altenheim – Nacharbeiten)

Wir haben aber nach Ökologischen Flutungen auch Nacharbeiten. Diese hängen davon ab, wie großflächig die Flutungen sind. Unsere Erfahrungen mit dem Gemeindeforst in Neuried sind die, dass wir bei Flutungen mit einer geringflächigen Wirkung überhaupt keine Nacharbeiten machen müssen und somit der Rückhalteraum unmittelbar nach der Flutung wieder frei werden kann. Bei großflächigen Flutungen ist es selbstverständlich, dass eine Kontrolle des Rückhalteraums gemeinsam mit dem Gemeindeforst Neuried gemacht wird und im Bedarfsfall eine Geschwemmselräumung und eine abschnittsweise Weginstandsetzung erfolgt. Der Zugang zum Raum wird dann nach wenigen Tagen wieder geöffnet.

Auf den Bildern sehen Sie das Einlassbauwerk vom Polder Altenheim in den Kolksee und Geschwemmsel, welches dann von unserem Personal entfernt wird. Hier sieht man eine Furt im Rückhalteraum, die von Material befreit wird. Und hier sehen Sie eine Weginstandsetzung, die nur dort erforderlich wird, wo wir bei größeren Flutungen tatsächlich Schäden haben, und die ähnlich wie bei Forstarbeiten erfolgt. Hier bleibt nicht der gesamte Rückhalteraum gesperrt, sondern die Bereiche, die abschnittsweise noch instand gesetzt werden müssen, werden mit mobilen Absperrungen abgeriegelt. Der Rest des Rückhalteraums wird sofort nach Flutungen wieder frei gegeben.

Zu der Frage nach den Bootsfahrten jetzt Herr Misselwitz.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Im Bereich des Rückhalteraums ist eine Gewässerstrecke ausgewiesen für das Befahren mit Booten. Diese Strecke muss aber im Sommer über einen Zeitraum von drei Monaten gesperrt werden wegen der Vogelbrut, sodass da heute schon eine Einschränkung hinsichtlich der Nutzung besteht. Zukünftig wird dieses Gewässer, das heute von Booten befahren werden kann, stärker durchströmt werden infolge der Beflutung des Rückhalteraums, sodass in Zusammenarbeit mit Kanuvereinen untersucht werden muss, inwieweit dort die Strömung so zunimmt, dass wir weitere Sperrungen einführen müssen. Es kann also durchaus sein – aber das können wir aufgrund der Kleinräumigkeit, die bei dem Betrieb zu beobachten ist, heute noch nicht im Detail abschätzen –, dass noch Tage hinzukommen, an denen das Befahren des Gewässers mit Kanus und Nachen nicht möglich sein wird. Aber im Grunde bleibt an 308 Tagen im Jahr das Gewässer so wie bis heute befahrbar.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Es geht noch einmal meine Einladung an Sie, die Bürgerinnen und Bürger, Ihre Fragen zu stellen. Wir sind heute für Sie da. Mit den TÖB, die Sie hier vorne sehen, mit den Gemeinden haben wir bereits erörtert. Daher ist heute wirklich Ihr Tag. Nutzen Sie ihn. – Wir haben auch

schon zwei Wortmeldungen. Nennen Sie immer zuerst Ihren Vor- und Zunamen für das Protokoll, und stellen Sie dann Ihre Frage.

Herr XXXX¹⁷ (Einwender):

Ich habe zwei Fragen. Die erste: Es hat mich doch gewundert, dass Sie von Aktualität gesprochen haben. Das Diagramm war von 1995. Haben Sie da keine neuere gehabt, oder war das ausgesprochen günstig?

Die zweite Frage – die geht an den Sachverständigen –: Wenn die Wildkatze das Gebiet verlassen hat und 17 Tage weg ist, kommt die dann zurück?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Zuerst zum Alter des Schaubilds, bitte, Herr Klumpp.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Herr XXXX¹⁷, wir haben im Laufe der Woche die Datenreihen von 1993 bis 2016 dargestellt. In der Tat haben wir ein Hochwasser herausgesucht, welches eine lange Sperrung notwendig gemacht hätte, um einfach darzustellen, dass auch bei einer langen Sperrung von 17 Tagen es nur ein Tag ist, an dem wir sperren müssen. Bei einer kleineren Hochwasserwelle, die nur eine Sperrung von zwei Tagen notwendig gemacht hätte, wäre es dann auch ein Tag – immer wieder nur ein Tag –, der notwendig ist, damit die Wildkatze nach Überschreiten der flächigen Flutung den Raum verlassen kann.

Ich glaube, das ist der Übergabepunkt an Herrn Herrmann.

Herr Dr. Herrmann (Gutachter, Wildkatze):

Mein Name ist Mathias Herrmann. Ich bin Säugetierbiologe und habe mich intensiv mit dem Thema beschäftigt. Vielleicht habe ich im Laufe des Tages noch Gelegenheit, Ihnen das genauer vorzustellen.

Zur Frage, wie die Wildkatze zurückkehrt, wenn sie den Raum verlassen hat: Wildkatzen haben eine sehr genaue Kenntnis des Raums. Sie haben sehr anders als Hauskatzen große Reviere: weibliche Tiere zwischen 300 und 700 ha, männliche Tiere von 700 und 1.500, manchmal bis 3.000 ha. Sie kennen ihre Reviere ganz genau und werden im Laufe der Zeit immer mal wieder schauen – das sind keine Entfernungen für sie, das laufen sie in einer halben oder in einer Stunde –, ob eine Möglichkeit besteht, in die Flächen zurückzukehren. Wann das passieren wird, können wir nicht prognostizieren. Die Tiere sind auch nicht so territorial wie zum Beispiel ein Steinmarder. Sie haben flexible Reviere, und sie verschieben ihr Reviersystem.

Herr XXXX¹⁸ (Einwender):

Ich hätte dazu eine Folgefrage. Die Wildkatze hat vier Beine und kann relativ schnell entkommen. Was passiert mit den anderen Tieren, die diese Fluchtmöglichkeit nicht haben?

Herr Dr. Herrmann (Gutachter, Wildkatze):

Wir müssen da unterscheiden zwischen den Wirbeltieren, die wirklich schnell laufen können. Das Wasser strömt relativ langsam ein, sodass sie weglaufen können. Ein Maulwurf beispielsweise wird nicht weglaufen. Ein Insekt wird vielleicht mal zufällig wegfliegen, aber es wird in der Regel nicht aus dem Wasser herauskommen.

Das ist ja die Frage, die hier mitdiskutiert wird: Inwieweit kann man in einem solchen Raum durch diese Flutungen, die immer wieder einmal stattfinden, erreichen, dass die Tierarten, die damit nicht klarkommen, dort auf der überwiegenden Fläche auch nicht vorkommen? Das ist die Frage, die hier zu erörtern ist.

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Ich darf vielleicht kurz ergänzen. Ich möchte es gerne positiv ausdrücken: Wir sind bestrebt, diejenigen Tierarten zu fördern, die im Lauf der Evolution gelernt haben, mit Hochwasser umzugehen. Es gibt im Insektenbereich Tiere, die gelernt haben, Luftblasen unter ihre Flügel zu nehmen, und somit mehrere Tage Hochwasserflutungen überstehen können. Kleinsäuger wie Mäuse oder auch der Maulwurf lernen, wenn regelmäßig Wasser kommt, dass das Wasser zunächst im Boden ansteigt, und dann wissen sie: Jetzt muss ich meinen Bau verlassen. Die Kleinsäuger sind zum Beispiel in der Lage, entweder auf Bäume oder Sträucher hinaufzukrabbeln oder sich auf Genistinseln zu setzen und so die Flutung zu überstehen. Auch Altholz, das im Gelände herumliegt, wird von den kleineren Lebewesen gerne als Fluchtinsel von den kleineren Lebewesen genutzt.

Frau XXXX¹⁹ (Einwenderin):

Sie haben gesagt, es dauert zwei bis drei Stunden, bis das Gebiet überflutet ist. Wie muss ich mir das vorstellen, wenn ich jetzt im Wald schlendere, ich gehe nicht mehr ganz so schnell, und Sie fangen mit der Überflutung an? Ich habe gerade gehört, das geht langsam. Wenn das Gebiet gesperrt ist, dann gehe ich gar nicht rein. Aber wenn ich jetzt drin bin oder Leute mit dem Auto gekommen sind, erkennen Sie das eigentlich, sodass die Leute alle ohne Probleme herauskommen, oder hole ich mir dann nasse Füße, oder wie muss ich mir das vorstellen? Ich glaube jetzt nicht, dass ich gleich ertrinken werde, aber ich möchte es einfach nur wissen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Sie fragen letztendlich nach der Vorwarnzeit. – Herr Klumpp, bitte.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Es ist gut, dass Sie nachfragen. Es ist ganz wichtig, dass die Verkehrssicherungspflicht und die Sicherheit der Menschen, die sich im Rückhalteraum bewegen, gewährleistet ist. Hier kann ich über 30 Jahre Erfahrungen im Polder Altenheim berichten.

Bei Hochwasserrückhaltung wird der Rückhalteraum weiträumig gesperrt, und zwar über den Hochwasserdamm hinaus. Die Zugänge sind gesperrt. Das ist wichtig, damit die Wildtiere aus dem Rückhalteraum in die Rückzugsgebiete jenseits des Dammes fliehen können. Bei Ökologischen Flutungen sperren wir ab, sobald wir flächige Flutungen haben. Die Drehschranken werden geschlossen, und man kann sehen: Jetzt erfolgt eine flächige Flutung.

Wenn Sie früher unterwegs sind, also in den Zeiten ab Öffnen des Bauwerks bis zu den flächigen Flutungen, erfolgt das nicht schlagartig, also nicht in zwei bis drei Stunden, sondern das Wasser durchströmt zuerst langsam die Gewässer und steigt dann immer mehr an, und erst ab dem Zeitpunkt, wo es über die Gewässer hinausgeht, gibt es diese Flächigkeit und die Sperrung. Es ist in Altenheim zum normalen Alltag geworden, dass die Leute sehen: Im Gewässer ist schon ein größerer Abfluss, oder er geht langsam in die Fläche, sodass eine ausreichende Zeit verbleibt, den Rückhalteraum zu verlassen. Damit das funktioniert – es sind ja nicht alle ortskundig, es könnte auch einmal ein Tourist im Rückhalteraum sein –, machen wir überall, wo wir Absperrungen haben – ich habe vorhin gezeigt, dass wir im Bereich des Einlassbauwerks schon früh absperren müssen –, ein Wegeinformationsnetz, wie man bei einer Absperrung wieder aus dem Rückhalteraum herauskommt, also wie eine Wanderwegbeschilderung oder wie Gebäudefluchtwege.

Ist die Frage damit beantwortet?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich sehe ein Nicken.

Herr XXXX²⁰ (Einwender):

Ich freue mich für die Wildkatze, wenn sie es schafft, aus dem Rückhalteraum herauszukommen. Wie soll ich das meinen Kindern beibringen? Ich habe zwei kleine Mädchen zu Hause, die sicherlich auch einmal ganz gern über den Damm klettern, also nicht unbedingt die normalen Forstwege nutzen, um in den Rückhalteraum zu kommen. Muss ich da in Zukunft immer erst kontrollieren, ob wir Wasser im Rückhalteraum haben, um ihnen dann zu sagen, sie dürfen drin spielen, oder wie muss ich mir das vorstellen?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Das ist und bleibt ein Naturraum, und dieser Naturraum hat eben die Besonderheit, dass es auch Flutungen geben kann.

Herr XXXX²⁰ (Einwender):

Aber im Moment nicht. Im Moment ist er ja trocken.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Aber künftig. Wir haben in den Poldern Altenheim sogar einen Auen-Wildnispfad angelegt, wo wir Erwachsenen und auch Kindern diese Auen näherbringen wollen. Da gibt es auch eine Information, ab wann ein Raum nicht mehr begangen werden kann. Im Sinne der Transparenz werden wir in gemeinsamer Arbeit mit den Städten für den Rückhalteraum, wie er künftig ist, Informationstafeln erarbeiten, sodass man sich darauf einstellen kann.

Letztendlich ist es ein natürliches Entwickeln: Es gibt keine schlagartige Flutung; es ist ein langsames Ansteigen. An wenigen Tagen geht die Flutung in die Fläche. Genau diese Flächigkeit und die Gefährdung, die damit einhergeht, wird sehr deutlich präsent durch die Abschrankung, die dann geschlossen ist.

Frau XXXX²¹ (Einwenderin):

Wir sind Motorbootsfahrer auf dem Rhein. Angenommen, wir machen jetzt im Frühjahr eine längere Tour. Wir haben unser Auto hinten. Es ist keine Flutung geplant. Wir sind unterwegs. Wir haben die Autoschlüssel dabei. Wie werden wir oder wie wird der Bootsfahrer gewarnt, man sollte sein Fahrzeug wegfahren? Wenn man zurückkommt, kommt man auf dem normalen Weg aus dem Auenwald nicht mehr heraus. Wie ist das geplant, dass wir als Bootsfahrer das auch mitkriegen? Wenn man auf dem Rhein unterwegs ist, kriegt man das ja eigentlich nicht mit. Oder wird da extra ein Funk eingerichtet, damit man darauf vorbereitet wird?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Zunächst der Hinweis: In der Tagesordnung haben wir heute die Vereine als letzten Tagesordnungspunkt vorgesehen, sodass wir dann ganz umfassend auf das Thema eingehen können. Für die Planbarkeit möchte ich, weil die Tagesordnung so veröffentlicht wurde und manche vielleicht erst später kommen, weil sie gezielt zu diesem Tagesordnungspunkt kommen, es bei dieser Tagesordnung belassen.

Aber ich bitte Herrn Misselwitz um eine ganz kurze Antwort. Oder verschieben wir das Thema generell auf heute Nachmittag? – Wenn Sie einverstanden sind, verschieben wir das einfach auf heute Nachmittag.

Herr XXXX²² (Einwender):

Ich möchte nur fragen: Werden die Flutungen nicht im Gemeindeblatt angekündigt, damit man ungefähr weiß, wann sie kommen? Oder ist das immer ein Geheimnis, wann das losgeht?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Wir haben keine Geheimnisse vor Ihnen. Die Flutungen sind an ein ganz klar definiertes und transparentes Regime geknüpft, nämlich an den Abfluss im Rhein. Wir dürfen ökologisch fluten ab einem Abfluss im Rhein von 1.550 m³/s. Ab diesem Zeitpunkt fließt langsam Wasser in den Rückhalteraum und steigert sich mit zunehmendem Abfluss. Dies werden wir in einem Betriebsreglement festschreiben. Wir werden auch mit den Gemeinden diese Information fließen lassen. Bei jeder Flutung erfolgt eine Information an die Gemeinden, und es wird auch eine Information an diejenigen geben, die draußen Nutzungen haben.

Eine breite Information an die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen. Aber über die Hochwasservorhersagezentrale in Karlsruhe werden die Abflüsse im Rhein dargestellt. Es kann sich jeder, der sich interessiert, ob gerade eine Flutung stattfindet oder nicht, auf den Seiten der Hochwasservorhersagezentrale das anschauen. Dort ist eine genaue Vorhersage für 24 Stunden und eine Abschätzung für sieben Tage enthalten. Auch wenn man am Wochenende etwas plant und von weiter herkommt, lässt sich das abschätzen.

Darüber hinaus gibt es am Kulturwehr Kehl/Straßburg eine Messwertansage, wo man sich jederzeit bei Anruf der entsprechenden Nummer informieren kann, ob jetzt geflutet wird und wie stark geflutet wird. Etwas Ähnliches haben wir auch vor, ist aber noch Gegenstand dessen, was wir an Betriebsvorschriften erarbeiten werden und mit dem Landratsamt abstimmen werden.

Frau XXXX²³ (Einwenderin):

Ich habe eine Frage an den Wildkatzenexperten. Es wäre schön, ein Wort zu den Nestlingen zu hören. Diese können vermutlich nicht weglaufen. Wird darauf irgendwie planerisch Rücksicht genommen? Ich kann es mir nicht vorstellen. Ich bin keine Expertin. Wie wird damit umgegangen?

Dann wollte ich daran erinnern, dass es sich hier um ein Gebiet handelt, das mehrfachen Schutzstatus genießt. Es gibt dort sehr viele Arten, die nach bisherigem Ermessen großen Schutzstatus genossen haben. Mir erschien es etwas verkürzt, nur auf die Wildkatze einzugehen und alle anderen Lebewesen in einem Nebensatz mit abzuhandeln. Bodenfauna, Bodeninsekten können alle nicht weglaufen und werden vermutlich ertrinken. Ich wehre mich generell gegen die Darstellung, dass die Tiere, die jetzt Schutzstatus genießen, sich anpassen werden an Ökologische Flutungen. Dieses Wort „anpassen“ gefällt mir nicht. Diese Tiere werden sich ja nicht in kurzer Zeit umwandeln.

Insofern bin ich etwas enttäuscht darüber, dass in der Auflistung der privaten Einwendungen der Punkt Naturschutz gar nicht mehr aufgeführt ist. Ich habe gerade in der ausliegenden Tagesordnung gelesen, dass am Montag Gelegenheit gewesen wäre für private Einwender, die sich auf Themen des Naturschutzes fixiert haben – zu diesen Einwendern gehöre ich auch –, ihre Einwendungen vorzubringen, und heute Naturschutz als Hauptpunkt nicht mehr

vorgesehen ist. Insofern würde ich mir wünschen, dass eine Zusammenfassung der Ergebnisse vom Montag zu diesem Thema vorgetragen wird. Ist das möglich?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Sie haben es gerade sehr gut geschildert. Wir haben versucht, das zusammenzufassen. Sie haben auch gerade bemängelt, was die Folge ist, nämlich dass individuelle Arten hinten runterfallen. Auf die Wildkatze sind wir jetzt eingegangen. Wir sind am Montag noch auf viele weitere Arten eingegangen. Es ist nicht möglich, diese Erörterungsverhandlung zu wiederholen. Diese Themen waren, wie Sie sagen, auf der Tagesordnung veröffentlicht, sodass die Möglichkeit gegeben war, sich darüber zu informieren.

Ich gebe jetzt trotzdem die Frage an den Vorhabenträger weiter. Vielleicht können Sie noch eine etwas umfassendere Aussage treffen, aber trotzdem kurz und knapp. – Frau Dr. Pfarr.

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Wir haben unseren UVS-Gutachter da, und er möchte dazu kurz Stellung nehmen.

Herr Koch (Gutachter, Büro für Umweltplanung):

Guten Tag! Bei den Erörterungen am Montag wurden diese Themen, wie schon gesagt, ausführlich erörtert. Ich darf einige Ergebnisse aus der Erörterung vom Montag wiederholen.

Bekanntlich umfasst der Rückhalteraum Natura-2000-Gebiete, und dort ist ein Naturschutzgebiet Rappennestgießen vorhanden. Die Auswirkungen des Betriebs des Rückhalteraums auf die Natura-2000-Gebiete, die Lebensraumtypen und die Arten wurden in Untersuchungen ausführlich behandelt. Die Höhere Naturschutzbehörde hat festgestellt, dass bezüglich der Natura-2000-Gebiete keine erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten im Rückhalteraum durch den Betrieb zu erwarten sind. Das entspricht genau den Prognosen, die wir auch in unseren Untersuchungen gestellt haben.

Für das Naturschutzgebiet Rappennestgießen wird festgestellt, dass die in der UVS ausgeführten Untersuchungsergebnisse bestätigt werden können. Es bestehen bezüglich des Naturschutzgebietes Rappennestgießen gewisse Unsicherheiten, ob für bestimmte Pflanzenarten, die an Überflutungen nicht gewöhnt sind, aber hoch schutzwürdig sind, dort ein gewisses Restrisiko vorhanden ist. Dafür war es erforderlich, eine Ausnahmegenehmigung bzw. eine Befreiung von den Verboten des Naturschutzgebietes zu erteilen. Diese wurde auch erteilt. Es ist deswegen vorgesehen, dass für bestimmte Arten, für die nicht abschließend mit Sicherheit gesagt werden, wie die Entwicklung sein wird, ein Monitoring durchgeführt wird.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Frau Dr. Pfarr, können Sie das noch ergänzen?

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Wir haben heute im Bereich des zukünftig geplanten Rückhalteraums Breisach/Burkheim überwiegend Tier- und Pflanzenarten, die nicht hochwassertolerant sind. Wir werden aber nicht umhinkommen, zukünftig zum Schutz der Unterlieger ca. alle zehn Jahre den Raum zum Hochwasserschutz einzusetzen. Da wir hier in Mitteleuropa keine Lebensgemeinschaften oder kein intaktes Ökosystem haben, das ca. alle zehn Jahre Wasser erträgt, ist es unser großes Ziel, die Lebensgemeinschaften draußen so zu fördern, dass vermehrt Arten, die hochwassertolerant sind, vorkommen und dass Arten, die mit Hochwasser nicht umgehen können, die also an trockene Standortverhältnisse gewöhnt sind, nach und nach verdrängt werden.

Dass dies funktioniert, haben wir über 30 Jahre hinweg in Altenheim beobachten und belegen können. Viele Experten zu unterschiedlichsten Zeigerarten haben dort Aufnahmen gemacht, und die Ergebnisse sind recht eindeutig: Mit regelmäßigen Flutungen, also diesen Ökologischen Flutungen, gelingt es tatsächlich, Tier- und Pflanzenarten zu etablieren, die Strategien entwickelt haben, mit Hochwasser umzugehen, oder die von sich aus sehr hochwassertolerant sind.

Herr XXXX²⁴ (Einwender):

Guten Tag! Zuerst ein kleiner Hinweis: Dort drüben gibt es auch immer wieder Wortmeldungen. Bisher ist nur dieser Flügel hier drangekommen.

Ich habe den Eisvogel in seiner Brutröhre bereits abgeschrieben, weil er bei jeder kleinsten Flutung schon dem Verdrängungswettbewerb zum Opfer fallen wird.

Aber, Herr Klumpp, die Frage: Wo wird der Pegel gemessen, der dann den Ausschlag gibt, dass geflutet werden kann – die $1.550 \text{ m}^3/\text{s}$ –, und wie gehen Sie mit den Spitzen und den Veränderungen um, die es im Rheinwasser laufend gibt? Heute Morgen sind wir um 5 Uhr etwa bei $700 \text{ m}^3/\text{s}$ Abfluss am Kegel Breisach gewesen, und vorhin waren wir bei $1.100 \text{ m}^3/\text{s}$. Das sind immerhin $400 \text{ m}^3/\text{s}$ Differenz. Wie lange muss der Pegel bei $1.550 \text{ m}^3/\text{s}$ sein, damit die Flutung freigegeben wird?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Der genannte Pegel Breisach liegt in der Stauhaltung Marckolsheim. Bei Abflüssen unter $1.550 \text{ m}^3/\text{s}$, ab denen wir den Rückhalteraum fluten dürfen, machen die Franzosen einen sogenannten Schwellbetrieb. Da werden Wasserspiegellagen gemessen, die aufgrund einer Abflusskurve unterschiedlichsten Abflusszuständen entsprechen aufgrund der Steuerungen am Wehr Marckolsheim. Das ist eine energiewirtschaftliche Maßnahme, den Wasserspiegel anzuspannen und über Nachmittag wieder abzusenken, um ein kleines Maß mehr Strom im Kraftwerk zu erzeugen.

Bei Abflüssen über $1.550 \text{ m}^3/\text{s}$ wird diese Abflusskurve gleichmäßig, weil dort kein Schwellbetrieb mehr gefahren werden darf. Dann gibt dieser Pegel eindeutige Hinweise auf den Ab-

fluss im Rhein. Zudem sind entlang des Rheins weitere Pegel – beispielsweise Basel-Rheinhalle, auch am Kulturwehr Breisach selber wird gemessen –, damit man den tatsächlichen Beginn der Ökologischen Flutungen abschätzen kann.

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Die Bemerkung zum Eisvogel möchte ich nur ungern stehenlassen. Ich zeige Ihnen einmal, welche Entwicklung des Eisvogels wir seit 1977 in den Poldern Altenheim haben.

(Folie: Vogeldgemeinschaften Eisvogel (*Alcedo atthis*), **s. Anlage 4**)

Hier geht es um die Brutpaare, also Eisvögel, die tatsächlich in den Poldern Altenheim brüten. Sie sehen den Zustand von 1976 bis 2014 und die Ereignisse, die in dieser Zeit stattgefunden haben. Wir hatten 1990 Retention, 1999 zweimal Retention, 2013 Retention. Retention heißt Hochwassereinsatz. Da strömen sehr große Wassermengen durch die Gewässer und führen dazu, dass die Morphodynamik wieder in Gang kommt, das heißt, es kommt auch wieder zu Uferabbrüchen. Nach jedem solchen Ereignis haben die Eisvögel sofort reagiert und die neu entstandenen Steilwände genutzt und Brutröhren angelegt.

Wir haben einen Experten, Herrn Westermann. Er ist ein sehr renommierter Ornithologe und hat uns bestätigt, dass wir in den Poldern Altenheim die höchste Brutvogeldichte des Eisvogels am gesamten Oberrhein haben.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank, Frau Dr. Pfarr. – Wir sind immer noch beim Thema Freizeit und Erholung. Ich nehme den Hinweis auf die Wortmeldung im linken Teil des Raums gerne auf, sehe aber keine. Daher bleibe ich im rechten Bereich.

Frau XXXX²⁵ (Einwenderin):

Ich habe eine ganz kurze, konkrete Frage zu der Sperrung der Zufahrtswege am Hochwasserdamm III. Hier gibt es das wahrscheinlich allen bekannte Promillesträßle. Wird dieses schon im Zuge der Warnungen gesperrt, oder ist das Promillesträßle selbst noch befahrbar?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Wenn der Name Promillesträßle eine Bedeutung hat, dann darf man das nicht sperren.

(Heiterkeit)

Nein, das Promillesträßle wir nicht gesperrt.

Frau XXXX²⁵ (Einwenderin):

In keinem Betriebszustand?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

In keinem Betriebszustand. Bis zum Promillesträßle soll für den Wildrückzug im Hochwassereinsatzfall ein Raum geschaffen werden. Der ist wichtig. Viele von Ihnen haben bestimmt die Entstehungsgeschichte der Polder Altenheim miterlebt. Beim Probetrieb gab es dort Wildschäden, weil auf den Dämmen die Leute standen und das Wild zurück in den Rückhalteraum gegangen ist. Wir haben daraus intensiv gelernt und haben einen Rückzugsbereich mit Wildunterstand jenseits der Dämme geschaffen. Bis zu diesem Bereich, den das Wild für den Rückzug braucht, erfolgt eine Sperrung. Aber die normale Zugänglichkeit und Befahrbarkeit des Promillesträßles bleibt erhalten.

Frau XXXX²³ (Einwenderin):

Eine Verständnisfrage zu dem zehnjährlichen Rhythmus, den Frau Pfarr ins Spiel gebracht hatte. Ich habe in den Unterlagen den Hinweis auf die Verhinderung sogenannter 200-jährlicher Hochwasserereignisse gelesen und verstehe nach wie vor nicht, warum es hier um zehnjährliche geht. Vielleicht könnten Sie das nochmals darstellen. Warum werden Retentionsflutungen in etwa zehnjährlichen Abstand anvisiert, wenn doch die eigentlich risikobehafteten bzw. vertraglich zu verhindernden Hochwasser die sogenannten 200-jährlichen Hochwasserereignisse sind?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Vielen Dank für die Frage. Es ist wichtig, das nochmals darzustellen.

Unser Vorhabensziel ist der Hochwasserschutz für die Ballungsgebiete nördlich der Staustufe Iffezheim, wo die freie Rheinstrecke beginnt. Wir schützen damit die Ballungsgebiete Karlsruhe, Mannheim/Ludwigshafen, Speyer, Worms. Dafür sind die Maßnahmen ausgelegt. Die gesamten Maßnahmen, wenn alle 13 Rückhalteräume umgesetzt sind, sollen den Hochwasserschutz wie vor dem Ausbau für die Staustufen wiederherstellen. Das ist eine Größenordnung von einem 200-jährlichen Hochwasser.

Statistisch werden die Rückhalteräume wie hier der Rückhalteraum Breisach/Burkheim alle zehn Jahre in Einsatz gehen. Sie gehen nicht nur alle 200 Jahre in Einsatz, sondern das ist ein Gesamtkonzept, wo die südlichen Räume früher in Einsatz gehen. Je weiter man nach Norden geht, desto später findet der Einsatz statt, um die Hochwasserwelle zu kappen. Wir wollen die Spitze der Hochwasserwelle senken, damit die Dämme nördlich von Iffezheim nicht überströmt werden. Somit haben wir auch schon bei kleineren Rheinhochwässern einen Einsatz, der unterhalb dieser 200-Jährlichkeit stattfindet, und hier eben statistisch alle zehn Jahre.

Ich will ein Beispiel nennen: Die Polder Altenheim waren seit 1987, wo sie in Betrieb gegangen sind, fünfmal in Betrieb, das letzte Mal im Juni 2013. Da wäre auch der letzte Hochwassereinsatz am Rückhalteraum Breisach/Burkheim gewesen, wäre dieser schon realisiert.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr Klumpp, ich glaube, das ist in der Tat, wenn im Thema nicht drin ist, schwer zu verstehen. Was bedeutet jetzt zehnjährliches, was bedeutet jetzt 200-jährliches Hochwasser? Vielleicht können Sie für den Laien zunächst einmal die Begrifflichkeit erklären und dann nochmals konkret die Frage beantworten: Ist das jetzt alle zehn Jahre, ist das jetzt alle 200 Jahre?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Gerne. – Dieses 200-jährliche Hochwasser ist ein Hochwasser, das statistisch einmal in 200 Jahren vorkommt. Der Hochwassereinsatz eines Rückhalteraums wie hier Breisach/Burkheim erfolgt statistisch einmal alle zehn Jahre. Dies ist dann nicht immer eine Vollfüllung des Rückhalteraums, sondern wenn ein kleineres Hochwasser zu verzeichnen ist, dann ist es auch nur eine Teilfüllung des Rückhalteraums. Aber rein von der statistischen Einsatzzeit geht der Hochwasserrückhalteraum einmal alle zehn Jahre in Betrieb.

Frau XXXX²³ (Einwenderin):

Ich muss gestehen, dass ich das immer noch nicht begreife. Das ist deskriptiv, wie es sein wird. Aber warum gewählt wird, alle zehn Jahre das durchzuführen, verstehe ich leider immer noch nicht.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Sie haben das so verstanden, dass man alle zehn Jahre bewusst fluten würde. Ich glaube, darin liegt das Missverständnis.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Herr Misselwitz versucht es mit anderen Worten.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Wir haben am Oberrhein das Phänomen, dass sich die Charakteristik der Wellen, aus dem Alpenraum kommend, im Lauf des Oberrheins bis nach Karlsruhe und in die Unterliegerbereiche verändert. Es können sehr große Hochwässer aus dem Alpengebiet kommen, die dann aufgrund fehlender Zuflüsse aus den Mittelgebirgen zwischen Basel und Ludwigshafen sich stetig vermindern. Es können aber auch kleine Hochwässer aus dem Alpenraum kommen und in Verbindung mit sehr großen Zuflüssen aus dem Seitengebiet links und rechts des Rheins zu einem sehr großen Hochwasser in Maxau und bei den Unterliegern führen. Deshalb werden die Rückhalteräume dort eingesetzt, wo der Schutz durchgeführt werden muss, nämlich unterhalb der Staustufe Iffezheim. Wenn dort eine Abflussentwicklung eintritt, die darauf schließen lässt, dass das Hochwasser aufgrund der Zuflüsse gefährlich wird, dann wird begonnen, schon hier im Süden Retention zu betreiben, auch wenn der Abfluss vor Ort vergleichsweise klein ist und etwa einem zehnjährlichen Hochwasser entspricht. Aber er

kann sich bis Maxau immer noch zu einem 200-jährlichen Hochwasser entwickeln aufgrund der immensen Zuflüsse aus den Einzugsgebieten Vogesen, Schwarzwald, Neckar und allem, was bis zur baden-württembergischen Landesgrenze hinzukommt.

Aus diesem Grund wird ein Rückhalteraum hier im Süden vergleichsweise früh eingesetzt. Hierfür ergibt sich aufgrund der Zusammenhänge der Abflüsse eine Jährlichkeit von ca. zehn Jahren. Das ist ein langjähriges Mittel, das heißt, es kann mal eine längere, mal eine kürzere Pause eintreten.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr Misselwitz, ich darf es vielleicht ganz kurz und knapp auch versuchen. Der Betrieb des Rückhalteraums ist allein abhängig von der Wassermenge des Rheins. Statistisch gesehen ist alle zehn Jahre so viel Wasser im Rhein vorhanden, dass der Rückhalteraum in Betrieb geht.

Frau XXXX²³ (Einwenderin):

Wann hat es denn das letzte 200-jährliche Ereignis im Bereich Iffezheim gegeben?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Es geht gar nicht um das 200-jährliche Ereignis. Wir haben für die Wirksamkeit der 13 Rückhalteräume auf natürliche Hochwasserereignisse abgestellt. Das sind rund 17 Hochwasser der Vergangenheit, die dann auf ein 200-jährliches sozusagen „aufgeblasen“ wurden. Das letzte und größte Hochwasser im Bereich des Zuflusses aus der Schweiz war im Mai 1999. Das war eine sehr große Rheinabflusswelle von fast 5.000 m³/s, also fast in der Größenordnung eines 200-jährlichen Hochwassers, was aber dann – der eine oder die andere wird sich erinnern – im Verlauf des weiteren Wegs bis Karlsruhe – die Schwarzwald-Seitengewässer hatten keinerlei Zufluss, da war es trocken – zu einem viel kleineren Hochwasser zurückging. Die Entstehung des Hochwassers ist entscheidend, wie es Herr Misselwitz gesagt hat. Es kann aus der Schweiz viel kommen, es kann aus den Seitengewässern viel kommen. 1999 war das größte Hochwasser, das bislang hier am Rückhalteraum vorbeifloss. Da wäre die größte Belastung gewesen. Aber insgesamt wird ein Schutz bereitgestellt für den Fall, dass alles zusammenkommt. Wenn aus der Schweiz und aus den Seitengewässern eine Schneeschmelze kommt, dann entstehen daraus die wirklich gefährlichen Hochwasser für die freie Rheinstrecke.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Gut. Danke, Herr Klumpp. – Wir sind immer noch beim Thema Freizeit und Erholung. Dazu würde ich auch gerne zurückkommen.

Herr XXXX²⁶ (Einwender):

Guten Tag! Ich wohne in Breisach. Ich habe mitbekommen, dass der Korridor für die Wildkatze normalerweise im Norden liegt. Die Stauung erfolgt sicher von Norden aus, und ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Katze gegen das Wasser flüchtet. Und wer sagt eigentlich der Katze, dass an diesen zwei Tagen auf den Fluchtwegen oder auf dem Korridor keine Personen sind?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Zum Fluchtweg der Katze Herr Herrmann.

Herr Dr. Herrmann (Gutachter, Wildkatze):

Vielen Dank für die Frage. Wir haben das sehr genau geprüft. Wir können natürlich nicht mit hundertprozentiger Sicherheit sagen, wie sich die Tiere verhalten. Wir wissen aber einiges. Wir wissen, dass die Tiere sehr lernfähig sind. – Bevor ich gesprochen habe, brauchen Sie nicht schon mit dem Kopf zu schütteln. – Dadurch, dass die Tiere häufiger mit Wasserabflüssen konfrontiert werden, lernen sie, wie sie sich bei Wasserabflüssen verhalten müssen. Sie haben im Kopf ein ganz genaues Bild – das ist vermutlich genauer als bei uns Menschen nach allem, was wir wissen –, wie die Landschaft aussieht, und wissen, wo sie hinwollen. Das kann mir wahrscheinlich jeder Jäger bestätigen, der regelmäßig draußen ist, wie gut die Tiere ihre Umgebung kennen.

Zudem ist das Thema bei der Katze, soweit sie adult ist, nicht ganz so brenzlich. Sie kann gut klettern, sie kann auf Bäume gehen. Wir wissen von einem Fall, wo eine Wildkatze sieben Tage auf einem Baum gesessen hat, danach wieder heruntergesprungen ist und dann erfolgreich weitergelebt hat. Sie hatte einen Sender um. Das sind für adulte Katzen günstige Bedingungen. Wenn sie im Breisacher Raum im südlichen Bereich sind, dann gibt zum Beispiel mit dem Soldatenkopf Flächen, die gar nicht überflutet werden, wo gute Rückzugsräume sind.

Das Thema ist viel brenzlicher hier im Bereich Burkheim. Da haben wir entsprechende Vor-sorgen getroffen, und wir versuchen, diese so umzusetzen, dass wir sicher sind, dass es funktioniert. Wir wollen nichts Halbes machen, bei dem wir dann sagen können, vielleicht funktioniert es, vielleicht funktioniert es nicht, sondern wir wollen sicher sein, dass das auch klappt.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr Klumpp, können Sie noch zur Fließrichtung des Wassers etwas sagen und zur Frage: Wie schafft man es, dass sich in dem Bereich, wo die Wildkatze flüchten soll, keine Personen aufhalten?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Bei der flächig einsetzenden Flutung im nördlichen Bereich wird, damit die Wildkatze aus dem Raum flüchten kann, gesperrt. Der Wildkatze wird nicht der Weg gezeigt, sondern es wird in diesen Zeiten gesperrt. Das sind die auch aus unserer Sicht schmerzlichen zwei Tage, wo wir die Wegverbindung Sponeckweg tatsächlich sperren müssen, von Herrn Herrmann am Montag dargestellt und auch in Karten gezeigt. Die Wildkatzen wurden besendert. Wir wissen über die Wildkatze sehr gut, wie sie sich bewegt. Sie bewegt sich auch auf den Haberberg. Aber um unter den geänderten Verhältnissen der Flutung des Rückhalteriums – das kennt die Katze heute noch nicht – sehen zu können, ob die Katze wirklich diesen Weg nimmt und den Sponeckweg überquert, werden wir ein Monitoring machen. Wenn die Katze dann beispielsweise nach Süden ausweicht und den Sponeckweg nicht als Fluchtweg benutzt, dann kann auf die Sperrung verzichtet werden. Das hängt dann vom Ergebnis des Monitorings ab.

Herr XXXX²⁷ (Einwender):

Ich habe eine Frage zu den Aufräumarbeiten nach den Flutungen. Wenn ich es richtig verstanden habe, werden die Aufräumarbeiten im Wald bei dem sogenannten Geschwemmsel durch das Regierungspräsidium durchgeführt. Werden diese Aufräumarbeiten nur bei den richtigen Flutungen oder auch bei den Ökologischen Flutungen durchgeführt?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Ich habe es vorhin anhand einer Folie gezeigt.

(Folie: Beispiel Polder Altenheim – Nacharbeiten, s. Anlage 6)

Das waren die Nacharbeiten nach Ökologischen Flutungen. Ich habe Ihnen unterschlagen – das stimmt –: Auch nach Hochwasserrückhalt sind natürlich Aufräumarbeiten und noch intensivere – je mehr Flutung, desto mehr Aufräumarbeiten – erforderlich. Das sind die Erfahrungen in den Poldern Altenheim. Das Dargestellte bezieht sich auf die Ökologischen Flutungen. Kleine Ökologische Flutungen machen nach unseren Erfahrungen überhaupt keine Aufräumarbeiten notwendig. Bei größeren müssen wir erst gemeinsam die Erfahrungen machen, die wir auch in den Poldern Altenheim gemacht haben. Wenn man feststellt, dass der eine oder andere Weg öfters in Mitleidenschaft gezogen wird, kann man darauf im Betrieb reagieren – auch baulich – und Anpassungen vornehmen. Das ist nicht nur bei Wegen, sondern auch bei Schlutensystemen und dergleichen der Fall. Aber das Dargestellte bezog sich auf Ökologische Flutungen.

Herr XXXX²⁸ (Einwender):

Finden die Aufräumarbeiten nur auf den Wegen statt oder im gesamten Waldgebiet? Da wird sicher einiges an Kunststoff, Plastikmüll usw. herumliegen.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Wegen der Naherholung und der Begehrbarkeit des Raums werden die Wege aufgeräumt. Was den anderen Müll betrifft, gehen wir davon aus aufgrund der Konstruktion des Einlassbauwerks – das zeigen hier wiederum die Erfahrungen von Altenheim –, dass die Unterkante des Einlaufkanals am Einlassbauwerk bei allen Flutungen tiefer liegt als der Wasserspiegel.

(Folie: Visualisierung des Einlassbauwerks, s. **Anlage 2**)

Außerdem ist vor dem Einlassbauwerk – Sie sehen es hier im Bild – ein Abweiser vorgesehen, der zwar für die Sportbootschiffahrt aus Sicherheitsgründen gedacht ist, aber auch die Funktion für alles Geschwemmsel erfüllt. Die Sohle des Einlassbauwerks liegt 3 m über der Sohle des Rheins, sodass von dort größere und gröbere Steinfracht, wie sie bei hohen Geschwindigkeiten auftritt, nicht in den Rückhalteraum eindringen kann. Der Eintrag von Geschwemmsel, wie wir es nennen – Sie sagen lieber Müll dazu –, ist durch das Eintauchen der Oberkante des Einlassbauwerks verhindert.

Herr XXXX²⁹:

Ich bin Neuburkheimer Bürger und froh, seit Kurzem hier leben zu dürfen. – Meine Sorge ist jetzt, ob für Personen, die sich nicht immer planmäßig verhalten, also Kinder, Jugendliche, vielleicht auch ältere Menschen, oder auch andere Personenkreise, die durch eine Flutung eingeschlossen werden und sich möglicherweise auf einer Insel befinden, präventive Maßnahmen geplant sind, Notrufsysteme, oder ob bei vermissten Personen eine Bereitschaft von Rettungsdiensten vorhanden ist, die sich darum kümmern?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr Misselwitz, ich möchte Sie bitten, in Ihrer Antwort auch kurz darauf einzugehen, wie schnell eine solche Flutung überhaupt kommen kann. Ich glaube, die Befürchtung besteht, dass es relativ plötzlich passieren kann, dass dieser Raum eine recht hohe Überflutung erhält.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Wir bewegen uns hier im Abflussbereich von $1.550 \text{ m}^3/\text{s}$ im Rhein. In der Regel steigen die Wellen vergleichsweise stetig an, aber wir haben immer, um den Zustand der Sperrung des Raums zu erreichen, etwa einen Tag Zeit, in dem sich die Flutung in einem Rückhalteraum entwickelt. Mit Beginn der Flutung wird außen schon ein Hinweis angebracht, dass derzeit der Raum geflutet wird. Wer also in den Raum hineingeht, sieht schon: Achtung, heute ist eine Flutung im Raum vorhanden. Da sind aber die Wege noch nicht gesperrt außer den Wegen im Bereich des Einlassbauwerks, wo schon mit Betrieb des Einlassbauwerks die Wege unter Wasser gehen. Dann wird das Wasser langsam ansteigen mit dem zunehmenden Abfluss im Rhein und mit dem zunehmenden Zufluss im Rückhalteraum. Da vergehen Stunden. Wenn danach der Zustand eintritt, dass man den Rückhalteraum sperren muss,

dann werden die Schranken gefahren und der Zugang wird vollständig abgesperrt, sodass niemand mehr in den Raum hineinkann. Für diejenigen, die drin sind, steigt das Wasser so langsam, dass es immer die Möglichkeit gibt, auf den – wie bereits beschrieben – ausgewiesenen Wegen den Raum zu verlassen. Hinzu kommt: Mit der Beflutung des Raums nimmt auch die Kenntnis aller zu, wie damit umzugehen ist.

Frau XXXX³⁰ (BI Breisach und Weisweil):

Eine Frage an das Podium: Ich höre immer nur Polder Altenheim, Musterpolder. Das wissen wir seit 20 Jahren. Wann war das Podium das letzte Mal in Rheinhausen bei Damm IV, wo der Leopoldskanal abgesenkt wurde und seit Jahren immer wieder Baumaßnahmen sind, um die Einschwemmschwelle zu erhöhen? Es geht jetzt hauptsächlich um Geschwemmsele, Plastik, Altmüll und alles, was der Leopoldskanal hinunterbefördert und was da einfließt.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Wir haben im Januar die Breschen am Leopoldskanal besucht und haben uns da bei einem Hochwasserereignis die Situation angeschaut. Die Breschen wurden ein Stück weit angehoben, dass sie nicht mehr so häufig einströmen. Aber die Konstruktion am Einlassbauwerk, das wir hier gleich wieder hinter uns sehen,

(Folie: Visualisierung des Einlassbauwerks, s. **Anlage 2**)

ist eine vollständig andere wie bei den Breschen am Leopoldskanal für den Taubergießen-Bereich. Dort strömt das Wasser auf sehr natürliche Art und Weise bei Ansteigen im Leopoldskanal oder dann bei der zweiten Bresche im Rhein in den Taubergießen-Bereich hinein, ohne dass irgendwelche Absperrbalken oder dergleichen da sind. Was dort zu verzeichnen ist, ist in der Tat Zivilisationsmüll. Da wurden schon Lösungen gefunden, dass dieser Müll durch eine Auffanghecke abgehalten und dann von unserem Betriebspersonal dort entfernt wird.

Hier ist die Konstruktion, wie von Herrn Misselwitz beschrieben, eine vollständig andere, sodass wir aufgrund der baulichen Zuleitung in den Rückhalteraum nicht von einer Vermüllung im Rückhalteraum ausgehen müssen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Bei diesem Tagesordnungspunkt Freizeit und Erholung sind wir jetzt seit fast anderthalb Stunden. Als nächsten Tagesordnungspunkt haben wir Gesundheit vorgesehen. Ich sehe jetzt drei Wortmeldungen, die ich noch zum Punkt Freizeit und Erholung zulassen möchte, und dann gehen wir zum nächsten Punkt über.

Herr XXXX³¹ (Einwender):

Noch eine Frage zum Schmutzeintrag. Ich habe jetzt gelernt: Es gibt Sperren gegen Schmutzeintrag auf der Oberfläche und Sperren zur Schmutzverhinderung auf Grundhöhe.

Wie ist es mit dem Schmutzeintrag in der mittleren Höhe? Dort hat man ja kleinvolumige Bestandteile, die sich dann wohl als Sedimente im Überflutungsraum absetzen.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Das, was wir als Müll bezeichnen, sind schwimmende Teile, Zivilisationsmüll, wie es Herr Klumpp gerade erläutert hat. Die großkörnigen Teile treten, wie ich beschrieben habe, nicht ein, weil sie tiefer im Rheinbett unterwegs sind als die Sohle. Dazwischen bewegen sich feinere Teile, die in Abhängigkeit von der Fließgeschwindigkeit transportiert werden, erodiert werden oder auch abgesetzt werden.

Der Rückhalteraum ist vollständig durchflossen, sodass das, was im Süden hereinströmt, im Prinzip mit der Welle und den Geschwindigkeiten im Norden aus dem Rückhalteraum wieder hinausströmt. Unterwegs sind die Fließgeschwindigkeiten natürlich unterschiedlich, sodass es Bereiche gibt, wo das Wasser sehr langsam fließt und sich Müll absetzen kann, und andere Bereiche, in denen Dinge, die schon abgesetzt sind, wieder erodiert werden in Abhängigkeit von der Fließgeschwindigkeit. Das ist sehr stark abhängig von der Topografie des Geländes und muss beobachtet werden. Aber ich gehe davon aus, dass der Raum – das ist die Eigenart dieses Raums – frei durchflossen wird von Süden nach Norden, sodass die Absetzungsmengen vergleichsweise gering sind.

Frau XXXX¹⁹ (Einwenderin):

Ich habe noch eine Frage zur Freizeit und zu möglichen Kampfstoffen. Am Mittwoch gab es dazu leider keine Aussage.

Ich vermute, dass Sie während der Baumaßnahmen ein tolles Regime zur Kampfmittelbeseitigung haben. Ich weiß aus Erzählungen, dass im Krieg im südlichen Bereich beim Jägerhof kaum Wald vorhanden war. Es ist dort einiges abgeworfen worden. Weil die Flieger Angst vor Freiburg hatten, haben sie es einfach ein bisschen früher abgeworfen und sind wieder nach Hause geflogen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Die Frage ist, wie die Kampfmittelbeseitigung erfolgt.

Frau XXXX¹⁹ (Einwenderin):

Meine Frage dazu ist eigentlich eine andere. Bei den Baumaßnahmen gehe ich davon aus, dass wir da ein sehr gutes Regime in Deutschland haben. Meine Frage ist: Wenn jetzt, wie Frau Pfarr es auch gesagt hat, Böschungen abbrechen oder wenn durch die Flutungen etwas aufgewühlt und freigesetzt wird, haben Sie dafür eine Planung? Wie wollen Sie da vorgehen?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Sie haben richtig geschildert, dass überall dort, wo wir baulich eingreifen, die Kampfmittelerkundung durchgeführt wird. Das ist ein Riesenaufwand zurzeit. Wir haben gute Erfahrungen bei unseren Baumaßnahmen sowohl in Breisach als auch im Süden.

Nach dem Krieg war der Raum von 1945 noch bis 1964 bei Hochwässern überflutet, sodass Umlagerungen usw. dort schon stattgefunden haben. Wir sind verpflichtet, überall dort, wo wir aktiv eingreifen, Kampfmittelräumarbeiten durchzuführen, nicht auf den Flächen, die nur überflutet werden.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Eine Ergänzung: Wir hatten schon am Montag in der Einstiegspräsentation gesagt: Dieser Rückhalteraum war bis zum Jahr 1961, bis zur Fertigstellung der Staustufe Marckolsheim, dem Bau des Wehres und der dazugehörigen Seitendämme, noch freie Überflutungsfläche des Rheins.

Herr XXXX¹⁸ (Einwender):

Ich habe den Vorsitz der Vereinigten Wassersportfreunde. Wenn ich mir den Themenkatalog, der heute bearbeitet werden soll, anschau, dann lese ich da doch einige Punkte, die mich als Vereinsvorsitzenden und auch als Privatperson tangieren. Frau XXXX²¹ wurde vorhin schon darauf hingewiesen, dass die Vereine zum Schluss kommen. Deswegen meine Frage: Werden dann die Themen, weil doch vieles ineinander übergeht, bei den Vereinen nochmals konkret behandelt? Das erspart mir dann doch vielleicht den einen oder anderen Einwand jetzt hier.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Momentan sind wir beim Punkt Freizeit und Erholung.

Herr XXXX¹⁸ (Einwender):

Okay. Aber wenn es den Verein als solchen betrifft.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Was den Verein betrifft, behandeln wir beim letzten Tagesordnungspunkt.

Herr XXXX¹⁸ (Einwender):

Okay.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Da das keine fachliche Frage war, lasse ich noch eine letzte fachliche Frage zu dem Thema zu, und dann kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Herr XXXX²⁶ (Einwender):

Wer mich kennt, weiß, dass ich dort gewohnt habe, wo jetzt dieser Ausfluss vorgesehen ist. Ich bin dort aufgewachsen. Ich bezweifle sehr, dass sich der Wald wegen dieser Maßnahme umerziehen lässt. Damals gab es Jahr für Jahr mehrere Hochwasser, bei denen das Wasser meterhoch im Wald stand, sodass wir nicht mehr nach Burkheim gelangen konnten. Das Hochwasser war drei, vier Tage vorhanden, selten etwas länger, und danach war eine Schlammschicht im Wald. Aber der Wald hat sich bisher in keiner Weise umerziehen lassen, und ich bezweifle, dass sich der Wald jetzt umerziehen lässt.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich danke für die Darstellung Ihres Zweifels. Eine Frage habe ich jetzt nicht heraushören können.

Damit beschließen wir den zweiten Tagesordnungspunkt Freizeit und Erholung, und ich rufe den dritten Tagesordnungspunkt auf.

Gesundheit, Lärm, Staub, Trinkwasser

Zum Thema Gesundheit haben Sie in Ihren Einwendungen unter anderem vorgebracht, dass Sie um Ihre Gesundheit fürchten. Insbesondere sei durch die Ökologischen Flutungen mit einer Schnakenplage sowie mit einer Zunahme von Zecken zu rechnen. Auch die Bildung von Methangas und eine Seuchengefahr wurden befürchtet. Außerdem sei durch die Brun- nengalerien mit einer Lärm- und Staubbelastung zu rechnen. Sie fürchten zum Teil auch um Ihre Trinkwasserversorgung.

Jetzt haben Sie wiederum Gelegenheit, zu diesen Punkten Ihre Einwendungen zu konkretisieren.

Noch ein Hinweis an die TÖB: Mit Ihnen hatten wir diese Punkte schon im Laufe der Woche erörtert und abgeschlossen. Heute ist der Tag der privaten Einwender, und deshalb möchten wir diesen auch Raum geben. Ich möchte den beiden Bürgermeister und Herrn Scheiding nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Fragen allerdings, wie gesagt, hatten wir schon erörtert. – Fangen wir mit Herrn Bohn an.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg und Einwender):

Sehr geehrte Frau Adam, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war gerade vorn am Podium, und ich habe noch eine Frage zum Thema Freizeit und Erholung. Ich bin Bürger der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl, wohne im Stadtteil Burkheim und nehme insofern Bezug auf meine Stellungnahme als privater Einwender im Erörterungsverfahren.

Meine Frage zum Thema Sperrung des Rheinwalds und des Polders bezieht sich insbesondere auf ein Thema, das aus der Bevölkerung noch nicht angesprochen wurde. Es geht um die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Badesees Burkheim, des Baggersees.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr Rein, bitte.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg und Einwender):

Ich möchte natürlich auch gern zum Tagesordnungspunkt 3 als TÖB Stellung nehmen. Aber ich hätte doch ganz gern eine Antwort auf diese Frage: Inwieweit ist der Baggersee, der Badensee zugänglich nach einer Flutung?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr Rein, bitte.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Zum Thema Gesundheit: Wir haben vereinbart, dass das Thema Zecken, Schnaken, Schadvögel heute behandelt wird. Wir hören dazu nachher auch einen Vortrag von der KABS. Deswegen stelle ich das gern zurück und höre mir erst den Vortrag an.

Wir haben zwar das Thema Schlammeintrag, Sedimente schon erörtert. Wir hatten aber gestern Gelegenheit, Ihnen einen neuen Artikel zu geben. Wir sind so verblieben, dass heute dazu Stellung genommen wird. Da geht es um den Eintrag der Sedimente. Ich habe bei der Erörterung gelernt, dass die Sedimente so „bockelfest“ auf dem Rheinboden sitzen, dass sie durch Flutungen nicht aufgespült und nicht in unseren Erholungsraum eingetragen werden können. Dieser Artikel, soweit ich ihn laienhaft verstehe, sagt dazu etwas anderes. Das wollten wir heute noch erörtern, wenn das möglich ist.

Zur Gesundheitsgefahr: Die Frage zum Thema Kampfmittel ist vorhin aus meiner Sicht nicht ausreichend beantwortet worden. Zugegebenermaßen war der Rheinwald bis 1961 überflutet. Das heißt aber nicht, dass da nicht auch Kampfmittel freigespült worden sind. Die Frage – so habe ich sie verstanden – der Dame war ja: Wenn bei Ökologischen Flutungen jetzt durch Erosion und anderswie wiederum Kampfmittel freigespült werden, wie geht damit der Vorhabenträger um? Das war die Frage, die ich gern beantwortet haben möchte.

Herr Scheiding (BM der Gemeinde Sasbach und Einwender):

Meine Damen und Herren! Mir geht es ähnlich wie dem Kollegen Bohn. Ich hatte mich vorhin mehrfach gemeldet. Wahrscheinlich dachten Sie, Frau Adam, der Scheiding will jetzt als Bürgermeister etwas sagen. Aber er hätte auch ganz gern als Privatperson etwas zu seiner Einschränkung bei der Freizeitnutzung gesagt. Aber vielleicht kommt das Thema später bei den Vereinen wieder. Ich fühle mich auch als Privatperson durchaus beeinträchtigt im Gemeindewald, aber auch in Burkheim, wo ich einen Liegeplatz habe. Ich denke – jetzt kommen wir gleich wieder zur Gesundheit –, dass da Schnaken, Tigermücken etc. durchaus ein Thema sind. Da schließe ich mich dem Kollegen Rein an: Wir erwarten dazu nachher genauere Ausführungen.

Wir haben uns in den vergangenen Tagen beim Thema Gesundheit schon mit dem Trinkwasser beschäftigt. Da haben wir uns auf heute verständigt. Zum Gemeindetiefbrunnen gab es von Herrn Misselwitz die Aussage, dass dieser wohl nicht tangiert wäre. Wir haben in unserer Stellungnahme erklärt, dass wir das zur Kenntnis nehmen, aber für den Fall, dass sich das anders entwickeln sollte, natürlich Kompensationsmaßnahmen für erforderlich halten.

Wir hatten auch den privaten Brunnen am Sponeck angesprochen. Dazu gab es im kleineren Kreis schon eine Aussage, dass dieser Brunnen dann entsprechend ertüchtigt werden muss. Es ist ein privater Brunnen, aber ich sehe es durchaus auch als Aufgabe der Kommune, dass dort weiterhin Trinkwasser zur Verfügung steht, weil eine kommunale Trinkwasserleitung nicht vorhanden ist und insoweit die Burg Sponeck auf diesen Brunnen angewiesen ist.

Ich glaube, es macht wenig Sinn, wenn wir jetzt tiefer auf Schnaken und Tigermücken eingehen. Dazu hören wir nachher etwas und werden uns dann ggf. dazu äußern.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Wir sind jetzt direkt bei Tigermücke und Schnake. Aber wir sind ja bei Tagesordnungspunkt 3, der Gesundheit, und deshalb möchte ich als Grundlage für die spätere Diskussion den Vorhabenträger hierzu um seine Präsentation und Darstellung des Vorhabens bzw. um eine allgemeine Aussage des Gutachters zum Thema Schnake bitten.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Hierzu haben wir die Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage (KABS) eingeladen. Herr Dr. Arnold ist da. Das Land ist Mitglied dieser Arbeitsgemeinschaft. Wir haben in den Rückhalteräumen, die bei uns in Betrieb sind, die KABS im Einsatz, die dort für uns Schnakenbekämpfung durchführt. Von den drei betroffenen Gemeinden ist die Gemeinde Sasbach schon Mitglied der KABS, die Stadt Vogtsburg und die Stadt Breisach sind es nicht.

Herr Dr. Arnold wird jetzt zu den Fragestellungen zur Rheinschnake Ausführungen machen.

(Herr Dr. Arnold referiert im Folgenden anhand einer PowerPoint-Präsentation, die diesem Protokoll als **Anlage 13** beiliegt: Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage e. V. – Biologische Stechmückenbekämpfung)

Herr Dr. Arnold (KABS):

Ich möchte mich kurz vorstellen. Mein Name ist Andreas Arnold. Ich bin Diplom-Biologe und seit Studentenzeiten, also seit 1986, für die Stechmückenbekämpfung tätig. Ich vertrete hier meinen Chef, Herrn Becker. Wir haben uns die Aufgaben geteilt. Er war gestern hier und hat dem Forum zur Verfügung gestanden. Heute bin ich an der Reihe.

Ich möchte Ihnen zunächst einen ganz kurzen Abriss geben, was die KABS ist – KABS steht für Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage e. V. –, und habe dann noch etwas zur Tigermücke vorbereitet. Es deutet sich an, dass das hier ein Thema ist,

und ich möchte Ihnen einige Vorabinformationen geben, wodurch manche Fragen vielleicht schon beantwortet werden.

(Folie 2: Tullas Vermächtnis: Absenkung des Grundwasserspiegels)

Tulla, der preußische Ingenieur, der die Rheinbegradigung, die Rheinkorrektur gemacht hat, hat den Rhein verkürzt, hat die Schlingen durchstoßen und verbunden. Das Ergebnis war, dass durch diese Wasserbaumaßnahmen ein Problem entstanden ist: Der Grundwasserspiegel hat sich in der Rheinaue generell abgesenkt. Das haben wir hier jetzt im krassesten Beispiel vor uns. Das, was hier als Rheinaue bezeichnet wird, würden wir da unten oder da oben – je nachdem – bei uns nicht als Rheinaue bezeichnen, denn das ist ein in unseren Augen naturfernes Waldgebiet, zumindest was die Situation am Rhein angeht, weil es keine Überflutung gibt. Das kennen wir als Nordbadener nicht als Aue, sondern bei uns läuft, wenn das Hochwasser kommt, ganz natürlicherweise die Brüche rein und dann wieder raus.

Das Problem ist: Durch die Grundwasserabsenkung gibt es weniger Dauergewässer. Die Dauergewässer sind die Bereiche, wo sich früher die Fiebermücke, die Anopheles, entwickelt hat. Sie wissen alle, dass wir hier am Rhein auch Malaria hatten, die durch diese Anopheles übertragen wurde. Durch die Absenkung des Grundwassers wurden die Gebiete trockener und durch Hochwässer geflutet. Dadurch entstehen temporäre Gewässer, und das ist der typische Lebensraum für die Überschwemmungsmücken, die Aedes-Arten. Sie sehen es hier im Bild auf der rechten Seite, Sie kennen es wahrscheinlich auch von hier aus manchen Jahren, dass einen die Schnaken sozusagen auffressen.

(Folie 3: Situation im Jahr 1975)

Durch diese Hochwasserentwicklung gab es Jahre mit sehr starker Schnakenentwicklung. Das sind Bilder aus dem Jahr 1975, wo im Raum Philippsburg die Gemeinden daran gegangen sind, sich auf eigene Weise dieses Problems zu entledigen, weil es wirklich die Lebensqualität extrem verringert hat. Man hat großflächig Insektizide vernebelt, in diesem Fall Fenethcarb und Carbamat, was natürlich völlig unselektiv, unspezifisch auf alle Insekten gewirkt hat. Diese gelbe Falle rechts zeigt das Ergebnis: Nach einer solchen Carbamat-Vernebelung sind nicht nur die Stechmücken gestorben, sondern alles andere auch, was sechs Beine hat.

Das hat die Ökologen der Universität Heidelberg aufgebracht. Diese haben gesagt: Es kann nicht sein, dass in solchen wertvollen Lebensräumen wie der Rheinaue ein solches Unwesen getrieben wird. Man hat versucht, eine Methode zu entwickeln, wie man sich der Stechmücken auf umweltfreundliche Art entledigen kann.

(Folie 4: KABS)

Das führte letztendlich zur Gründung der KABS im Jahr 1976. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir ein als gemeinnützig anerkannter Verein sind. Wir sind keine Firma, keine GmbH und haben auch keinerlei wirtschaftliche Interessen, unser Bekämpfungsgebiet auszuweiten, weil wir aufgrund der Vereinsstatuten keinen Gewinn erwirtschaften dürfen. Wir

sind ein Dienstleister für die Gemeinden, die sich entschlossen haben, bei uns einzutreten. Die Vereinsmitglieder sind Kommunen, Landkreise und Bundesländer. Auch das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium, ist Mitglied bei uns und bekommt dadurch sichergestellt, dass eine Stechmückenbekämpfung erfolgt in den Bereichen, die das Land als relevant ansieht. Wir haben momentan 99 Mitglieder und ein Budget von etwa 3,5 Millionen € pro Jahr. Das bedeutet: Pro Einwohner im KABS-Gebiet kostet die Schnakenbekämpfung 1,30 € pro Jahr. Daran können Sie schon sehen, dass wir keine Gewinne erwirtschaften können, denn sonst müssten diese Beträge natürlich wesentlich höher sein.

Auf der kleinen Karte sehen Sie das KABS-Gebiet: Die grünen Flächen sind die Gründungsgemeinden, und nach Norden und Süden kamen die Gemeinden dazu, die sich vom Erfolg und von der Methode überzeugt haben. Die sind dann bei uns eingetreten.

(Folie 5: Auszug aus der Satzung)

§ 2 unserer Satzung lautet:

„Aufgabe der KABS ist die Eindämmung der Schnakenplage unter Schonung der Umwelt mit ökologisch vertretbaren Mitteln.“

Jetzt stellt sich natürlich die Frage: Wie kann man das realisieren?

(Folie 6: Wie kann man umweltschädliche Insektizide bei der Stechmückenbekämpfung ersetzen)?

Zunächst beschränkte sich die Bekämpfung auf einen Oberflächenfilm, den man auf das Wasser ausgebracht hat. Das nannte sich – vielleicht hat es der eine oder andere schon gehört – Liparol. Das war ein Biofilm, der sich relativ schnell biologisch abgebaut hat. Aber die Methode war nicht selektiv genug. Alles andere, was an der Wasseroberfläche wie die Stechmückenlarven, die da betroffen waren, geatmet hat, ist dann auch kaputtgegangen oder hat aus dem Gewässer nicht mehr flüchten können. Dann wurden verschiedene andere Agentien ausprobiert, wissenschaftlich erprobt an der Universität Heidelberg.

Ein Glücksfall war, dass 1976, also im Gründungsjahr der KABS, in Israel ein Bakterium gefunden wurde, das sehr spezifische Toxine entwickelt, die gegen Stechmückenlarven wirken. Das ist der berühmte *Bacillus thuringiensis israelensis*, BTI genannt. Es gibt aber auch noch andere Bakterien, zum Beispiel *Bacillus sphaericus* – unten bei Punkt 5 –, der sehr spezifisch gegen Stechmückenlarven wirkt.

(Folie 7: BTI-Methode)

Momentan wenden wir ausschließlich die sogenannte BTI-Methode zur Bekämpfung der Stechmücken an. Das ist ein Agens, ein Protein, das von einem Bakterium produziert wird. Der Wirkmechanismus dieses Bekämpfungstoffes ist sehr spezifisch. Er richtet sich nur gegen die Larven von Mücken, von Nematoceren. Das ist innerhalb der Zweiflüglergruppe die Untergruppe der Mücken, zu der auch die Stechmücken gehören. Nur die Larven dieser

bestimmten Mückenarten haben die Rezeptoren im Darm, die dafür sorgen, dass dieses Protein, das von den Bakterien produziert wird, funktioniert. Die Stechmückenlarven müssen dieses Protein, das vom Bakterium produziert wird im technischen Maßstab – – Sie können das mit Penicillin vergleichen: Ein Pilz produziert Penicillin. Aber wenn wir krank sind, bekommen wir zur Heilung nicht den Pilz, sondern das Produkt, das der Pilz hergestellt hat. So funktioniert das bei dem BTI auch. Wir müssen sogar sicherstellen, dass wir keine lebensfähigen Bakterien ausbringen, sondern die Produkte werden sterilisiert. Die Larven fressen diesen Wirkstoff, verdauen ihn, und nur unter den spezifischen Bedingungen im Mückendarm kann die Verdauung so erfolgen, dass aus diesem Protein der Wirkstoff entsteht. Sie müssen sich das so vorstellen: Ein großes Teil wird in kleine Teile verdaut, und diese Teile wirken dann erst als Wirkstoff. Das ist ein sehr komplizierter Mechanismus. Deswegen ist auch diese Methode extrem spezifisch. Sie wirkt gegen die Mückenlarven und gegen keine anderen Insekten, die außerhalb dieser Gruppe angesiedelt sind.

Aufgrund der nachgewiesenen Umweltfreundlichkeit wurde die Zulassung von BTI im Jahr 2016 EU-weit erneuert. Wir sind gerade in der zweiten Zulassungsphase. Die Ausbringung des Wirkstoffs erfolgt stets nur mit Genehmigung und in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Umweltfachbehörden, in Baden-Württemberg also letztendlich mit dem Regierungspräsidium.

(Folie 8: Das Problem: ohne Blutmahlzeit keine Nachkommen...)

Kurz zur Biologie der Stechmücke. Das Grundproblem ist, dass die Stechmücke sich vermehren will, sie will Eier legen und Nachkommen produzieren; aber ohne Blut gibt es keine Nachkommen, weil das Eiweiß, das sie aus unserem Blut zieht, zu Eiweiß in den Eiern der Stechmücke umgebaut wird. Die Stechmücke könnte auch nur mit Zuckerwasser leben, wäre dann aber nicht in der Lage, Eier zu produzieren. Sie braucht Blut, und das holt sie sich an Warmblütern. Auf der Suche nach einer Blutmahlzeit können diese spezifischen Mücken, die Überschwemmungsmücken bei uns hier, bis zu 10 km auswandern. Das Problem ist, dass sie aus den Auwäldern hinaus in die Ortschaften fliegen und dort zur Plage werden.

(Folie 9: Entwicklungskreislauf der Stechmücken (in D 50 Arten))

Ich habe gesagt, die Mücken wollen Nachkommen produzieren. Dazu gibt es einen Vermehrungszyklus, einen Entwicklungskreislauf, der aber bei den verschiedenen Mückenarten zum Teil sehr unterschiedlich abläuft. Wir haben zurzeit rund 50 Arten der Stechmücke in Deutschland, die sich aber in ihrer Biologie sehr stark unterscheiden können. Aufgrund der Brutplätze, wo die Mücken sich entwickeln, unterscheiden wir zum einen Überschwemmungsmücken. Das sind die, mit denen wir in den Rheinauen zu tun haben, aber zum Teil auch in feuchten Waldgebieten. Im Bereich Baden-Baden, Bühl, Sinzheim gibt es die Murg-Kinzig-Rinne, eine sehr feuchte Senke in der Oberrheinebene, wo Wälder existieren, wo Mücken ähnlich leben wie die am Rhein, aber sich zum Beispiel nur einmal im Jahr entwickeln.

Links sehen Sie die Überschwemmungsmücken, auf die es hier ankommt. In der Mitte sehen Sie die Hausmücken, die Culex-Mücken, die Sie vielleicht aus Ihren Regenfässern kennen.

Wenn Sie im Sommer in ein Regenfass blicken und es da herumzwatzelt, dann sind das die Culex-Mücken, die Hausmücken. Diese legen ihre Eier – Sie sehen das auf dem zweiten Bild – auf die Wasseroberfläche genau wie die Fiebermücken. Das sind Einzeleier. Aber der Knackpunkt ist bei den Überschwemmungsmücken: Die Eier werden in den Boden der Rheinauen gelegt, in den Boden der Überschwemmungsbereiche des Rheins. Das sind Dauereier. Diese Mückeneier können viele Jahre in der Trockenheit des Bodens überleben. Bis zu zehn Jahre konnten wir nachweisen. Wenn dann aber einmal ein Hochwasser darübergeht, dann schlüpfen aus diesen Eiern sehr schnell die Mückenlarven und entwickeln sich sehr schnell über vier Larvenstadien. Sie sehen sie hier mit den Rüsseln, die an der Oberfläche hängen. Das sind Atemrohre am Ende des Körpers. Da entsteht eine Puppe, und aus der Puppe schlüpft dann das Insekt.

Diese Dauereier machen uns Probleme, weil aus den abgelegten Eiern nie alle Mückenlarven schlüpfen, sondern immer welche übrig bleiben, und der Schlupf nach einer Überflutung erfolgt. Normalerweise sind die Eier irgendwo im Waldboden, wo es trocken ist, und erst wenn das Wasser einen gewissen Pegel übersteigt, werden diese Eier geflutet und die Larven schlüpfen. Darauf komme ich gleich noch zurück.

(Folie 10: Hauptbrutplätze der Stechmücken)

Ich möchte Ihnen jetzt nur noch ein paar Brutstätten zeigen: links die der Überschwemmungsmücken, in der Mitte die der Rheinauen-Hausmücken – diese Container, ich werde auf den Begriff Containerbrüter noch zurückkommen – und die der Fiebermücken. Die gibt es in Baumhöhlen, und – das ist ein Problem in ländlichen Gebieten – sie vermehren sich auch sehr stark in Güllegruben, also nicht in den Rheinauen, sondern in unmittelbarer Umgebung des Menschen. Da, wo noch im Ortsbereich unter den Bauerngehöften alte Güllegruben sind, die zum Teil nur noch mit Regenwasser gefüllt werden, entwickeln sich zum Beispiel auch Fiebermücken.

(Folie 11: Bevorzugte Eiablagehorizonte der Überschwemmungsmücken)

Die Bereiche, in denen die Mücken ihre Dauereier ablegen, sind hier nachgewiesen. Das ist aus der Doktorarbeit von Dr. Becker. Hier unten haben wir die Dauergewässer. Im Schilfbereich oder wo die Weiden stehen, da liegen die Mückeneier. Wenn das Wasser diese Bereiche erreicht, schlüpfen die Larven. Hier unten im Dauerwasser oder auch an den Rändern der Gewässer gibt es keine Stechmückeneier. Da kommt es nicht zu einer Mückenentwicklung.

Der Wunsch ist, dass ich mich beeile. Dann tue ich das.

(Folie 12)

Bei idealen Schlüpfbedingungen können pro Hektar Wasserfläche bis zu 100 Millionen Larven entstehen.

(Folie 13: Angepasste Applikationsmethoden: per Hubschrauber oder vom Boden)

Abgestimmt auf die Flächengröße wird dann von uns die Bekämpfung durchgeführt. Nach einem Hochwasser und einem festgestellten Schlupf der Larven – die Bekämpfung erfolgt natürlich nur dort, wo auch Larven vorhanden und von uns nachgewiesen sind – wird bei großen Flächen per Hubschrauber und bei kleinflächigen Gebieten mit der Hand bekämpft.

(Folie 14: Brutstättenkartierung und Bekämpfungsstrategie)

Ich möchte Ihnen mit dem nächsten Bild dokumentieren, dass wir schon 1996 für den Raum Burkheim eine Kartierung der potenziellen Stechmückenbrutgebiete durchgeführt haben. Das ist die Originalkarte von 1996. Damals gab es schon Bestrebungen der Gemeinde, sich uns anzuschließen.

(Folie 15: Flächenscharfe Applikation durch digitale Erfassung der Brut- bzw. Applikationsflächen)

Aufgrund einer starken positiven Entwicklung der digitalen Technik sind wir heute in der Lage, mithilfe eines sogenannten digitalen Höhenmodells – Sie sehen das hier auf der rechten Seite; das sind Höhenmessdaten, die das Land Baden-Württemberg erstellt hat und uns zur Verfügung gestellt hat – ganz genau, flächenscharf zu ermitteln, wo Wasser nach Hochwasserereignissen steht. Wir können durch die Wälder hindurchblicken. Die hellen Bereiche sind tiefe Senken. Das Grüne sind Höhen; da gibt es keine Schnaken. Schnaken halten sich hier oder hier auf oder hier in den Punkten, wo Sie von oben nur das Wäldchen sehen. Wir sind in der Lage, unserem Hubschrauber ganz genau vorzugeben, wo bekämpft werden muss, wo appliziert werden muss. Das ist ausschlaggebend für eine sehr effektive und sehr umweltfreundliche Bekämpfung.

(Folie 16: Digitale Datenweitergabe und Dokumentation durch eigene Web-GIS-Anwendung)

Unser Hubschrauber bekommt die Daten über ein Web-GIS-System zugespielt. Der Pilot hat einen Monitor, auf dem er seinen Helikopter in Relation zu den Flächen sieht, sodass er flächenscharf applizieren kann. Dadurch wird auch die Bekämpfung nach außen hin dokumentiert.

(Folie 17: Stechmückenmonitoring)

Auf diesem Bild möchte ich Ihnen zeigen, dass wir auch hier im Bereich Burkheim schon eine Monitoringfalle haben. Nach einer Bekämpfung wird der Bekämpfungserfolg vor Ort überprüft. Das heißt, es wird in den Flächen überprüft, ob die Larven abgestorben sind, aber es werden auch Fallenfänge durchgeführt, bei denen adulte, also erwachsene Stechmücken durch CO₂ gefangen werden, um die Qualität der Bekämpfung zu überprüfen. Die rote Säule ist Burkheim, die anderen Säulen sind die umliegenden Gemeinden.

(Folie 18: Biologische Stechmückenbekämpfung)

Es gibt auch jetzt schon Stechmückenbekämpfung ohne Polderung. Ich kann Ihnen versichern, dass die Stechmückenbekämpfung für uns in diesem Bereich kein Problem sein wird.

Wir haben Erfahrung mit dem Polder Altenheim – ich muss ihn wieder bemühen –, aber auch zum Beispiel dem Polder Söllingen/Greffern und in verschiedenen anderen Rückhalteräumen. Wir sind schon seit Langem für das Land Baden-Württemberg tätig und können grundsätzlich sagen, dass durch die Stechmückenbekämpfung eine Reduktion der Stechmücken deutlich über 90 % erfolgen kann.

Sollen wir dazu gleich Fragen behandeln, oder sollen wir – –

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr Dr. Barth hat direkt eine Frage an Sie.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Wenn Sie gestatten, Herr Dr. Arnold, hätte ich eine Frage zur Fiebermücke. Ich habe Sie so verstanden, dass Tulla der Fiebermücke seinerzeit durch seine Baumaßnahmen der Garaus gemacht hat. Ist damit zu rechnen, dass heutzutage die Fiebermücke in den Polder wieder zurückkehren kann?

Herr Dr. Arnold (KABS):

Tullas Maßnahmen waren mit dafür verantwortlich, dass die Malaria bei uns verschwunden ist. Aus den Erfahrungen, die wir in den Poldern gemacht haben, die bis jetzt betrieben werden, können wir sagen, dass gerade die Mücken, die stehende Gewässer bevorzugen, nämlich Anopheles, Culex, Culiseta-Arten, sehr stark zurückgehen, sodass gerade durch die Ökologische Flutung die Anopheles- und Malariagefahr wesentlich geringer wird, wobei ich nicht von einer Malariagefahr reden würde, denn es besteht bei uns keine Malariagefahr. Wenn man von Malaria spricht, meint man in der Regel die tropische Malaria, mit der man sich in Afrika infiziert. Diese wird bei uns nie auftreten, weil die Parasiten andere Entwicklungsbedingungen brauchen. Sie können sich bei uns nicht erfolgreich entwickeln. Wenn Malaria auftreten würde, dann die Malaria tertiana, also eine Form, die bei uns in Europa früher verbreitet war, heute zwar noch vorkommt, aber medikamentös sehr leicht behandelt werden kann, sodass es nicht zu einem Ausbruch von Malaria bei uns in der Oberrheinebene kommen wird.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich sehe schon drei Wortmeldungen. Fangen wir diesmal von links an. – Herr Scheiding.

Herr Scheiding (BM der Gemeinde Sasbach):

Herr Dr. Arnold, vielen Dank für Ihre Ausführungen. – Wir haben es gehört: Die Gemeinde Sasbach ist schon seit vielen Jahren Mitglied der KABS. Wir sind dankbar, dass es sie gibt.

Allerdings muss ich das doch ein bisschen einschränken. Sie haben jetzt sehr euphorisch dargestellt, dass Sie in der Lage sind, die Schnaken zu bekämpfen. Das funktioniert in vielen Bereichen gut. Aber in den extremeren Jahren, nämlich dann, wenn wir feuchte Jahre haben,

stellen wir fest, dass es doch nicht so gut funktioniert. Ich bin gestern von Gemeinderäten darauf hingewiesen worden, nochmals explizit das anzusprechen. Denn da kommen Sie irgendwo nicht nach, sage ich jetzt einmal laienhaft. Da gibt es immer noch die Situation, dass man nicht am Sportplatz sein kann, nicht am Tennisplatz sein kann, weil man da ganz massiv angegangen wird. Da stellt sich die Frage, wie man das dann in dieser großen Fläche besser hinbekommen soll.

Und die zweite Frage: Unser jetziger Wirkstoff, das BTI, ist auch nicht ganz unumstritten. Ich glaube, insbesondere aus Rheinland-Pfalz wurde schwer dagegen geschossen, um zu verhindern, dass man das Mittel weiter einsetzen kann. Sie haben gesagt, dass Sie aktuell wieder eine Zulassung bekommen haben. Wie lange gilt diese?

(Herr Dr. Arnold [KABS]: Zehn Jahre!)

Und wie zukunftsfähig wird das sein? Unser Integriertes Rheinprogramm geht deutlich länger als zehn Jahre. Das werden wir wahrscheinlich viele Hundert Jahre haben. Was passiert, wenn wir kein BTI mehr hätten? Gibt es da Alternativen?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank, Herr Scheiding. Ihre Frage betraf zum einen das BTI, also den Wirkstoff selber, und war zum anderen, ob sich die Schnakensituation künftig gegenüber dem heutigen Zustand verschlechtert oder ob mit dem gleichen Ausmaß wie schon heute zu rechnen ist.

Herr Dr. Arnold (KABS):

Zum Thema Stechmückenaufkommen bei großen Hochwässern muss gerade hier in diesem Raum gesagt werden: Wir haben hier Gemeinden, die nicht dabei sind. Ich habe ausgeführt, dass die Stechmücken sehr große Wege zurücklegen auf der Suche nach Blutnahrung. Es ist plausibel, dass dann auch eine Einwanderung aus Bereichen stattfindet, die nicht bekämpft worden sind, speziell hier in diesen Randgebieten, was bei uns im Kerngebiet dazu geführt hat, dass immer mehr Gemeinden dazugekommen sind, weil diese gesagt haben: „Es bringt ja nichts, wenn wir bekämpfen und der Nachbar nicht; dann kriegen wir die Stechmücken von der Nachbargemeinde.“ Da wurde politischer Druck ausgeübt, und dadurch wuchs die KABS zu dem, was heute sie heute darstellt.

Die Bekämpfung ist natürlich abhängig von den Bedingungen; das ist klar. Sie haben hier im Süden den Vorteil, den Charme, dass normalerweise ein Hochwasser von Süden nach Norden zieht, also den Rhein hinab, sodass hier die Bekämpfung beginnt. Wenn wir hierherkommen, sind unsere Lager immer zur Bekämpfung gefüllt. Das sieht dann in Richtung Hessen manchmal ganz anders aus. Da haben wir wirklich Probleme mit dem Nachschub. Aber hier kann sichergestellt werden, dass bei einer Bekämpfung stets die vollen Lager eingesetzt werden.

Mit dem letzten Bild habe ich Ihnen gezeigt, dass die Bekämpfung nicht 100 % der Mücken abtötet. Das ist nicht möglich. Das ist auch nicht gewollt, weil die Stechmücke nach wie vor

einen Bestandteil des Ökosystems Rheinaue darstellt. Wir wollen verhindern, dass die Auswanderung der Mücken von den Rheinauen in die Siedlungsgebiete stattfindet. Das macht man, indem man die Population in den Rheinauen reduziert. In den Rheinauen wird es immer Stechmücken geben – das ist bei uns ja auch der Fall –, aber wir wollen verhindern, dass die Auswanderung stattfindet. Das gelingt uns in der Regel sehr gut. 2016 war es problematisch aufgrund des extremen Hochwassers. Aber das sind Ausnahmefälle, die nicht nur die Gemeinde hier betreffen, sondern das gesamte Oberrheingebiet. Da wären Sie jetzt nicht die Ausnahme, sondern mit in der Regel drin.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Jetzt muss ich konkret nachfragen mit der Bitte um eine kurze Antwort. Die Frage war: Verändert sich gegenüber dem heutigen Zustand zukünftig etwas, oder kann durch die Schnakenbekämpfung, die Sie durchführen, die Schnakensituation auf das Niveau reduziert werden, das auch heute schon vorhanden ist?

Herr Dr. Arnold (KABS):

Das kann ich auf Heller und Pfennig nicht vorhersagen. Es wird sich dahin gehend etwas verändern, dass künftig Gebiete überflutet werden, die vorher noch nie überflutet waren. Das bedeutet, dass neue Bereiche von den Stechmücken erkundet werden können. Aber die Bereiche, die für Stechmücken als Brutgebiete dienen, sind sehr gut bekannt. Durch Kartierung werden wir diese Gebiete festlegen. Die Bekämpfung kann dazu beitragen, dass sich die Situation zumindest nicht wesentlich verändern wird.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Und zur zweiten Frage von Herrn Scheiding zum Thema BTI?

Herr Dr. Arnold (KABS):

Die Vorwürfe aus Landau sind mittlerweile bekannt. Bei dem, was bis jetzt aus Landau publiziert wurde, ist nichts wirklich Neues, muss ich sagen. Da gibt es Vorwürfe, dass Chironomiden betroffen werden, also Zuckmücken. Das ist eine Gruppe der Nematoceren, die auch von BTI betroffen werden kann. Das ist zumindest für uns nichts Neues. Es wird so dargestellt, als hätten wir das bisher negiert. Das Gegenteil ist der Fall. Schon in den 70er-Jahren haben wir Untersuchungen angestellt und nachgewiesen und auch publiziert, dass Chironomiden betroffen werden.

Diese spezielle Mückengruppe vermehrt sich in Dauergewässern, also in Bereichen, die von der Stechmückenbekämpfung gar nicht tangiert werden, wo gar kein BTI ausgebracht wird. Das ist das eine. Zum anderen stellt für die Chironomiden, die auf Land leben, ein Hochwasser, eine Überflutung einen wesentlich stärkeren Umweltreiz dar. Das heißt, durch die Überflutung sterben diese Mücken ohnehin. In den Bereichen, wo eine Stechmückenbekämpfung mit BTI stattfindet, kommen natürlicherweise keine oder so gut wie keine Chironomiden vor.

Durch die Strategie der Stechmückenbekämpfung kann ausgeschlossen werden, dass eine nachhaltige Schädigung der Chironomidenfauna stattfindet.

Herr Scheiding (BM der Gemeinde Sasbach):

Noch unbeantwortet ist die Frage der Alternative, falls BTI doch nicht mehr zulässig wäre.

Herr Dr. Arnold (KABS):

Momentan gibt es keine umweltfreundlichere Alternative.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Jetzt noch die Wortmeldungen von Herrn Rein und Herrn Bohn. Danach – das schon als Vorankündigung – werden wir eine kurze Kaffeepause machen. Die Landfrauen stellen uns wie schon die gesamte Woche ein ganz tolles Angebot bereit, und ich bitte Sie, da auch zuzugreifen.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Ich fasse mich ganz kurz. – Zunächst darf ich als unstrittig voraussetzen, dass wir uns alle einig sind, dass eine Zunahme von Schnaken ganz gravierende Auswirkungen auf die Lebensqualität hat und damit auch auf den Tourismus. Die große oder die schwere Malaria, so habe ich Sie jetzt verstanden, könnte dadurch zwar nicht eingeführt werden, aber auch eine leichte möchte keiner von uns; auch darauf können wir verzichten.

Die Brutstättenkartierung war mir sehr einleuchtend. Es war sehr schlüssig, dass man die Schnaken sehr gut bekämpfen kann, wenn man weiß, wo Senken sind, wo Schnakenlöcher – so sagen wir bei uns – sind.

Als ein größeres Problem, auf das Sie eingehen sollten, erscheinen mir die Dauereier. Die sind ja dann in der ganzen Fläche, bleiben bis zu zehn Jahren. – Gut, Sie werden gleich darauf antworten.

Zum Bekämpfungserfolg: 90 % Erfolg bei der Bekämpfungsrate sind ein sehr hoher Erfolg. Das klingt ganz gut. Nur: ausgehend von was? Also wenn wir jetzt eine Million Schnaken im Wald haben und es dann nach der Ökologischen Flutung nicht mehr eine Million, sondern 300 Millionen sind, dann bleiben von diesen 300 Millionen bei einem Bekämpfungserfolg von 90 % immer noch mehr Schnaken übrig, als wir jetzt haben. Also die Frage: Bekommen wir trotz Bekämpfungserfolg mehr Schnaken oder nicht?

Und für den Fall, dass wir mehr Schnaken bekommen – diese Frage geht jetzt an den Vorhabenträger –: Wie wollen wir das messen, oder wie wollen wir Kommunen dann mit dem Vorhabenträger in weitere Verhandlungen gehen? Wie ist damit umzugehen, wenn wir dann doch mehr Schnaken haben als bisher? Haben wir dann Pech gehabt, oder wie wollen wir – Vorhabenträger und Kommunen – das dann miteinander regeln?

Herr Dr. Arnold (KABS):

Die Dauereier liegen genau in den Bereichen, die durch die Kartierung festgelegt werden. Nur da, wo die Mückenlarven nach einem Hochwasser festgestellt werden, liegen dann auch die Eier, und dort werden die auch wieder von der nächsten Generation abgelegt. Die Stechmücke erkennt an chemischen Parametern am Boden, wo sie wieder hineinlegen muss, sodass also diese Flächen, wenn sie einmal erkannt sind, feststehen und dann immer wieder kontrolliert werden und bei Bedarf bekämpft werden.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Darf ich dazu direkt fragen? Wir haben bei uns regelmäßig Hochwasser. Ich bin Laie, deswegen frage ich. Kann es sein, dass in unserem Rheinwald alles voll ist mit Dauereiern wie mit Minen und bei der ersten Ökologischen Flutung förmlich explodiert?

Herr Dr. Arnold (KABS):

Jetzt noch nicht. Sie haben zwar Hochwässer, aber diese spiegeln sich im Rheinauwald kaum wider. Das sind Druckwassergebiete, die da entstehen. Da werden mit Sicherheit auch jetzt schon Eier sein. Ich spreche allerdings von anderen Bereichen. Ich weiß nicht, welche Lösung jetzt geplant ist. Da werden zum Beispiel noch Erdarbeiten durchgeführt, die zur Modellierung der Landschaft führen, sodass da eventuell neue Bereiche entstehen, die wieder kolonisiert werden könnten und dadurch eventuell mehr Fläche für die Stechmücken zur Verfügung steht. Nach unserer Kartierung sind diese Bereiche allerdings schon recht flächendeckend besiedelt, sodass da eine Erhöhung der Stechmückenquantität höchstens durch die Erhöhung der Flutungen erfolgt.

Lassen Sie mich aber sagen, dass normale Ökologische Flutungen, die im Gerinne bleiben, also nicht zu einer tatsächlichen Ausuferung führen, keinen Stechmückenschlupf zur Folge haben, weil diese nicht in die Bereiche gehen, wo die Eier liegen.

(Herr Rein [BM der Stadt Breisach]: Das ist aber doch hier geplant!)

Das ist unsere Erfahrung aus den anderen Poldern.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Zur zweiten Frage von Herrn Rein Herr Klumpp, bitte.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Die zweite Frage: Was passiert, wenn es doch zu mehr Schnaken kommt? Wir sind als Vorhabenträger – –

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Das war die dritte Frage. Die zweite Frage war, von was man bei den 90 % ausgeht. Mein Beispiel war: 1 Million zu 300 Millionen.

Herr Dr. Arnold (KABS):

Als Bezugsgröße haben wir ein unbekämpftes Kontrollgebiet. Das ist das Naturschutzgebiet Kühkopf-Knoblochsau in Hessen. Das ist das größte hessische Naturschutzgebiet. Dort ist im Zentrum eine Bekämpfung der Stechmücken nicht erlaubt, und dort wurde noch nie eine Bekämpfung durchgeführt. Das Gebiet dient uns als Nullwert. Dort haben wir eine von unseren Monitoringfallen, die wir entlang des gesamten Oberrheingebiets aufgestellt haben. Wir vergleichen das Aufkommen der Stechmücken dort mit den Bereichen, die wir bekämpft haben, weil man davon ausgehen muss, dass da, wo nicht bekämpft wird, eine ähnlich starke Stechmückenentwicklung erfolgt. Darauf beziehen sich die 90 %. In der Regel sind es deutlich über 90 %. Ich wollte hier nur nicht so großspurig auftreten.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Das ist ja ganz wichtig. Das heißt, dass es trotz 90 % Bekämpfung mehr Schnaken sein können, als wir jetzt haben.

Herr Dr. Arnold (KABS):

Könnten es.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Die Bekämpfung der Schnaken erfolgt in unserem Auftrag, wie es Herr Dr. Arnold ausgeführt hat, auf Grundlage der Karten, der Überflutungsdarstellungen, die wir haben. Sie funktioniert sehr gut in den Poldern Altenheim. Wir können hier nicht nur auf ferne Gebiete verweisen, sondern gerade die Bekämpfung in den Poldern Altenheim funktioniert hervorragend. Wir haben von dort auch keinerlei Beschwerden. Ganz im Gegenteil, die Bekämpfung wird dort sehr positiv gesehen wie auch von Herrn Bürgermeister Scheiding. Die Sorge ist auch dort eher die: Was wäre, wenn es BTI nicht mehr gäbe? Hier haben wir keinen Anhaltspunkt, dass sich das in der Zukunft verändern würde.

Sollte die Schnakenbekämpfung nicht funktionieren wie geplant, wird sie entsprechend angepasst. Wir sind als Vorhabenträger dazu verpflichtet, mit der KABS die Schnakenbekämpfung so durchzuführen, dass auch hier unsere Bekämpfungserfolge um die 90 % liegen. Am Ende muss auch noch eine Schnake übrig bleiben, damit das Ökosystem funktioniert. Das haben wir auch gehört.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Absolut richtig. Ich bezweifle auch nicht die erfolgreiche Schnakenbekämpfung. Die wird funktionieren; das bezweifle ich ja nicht. Aber wenn ich jetzt höre, in Hessen gibt es diesen Messungsnullpunkt, und feststellen muss, dass wir momentan eine Schnakenpopulation X haben, die dann aber nach Ökologischen Flutungen deutlich größer ist, weil die Tötung von 90 % der Schnaken immer noch nicht dazu führt, dass wir so wenig Schnaken haben wie

jetzt, dann stelle ich eine Verschlechterung fest, und über diese müssen wir uns dann unterhalten.

Herr Dr. Arnold (KABS):

Sie haben ja gesehen: Wir haben Daten zur Stechmückenentwicklung aus Burkheim. Südlich vom Fußballplatz in der Rheinaue hängt die Falle, sodass wir zumindest seit etwa dem Jahr 2000 Daten haben, an denen man erkennen kann, wie sich die Zahl der Schnaken entwickelt hat, von welchen Werten wir hier reden. Damit haben wir hier zumindest eine Basis für einen Vergleich für spätere Zeiten.

(Herr Rein [BM der Stadt Breisach]: Gilt das auch für Breisach?)

– Nein. Breisach hat noch nie irgendwie Interesse geäußert.

Herr Junker (RP Freiburg):

In Breisach wird seit zwei Jahren ein Monitoring im Rückhalteraum und in den an die Stadt angrenzenden Ortschaften durchgeführt.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Sehr geehrter Herr Dr. Arnold, wir haben gehört, dass es die Methode der Bekämpfung mit BTI gibt. Im Laufe der vergangenen Tage haben wir immer wieder sehr deutlich vor Augen geführt bekommen, dass sich die Natur anpassen kann. Ich gehe davon aus, dass auch die Schnake als Teil der Natur sich anpassen kann. Was passiert nun, wenn sich die Schnake an dieses Mittel BTI anpasst und damit dieses Mittel durch eine wie auch immer geartete Modifikation der Schnake letztlich wirkungslos ist?

Herr Dr. Arnold (KABS):

Die Frage nach der Resistenz ist hier gestellt worden. Resistenz ist bei Insektiziden ein Thema. Alle chemischen Insektizide unterbrechen einen Syntheseschritt von Protein zum Beispiel in der Mücke. Das sind sehr simple physiologische Wege, die leicht umgangen werden können. Ich hatte Ihnen schon gesagt, der Wirkmechanismus von BTI ist im Vergleich dazu sehr kompliziert. Die Entstehung einer Resistenz gegen BTI ist daher sehr unwahrscheinlich. Das wird natürlich auch weltweit beobachtet. BTI wird ja nicht nur von uns angewandt, sondern das wird europaweit und auch weltweit angewandt. Solche Programme laufen überall. Auch wir haben ein Resistenzmonitoring, wo wir Mücken aus dem Bodenseegebiet vergleichen mit unseren seit 40 Jahren BTI-bekämpften Mücken. Bisher gibt es keinerlei Anzeichen dafür, dass sich eine Resistenz auch nur andeutet. Man kann davon ausgehen, dass das Mittel nach wie vor langfristig von Resistenz verschont bleiben wird.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Meine zweite Frage: Sie haben in Ihrem Vortrag dargestellt, dass immer dann Schnaken schlüpfen, wenn Eier überflutet werden. Jetzt gehe ich davon aus, dass Schnaken nicht nur

schlüpfen, wenn die Eier überflutet werden, sondern auch, wenn generell eine Vernässung von unten eintritt, also durch Grundwasseranstieg.

Herr Dr. Arnold (KABS):

Wenn das Grundwasser zur Oberfläche kommt und da einen Wasserkörper bildet, dann findet das Schlüpfen natürlich auch statt, also nicht nur durch Überflutung von oben, sondern auch von unten. Eine reine Vernässung genügt nicht, um einen Schlupf auszulösen, denn in einem vernässten Boden können sich die Larven nicht entwickeln. Sie brauchen einen Wasserkörper, der auch lange genug bestehen bleibt. Wenn eine Überflutung kommt und nach zwei Tagen wieder trockenfällt, dann wird auch keine Bekämpfung durchgeführt, weil die Larven auf natürliche Weise absterben, denn sie fallen einfach trocken. Diese Umstände werden bei der Bekämpfung in Augenschein genommen.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Die dritte Frage: In unserer Stellungnahme der Stadt Vogtsburg ist die Forderung enthalten, dass mit den Bekämpfungsmaßnahmen sofort mit Beginn der Baumaßnahmen im Polder Breisach/Burkheim begonnen wird. Denn wir befürchten, dass durch die Baumaßnahmen dort Senken entstehen. Dort wird es Erdbewegungen geben. Es wird dort zu stehenden Gewässern, zu Tümpeln im Laufe der Bauzeit kommen, sodass bereits während der Bauzeit aus unserer Sicht eine Bekämpfung notwendig ist. Die Frage geht jetzt an den Vorhabenträger: Ist das so vorgesehen?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Im Rückhalteraum Breisach/Burkheim beschränken sich die Baumaßnahmen auf den Ausbau der Dämme, der Brücken und der Durchlassbauwerke und auf das Einlassbauwerk. Ein Gewässerausbau ist nicht vorgesehen. Geländemodellierungen werden, wenn sie jetzt schon durchgeführt werden und nicht erst nach den Betriebserfahrungen, so durchgeführt, dass das Wasser aus Senken abfließen kann, sodass sich keine Senken bilden, die auf Dauer Wasser enthalten.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Zur Präzisierung meiner Frage: Ab wann ist eine Bekämpfung durch die KABS vorgesehen?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Vorgesehen ist eine Bekämpfung durch die KABS mit Beginn der Flutungen. Das heißt, wie wir es auch die letzten Tage diskutiert haben: Mit dem Probetrieb beginnt die Schnakenbekämpfung.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr Bohn, noch eine weitere Frage? Ansonsten gehen wir in die Pause.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Noch ein vierter Aspekt – dieser ist im Grunde schon herausgearbeitet worden –, nämlich der Aspekt, dass trotz Bekämpfungsmaßnahmen es zu einer Verschlechterung der Situation kommen kann. Ich meine auch, dass Herr Dr. Arnold deutlich gemacht hat, dass nicht wirklich absehbar ist, wie sich die Population an Schnaken im Rheinwald verändert. Ein Monitoring ist bislang durchgeführt worden. Unsere Forderung ist, dieses Monitoring aufrechtzuerhalten, um aussagekräftige Ergebnisse zu bekommen, und dann die Forderung aus Sicht der Stadt Vogtsburg an den Vorhabenträger, dass man, wenn sich die Situation verschlechtert, weiter gehende Maßnahmen auf Kosten des Landes ergreift.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr Klumpp, können Sie das Monitoring zusagen?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Weiter gehende Maßnahmen sind nur zu ergreifen, wenn sie vorhabensbedingt sind.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Und zum Monitoring?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Das Monitoring wird bereits durchgeführt und läuft weiter. Das hat Herr Arnold vorhin auch ausgeführt.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Gut. – Dann gehen wir nun in die Pause. Es ist 11:15 Uhr. Wir sehen uns um 11:25 Uhr wieder.

(Pause von 11:17 Uhr bis 11:36 Uhr)

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Wir setzen die Erörterungsverhandlung fort. Wir sind immer noch beim Tagesordnungspunkt 3 Gesundheit und dabei immer noch beim ersten Punkt, der von Herrn Scheiding angesprochen wurde, bei den Schnaken. Wir haben jetzt den Bürgermeistern in der ersten Runde die Gelegenheit gegeben, ihre Fragen zu diesem Thema zu stellen. Nun eröffnen wir wiederum die Rednerliste zu diesem Punkt, sodass nun, falls noch Fragen bestehen, Wortmeldungen möglich werden.

Herr XXXX⁴ (BI für eine verträgliche Retention):

Ich möchte Herrn Misselwitz widersprechen. Herr Misselwitz hat auf die Frage von Herrn Bohn, ob man für den Rückhalteraum Breisach/Burkheim bereits Schnakenbekämpfung durchführt, ausgeführt, dass es im Rückhalteraum Kulturwehr keine stehenden Gewässer bei

den Bauarbeiten gab. Wenn Sie heute in den Rückhalteraum Kulturwehr gehen, müssen Sie feststellen, dass durch Ausbaggerungen Tiefen und Senken entstanden sind und dort kein Wasser abgeflossen ist. Im Gegenteil, man hat sogar in einer Schlut den Abfluss in die Möhlin verschlossen, weil aus der Möhlin wieder Wasser in diese Schlut zurückgeflossen ist. Wenn Sie heute durch den Rückhalteraum gehen, sehen Sie auch, dass enorme Flächen mit stehenden Gewässern vorhanden sind, wo Mückenplagen sich ausbreiten können.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Ich hatte vorhin über den Rückhalteraum Breisach/Burkheim gesagt, dass wir dort keine Ausgrabungen von Schluten und sonstigen Senken in Verbindung mit den Baumaßnahmen machen. Ich war nicht auf das Kulturwehr Breisach eingegangen.

Im Kulturwehr Breisach haben wir die Verbindungsgräben vom Rhein zur Möhlin gebaut, dürfen sie aber erst in Betrieb nehmen mit der Inbetriebnahme des Rückhalteraums. Dort finden keine Flutungen statt, sodass sich in den Gewässern Grundwassertümpel gebildet haben, die nicht zur Entwicklung einer Schnakenpopulation geeignet sind, wie wir heute in dem Vortrag von Herrn Dr. Arnold gehört haben. Zudem wird, wie Herr Junker gesagt hat, seit zwei Jahren ein Monitoring über die Schnaken gemacht, sodass es einen jährlichen Bericht gibt über eine eventuelle Entwicklung von Schnaken hier in diesem Raum. Die letzten beiden Berichte haben hier keine Veränderung gezeigt, soweit ich weiß.

Herr XXXX⁴ (BI für eine verträgliche Retention):

Entschuldigung, hier muss ich nochmals widersprechen, Herr Misselwitz. Das stimmt nicht. Wir haben zum Beispiel festgestellt im Sportgelände – Tennisplatz, Fußballverein – und bei den Anglern, dass wir in diesem Jahr einen enormen Anstieg der Stechmückenplage hatten, weil sich Tümpel im Rückhalteraum Kulturwehr gebildet haben, auch nach Niederschlägen. Wenn Sie durchgegangen sind, haben Sie gesehen und können das auch heute noch sehen, dass dort nicht nur Grundwasseranstieg vorhanden ist. Aber selbst wenn es Grundwasseranstieg ist: Wir haben ja in dem Vortrag gehört, dass sich in stehenden Gewässern die Stechmücken ausbilden können. Wir haben gerade im letzten Sommer eine erhebliche Zunahme der Stechmücken festgestellt.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Mir ist davon nichts bekannt. Es wurde uns auch nichts gemeldet.

(Lachen)

Herr XXXX⁴ (BI für eine verträgliche Retention):

Das kann ich mir schon vorstellen, dass Ihnen nichts bekannt ist. Aber fragen Sie einmal die Bürgerinnen und Bürger, die nicht nur das Sportgelände benutzen, sondern auch am Rhein entlang und durch den Rheinwald gehen. Es muss nicht immer alles gemeldet werden.

(Beifall)

Herr Unmüssig (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vorhin tauchte das Thema Malaria auf. Ich möchte nur klarstellen: Malaria kann nicht durch die Rheinschnake übertragen werden, sondern Malaria ist an die Anophelesmücke gebunden. Es genügt nicht, dass die Mücken vorhanden sind, sondern es müssen auch in der Bevölkerung Personen sein, die dauerhaft den Erreger in sich tragen. Dieser kommt nicht irgendwo im Tierreich vor, sondern ist an den Menschen gebunden und kann nur durch die Anophelesmücke wieder auf den Menschen übertragen werden. Laut Herrn Arnold nimmt die Häufigkeit der Anophelesmücke eher durch die Polderbildung ab.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dazu eine Nachfrage von mir. Herr Dr. Arnold hat differenziert zwischen einer leichten Form und einer schwereren Form von Fieberkrankheiten. Können Sie dazu noch etwas sagen?

Herr Unmüssig (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Malaria tertiana ist die leichtere Form. Sie war hier noch im 19. Jahrhundert heimisch. Auch da muss die Übertragung immer von Mensch auf Mücke erfolgen und von der Mücke wieder zurück. Es reicht nicht, dass Mücken vorhanden sind, sondern es muss auch immer eine größere Anzahl von Keimträgern beim Menschen vorhanden sein. Irgendwelche Tiere als Zwischenwirte gibt es nicht.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Herr Unmüssig, das trägt jetzt aber wirklich nicht zur Beruhigung bei. Wir sind ja ein Reisevolk. Viele von uns haben möglicherweise Malaria, wenn sie in einer gewissen Gegend waren. Außerdem haben wir eine nicht geringe Anzahl an Flüchtlingen bei uns im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, die möglicherweise auch aus Ländern kommen, wo man ein solcher Wirt sein kann. Also ich weiß nicht, ob das jetzt zur Beruhigung beiträgt.

Herr Unmüssig (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Wer von einer Reise zurückkommt und erkrankt, wird bei uns behandelt, und danach ist er nicht mehr Keimträger. Von den Asylbewerbern, die erkrankten, sind auch alle herausgefischt und behandelt worden. Auch sind die klimatischen Bedingungen hier für die Malaria aus den tropischen Gebieten nicht ideal. Hier wäre also ggf. die europäische Form zu erwarten. Diese ist vielleicht in Teilen der Türkei zu erwerben. Dann reicht es eben nicht, dass einer zurückkommt und den Keim in sich trägt, sondern er muss eine Teilimmunität erwerben. Das heißt, er wird trotz Erkrankung nicht behandelt, und mit der Teilimmunität stellt sich eine Art Gleichgewicht ein. Dann hat er den Erreger im Blut, sodass ihn eine Anopheles aufnehmen kann. Aber das ist praktisch ein Europäer, der unbehandelt mit der Malaria herum-

läuft. Das gibt es bei uns nicht. Also wenn wir diese Population beim Menschen hätten, die den Keim trägt, dann hätten wir die Malaria ohnehin auch hier.

Herr XXXX¹⁷ (Einwender):

Ich habe mich ein bisschen geärgert. Sie haben gesagt, diese Mücken fliegen sehr weit. Deshalb hat man früher den Ärger auch von den Nachbargemeinden gehabt. Wenn ich auf 1 m² beispielsweise 1.000 Mücken habe und Sie 90 % bekämpfen, dann bleiben 100 übrig. Wenn sich jetzt die Fläche von hier nach Breisach verzehnfacht, dann bleiben doch 1.000 übrig. Dann sind zwar immer noch 90 % getötet worden, aber letztendlich haben wir doch eine Verzehnfachung der Mücken. Wenn Sie dann auf dem Damm von Burkheim nach Breisach gehen, dann bieten Sie zehnmal so vielen Mücken eine Angriffsfläche. Daher kann man doch nicht sagen, die Mückenpopulation erhöht sich nicht. Warum kann man das nicht einfach so sagen, wie es ist?

(Beifall)

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Die Frage ist vorhin von den Bürgermeistern bereits gestellt worden, und eigentlich ist das Ergebnis auch schon herausgearbeitet worden. Wir wollen es einfach wiederholen. Vielleicht versuchen wir es noch einmal mit anderen Worten.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Herr Arnold, können Sie das noch einmal zusammenfassen? Das wäre schön.

Herr Dr. Arnold (KABS):

Ich habe jetzt nicht erkannt, wie die Frage lautet.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Die Annahme war: Wenn 100 % heute 1 Million Schnaken sind, sind es in Zukunft, hypothetisch gesprochen, 2 Millionen. Wenn Sie sagen, Sie bekämpfen 90 %, 10 % verbleiben, dann sind 10 % von 1 Million weniger als 10 % von 2 Millionen.

Herr Dr. Arnold (KABS):

Das ist mathematisch richtig.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Danke.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall)

Herr Dr. Arnold (KABS):

Das heißt aber nicht, dass diese Modellrechnung auch die Realität abbildet. Wie gesagt, wir gehen davon aus, dass es zu einer Erhöhung der Zahl der Stechmücken kommt. Es gibt aber noch keine Kartierung der größten Bereiche dieses Polders, es gibt nur eine Kartierung von Burkheim, wie ich dargestellt habe. Wir müssen zunächst eine Erfassung der potenziellen Flächen durchführen, und erst dann kann man eine Abschätzung treffen, was wir da an Flächen zu erwarten haben. Grundsätzlich ist zunächst davon auszugehen, dass da, wo vorher unnatürlicherweise kein Wasser im Auwald war, sich dann eine Stechmückenpopulation bilden kann, wobei „bilden“ vermehren bedeutet. Ich habe ja dargestellt, dass heute schon Stechmücken im Auwald vorhanden sind, die als Keimzelle für diese Population dienen. Die 90 % – ich hatte ausgeführt, es sind in der Regel wesentlich mehr, bis zu 98 % – der Bekämpfung werden sich dann im Auwald bemerkbar machen. Ich hatte auch ausgeführt, dass das Ziel der Bekämpfung nicht die Reduktion auf null ist, sondern die Verhinderung einer Auswanderung in die besiedelten Gebiete, wo die Leute von den Stechmücken geplagt werden. In der Natur draußen hat die Stechmücke nach wie vor eine Funktion und sollte da auch bleiben.

Herr XXXX¹⁸ (Einwender):

Herr Dr. Arnold, ich kann Ihnen auf jeden Fall bestätigen: In meiner 20-jährigen Bootslaufbahn, in der ich den Rhein hoch- und hinunterfahre, ist dort, wo Sie im Einsatz sind, die Schnakenplage definitiv gemildert. Wenn ich mich im Petersee befinde, Höhe Rheinau, ist es relativ erträglich. Aber wenn ich nur 2 km nach Offendorf hinüberfahre, fressen mich die Tiere. Wenn ich jetzt davon ausgehe, dass wir hier Maßnahmen ergreifen, aber in Frankreich – ich stelle das einfach mal so in den Raum – keine Maßnahmen ergriffen werden, werden wir mit Sicherheit um ein Vielfaches stärker davon betroffen werden. Ich verbringe meine komplette Freizeit an den Wochenenden draußen im Hafen privat und vereinsmäßig, und da stelle ich eine ganz andere Intensität fest. Wir stellen in den letzten Jahren immer häufiger fest, dass die Schnaken mehr werden, vor allen Dingen, wenn man direkt am Wasser ist oben am Rhein und unten an den Parkplätzen. Es ist ein Wahnsinn, was da mittlerweile auf einen zukommt, und es wird immer mehr. Die Unwetterereignisse der letzten Jahre zeigen, dass wir große Niederschlagsmengen kurzfristig und punktuell haben. Da mache ich mir einfach Sorgen um die Gesundheit, um meine und später auch um die meiner Vereinsmitglieder.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Sie haben jetzt noch einmal Ihre Sorge artikuliert. Ich würde das gerne so stehen lassen. Ich glaube, Sie erwarten jetzt auch keine konkrete Ausführung des Vorhabenträgers mehr.

(Herr Dr. Arnold [KABS]: Ich würde gern noch etwas ergänzen!)

– Ich denke, wir gehen einfach weiter. Es sind noch so viele Fragen im Raum. Ich denke, Sie kommen bestimmt noch einmal zu Wort.

Herr XXXX³² (Einwender):

Ich möchte eine Frage stellen, die bis jetzt noch nicht angesprochen wurde, aber möglicherweise im Rahmen der Positionen der Gemeinden in den letzten Tagen Gegenstand der Erörterung war, nämlich die Frage, inwieweit der akute Klimawandel, den wir unbestritten erfahren, Auswirkungen auf die Entwicklung der Population und der Schnakensituation hier am Oberrhein hat und inwieweit die Bewertung dieser Auswirkungen des künftigen Klimawandels auch mit Blick auf die künftigen Flutungen Berücksichtigung findet.

Herr Dr. Arnold (KABS):

Bezüglich des Klimawandels und der Entwicklung unserer einheimischen Stechmücken können wir bisher noch keine Veränderung feststellen.

Die Individualentwicklung der Larven ist temperaturabhängig. In Zeiten, wo wir sehr hohe Temperaturen haben, geht die Entwicklung der Stechmücken schneller voran. Uns bleibt dann ein etwas kleineres Zeitfenster, um zu reagieren. Idealerweise fallen hohe Temperaturen meist mit Trockenperioden zusammen, sodass wir da nicht unbedingt in die Bredouille kommen. Wenn hohe Temperaturen sind, regnet es in der Regel nicht. Der Rhein hat niedrige Pegel, sodass in dieser Zeit ohnehin keine Stechmückenbekämpfung anfällt.

Eine Verhaltensänderung unserer einheimischen Mücken konnten wir bisher nicht feststellen. Ich glaube auch nicht, dass der Klimawandel bei uns schon so spürbar, so messbar stattgefunden hat, natürlich an einzelnen Punkten, aber hier in der Oberrheinebene sind wir schon immer in einem klimatisch begünstigten Wärmeraum gewesen, sodass ein Temperaturanstieg hier mit Sicherheit nicht so dramatische Auswirkungen hat wie zum Beispiel auf die Alpengipfel.

Herr XXXX¹⁴ (Einwender):

Herr Dr. Arnold, ich habe eine Frage, die etwas über die Tigermücke hinausgeht, bin aber froh, dass Sie als Biologe hier Ihre Kompetenz einbringen können. Mich würde interessieren, ob Sie bei Ihren Untersuchungen auch das Brutverhalten der uns sehr bedrückenden asiatischen Kirschessigfliege im Blick haben – lange, feuchte Perioden, die bei den Flutungen zu erwarten sind, sind für die Kirschessigfliege günstige Witterungsbedingungen, nicht die heißen Perioden, die ihr eher abträglich sind – und darüber Prognosen wagen können.

Herr Dr. Arnold (KABS):

Es tut mir leid. Ich weiß, die *Drosophila suzuki* ist ein großes Problem. Aber das ist ein Organismus, der uns berufsmäßig nicht interessiert. Daher kann ich Ihnen dazu leider keine Auskünfte geben.

Herr XXXX³³:

Grüß Gott! Ich habe eine Verständnisfrage an Herrn Arnold. Für mich ist des Pudels Kern die Mückenbildung bzw. die Larvenbildung. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist die Mücken- und Larvenbildung davon abhängig, dass es sich um stehende Gewässer handelt, denn die Voraussetzung ist die Orientierung dieser Tiere an dem Sauerstoffgehalt, der bei stehendem Gewässer sehr gering ist. Bei fließendem Gewässer ist der Sauerstoffgehalt sehr groß, und durch die ständige Spülung kommt hier die Mückenbildung in dieser Form nicht zustande. Damit ist doch eigentlich eine Grundlage gegeben, zu überlegen: Ist dann eine Ökologische Flutung sinnvoll anstatt der Schlutenlösung?

(Beifall)

Herr Dr. Arnold (KABS):

Ich habe Ihnen schon vorhin im persönlichen Gespräch gesagt: Ich bin nicht vertraut mit diesen beiden Lösungsvarianten. Ich weiß, dass es eine Diskussion darüber gibt.

Ich möchte nur noch einmal klarstellen: Die Entwicklung der Überschwemmungsmücken findet in temporär überfluteten Stillgewässern statt. Stille Gewässer, Tümpel, die wochenlang stehen, Baggerseen, Altarme, sind keine Brutstätten für Stechmücken, sondern nur Bereiche, die nach einem Hochwasser oder durch eine Ökologische Flutung überflutet werden. Wenn das Wasser zurückgeht, bleibt dort Wasser für ein, zwei Wochen stehen. Das sind die Brutstätten für die Überschwemmungsmücken.

Diese Mückenlarven schlüpfen dann, wenn die Überflutung zum Stillstand gekommen ist. Solange Wasser über diese Bereiche fließt, findet kein Schlupf von Stechmückenlarven statt. Die Larven im Ei bekommen den Sauerstoffgehalt des Wassers draußen mit, und solange das Wasser fließt, ist der Sauerstoffgehalt hoch. Die Larven schlüpfen nicht, weil sie sonst von den Fischen gefressen werden, die in diesem Wasser herumschwimmen. Erst wenn das Wasser zum Stillstand kommt, sinkt der Sauerstoffgehalt, die Temperatur steigt, Fische gehen in der Regel kaputt in diesen flachen, warmen, stehenden Gewässern, und dann haben die Mücken die Chance, zur Entwicklung zu kommen. Deswegen ist in fließenden Bereichen nicht mit einer Entwicklung von Stechmücken zu rechnen.

Frau XXXX²⁵ (Einwenderin):

Ich habe noch eine Frage zu den stehenden Gewässern und dem Fließverhalten. Es wurde bislang noch gar nicht über die Gräben gesprochen, die sich außerhalb des Rückhalteraums befinden wie der Herrenaugraben, der Kruttengraben, die sich teilweise in unmittelbarer Nähe zu dem Neubaugebiet in Burkheim befinden. Die werden ja wohl auch als Ausgleichsgewässer genutzt, und dort fließt das Wasser dann wieder ab, sobald die Flutungen erledigt sind. Wie ist denn in diesen Gräben außerhalb des Rückhalteraums mit Restbeständen an Wasser zu rechnen, die dann potenzielle Brutstätten wären? Gibt es darüber Informationen?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Bei den Gräben, die Sie ansprechen – der Herrenaugraben und das südliche Altwasser –, sinken die Grundwasserstände nach Betrieb des Rückhalteraums wieder auf den Ausgangszustand ab. Diese Gräben sind bewusst so angelegt, dass sie über dem mittleren Grundwasserstand liegen, sodass dort keine bleibenden Wasserflächen vorhanden sind. Die anderen Gräben, die den Krebsbach mit der Blauwasser verbinden oder die Blauwasser mit dem Schöpfwerk in Messersgrün, sind permanent durchströmte Flächen, die sich auch zu Fischgewässern entwickeln werden, sodass auch dort keine Populationen entstehen können.

Herr XXXX³⁴ (Fischerzunft Burkheim):

Herr Misselwitz, könnten Sie die Überflutungskarte 65 m³/s zeigen? Da sieht man die Gewässer, die stehen bleiben nach einer Ökologischen Flutung.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielleicht können Sie schon die Frage dazu formulieren? Denn das wird sicherlich einen Moment dauern.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Ich möchte zunächst einmal sagen: Alle Flächen, die bei irgendeinem Abflusszustand im Rückhalteraum durchströmt werden, fallen wieder trocken, wenn die Durchflutung auf null zurückgeht. Bei den Flächen, in denen vielleicht das Wasser in der Fläche stand – die kann man nicht in der Flutungskarte von 65 m³/s sehen – und zurückbleiben könnte, haben wir genau nachgeschaut: Wie lange wird es dauern, bis das Wasser wieder versickert und im Untergrund verschwindet? Da wir große Flurabstände innerhalb einiger Zeit wieder erreichen, werden dort die Flächen innerhalb von zwei Tagen wieder trockenfallen.

Herr XXXX³⁴ (Fischerzunft Burkheim):

Das möchte ich bezweifeln. Auf dieser Überflutungskarte kann man, farblich dargestellt, größere und tiefere Gewässer finden, die nicht an ein fließendes Gewässer angeschlossen sind, nachdem das Wasser der Ökologischen Flutung zurückgeht. Das sind die Gewässer, die wir schon einmal als „Fischfalle“ bezeichnet haben.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Das sind auch genau die Gewässer, die ich angesprochen habe. Es sind die Senken, in denen nach dem Ende der Durchflutung, wenn sie flächig überströmt waren, Wasser zurückbleibt. In diesen Flächen versickert das Wasser innerhalb von wenigen Tagen. Das sind auch die Bereiche, wo wir in der Diskussion in dieser Woche schon gesagt haben: Wenn dort während des Probetriebs festgestellt wird, dass diese Flächen dauerhaft Wasser führen, dann beantragen wir, dass diese an die nächstliegenden Gewässer angeschlossen werden, sodass sie aktiv leerlaufen können.

Herr XXXX³⁴ (Fischerzunft Burkheim):

Okay.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Jetzt sind keine Fragen mehr zum Thema Schnaken. – Vorhin ist von Herrn Scheiding in seiner Eingangsfrage ein weiteres Thema angesprochen worden: die Trinkwasserversorgung, insbesondere die private Trinkwasserversorgung der Sponeck. Ich frage, ob hierzu die Einwender im Raum sind. – Herr XXXX³⁵.

Herr XXXX³⁵ (XXXX und Einwender):

Ich bin Bewohner der Burg Sponeck und einer der Einwender, die diesen Punkt vorgebracht haben. An der Burg Sponeck ist zum einen ein Trinkwasserbrunnen, der in den 60er-Jahren gebaut wurde, nachdem der ursprüngliche Trinkwasserbrunnen trocken gefallen war aufgrund der Errichtung des Burkheimer Stauwehrs – das ist ein richtig professioneller Brunnen mit einem Brunnenschacht von 16 m Tiefe –, und ein zweiter Brunnen an dem ehemaligen Jägerhäusle, an dem Restaurant. Das ist ein geschlagener Brunnen, der in den 50er-Jahren entstanden ist.

Ich habe im privaten Gespräch mit Herrn Misselwitz schon erfahren, dass der Vorhabenträger bereit ist, den professionellen Brunnen zu monitoren und, falls da bakterielle Beeinträchtigungen stattfinden, dagegen auch etwas zu tun und eine Entkeimungsanlage zu machen. Ich möchte darum bitten, dass das auch für den zweiten Trinkwasserbrunnen, den geschlagenen Brunnen, gilt. Da hat Herr XXXX³⁶ einen Einspruch erhoben, auf den eingegangen werden sollte.

Zweitens würde ich darum bitten, dass sofort nach dem Probetrieb ein Monitoring stattfindet, das heißt, dass nachgeschaut wird, ob das Trinkwasser die gleiche Qualität hat wie vorher. Unser Trinkwasserbrunnen steht jetzt schon in ständiger Überwachung. Einmal im Jahr wird das Wasser getestet, und es zeigt sich, dass regelmäßig die bakterielle Qualität prima ist und dass die Belastung mit Nitrat oder anderen chemischen Stoffen vernachlässigbar ist. Wir legen großen Wert darauf, dass wir auch weiterhin gutes Trinkwasser haben.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Bevor ich den Vorhabenträger um Antwort bitte, möchte ich einen allgemeinen Hinweis geben. Sie haben gesagt, der Einwand ist auch schriftlich vorgetragen worden. Ich möchte nochmals allen im Raum versichern: Das, was Sie schriftlich vorgetragen haben, wird auf jeden Fall Eingang in den Planfeststellungsbeschluss finden und dort mit in die Entscheidung einfließen. Es ist nicht notwendig, dass Sie heute Ihre Einwendungen mündlich nochmals vortragen. Sie haben die Gelegenheit dazu, aber egal, ob Sie heute Ihre Einwendungen nochmals vortragen oder nicht: Das, was Sie schriftlich bei uns vorgetragen haben, wird in

den Planfeststellungsbeschluss mit einfließen und wird dort thematisch abgearbeitet werden.
– Das als allgemeiner Hinweis für Sie.

Herr XXXX³⁷ (Einwender):

Ich wohne am Jägerhof. Ich möchte das Monitoring zur Trinkwasserversorgung, das Sie gerade angesprochen haben, ausgeweitet haben auf den gesamten Jägerhof. Der Hintergrund ist: Wir sind Selbstversorger. Das heißt, jedes Gebäude dort hat einen eigenen Tiefbrunnen und muss sich selbst versorgen. Daher wäre ein Monitoring auch unserer Brunnenanlagen, die an allen Wohnhäusern existieren, aus meiner Sicht angebracht. Das steht auch in der Einwendung.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ja, genau; kennen wir. – Jetzt vielleicht zuerst zur Sponeck und dann zum Jägerhof.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Ich will noch genereller anfangen. Wir haben am Montag dargestellt, dass betriebsbedingte Auswirkungen des Vorhabens vom Vorhabenträger zu vermeiden sind. Dazu gehört selbstverständlich nicht nur das Ansteigen von Grundwasser, also die Besorgnis nasser Keller, der wir begegnen, sondern auch die Sicherstellung der Wasserversorgung. Bei der Sicherstellung der Wasserversorgung geht es um die zentralen, die öffentlichen Wasserversorgungen genauso wie um die Einzelwasserversorgungen. Unsere Zielsetzung ist es – dazu sehen wir uns verpflichtet –, die gesicherte Wasserversorgung auch in Zukunft zu gewährleisten.

Kommen wir nun zu den Eigenwasserversorgungen. Bei den Eigenwasserversorgungen, die von Ihnen, Herr XXXX³⁷ und Herr XXXX³⁵, angesprochen wurden, ist ein Beweissicherungsverfahren vorgesehen, sodass wir bereits vor der Maßnahme sozusagen eine Nullmessung haben und dann mit dem Probetrieb und der Inbetriebnahme des Rückhalteraums eine Beweissicherung, was die Qualität der Wasserversorgung angeht, sicherstellen. Das ist uns sehr wichtig, denn da geht es um Ihr Haus in puncto Keller, da geht es um Ihre Wasserversorgung. Da gilt ein Grundsatz, den ich bereits am Montag sehr deutlich in den Vordergrund gestellt hatte: Hier gilt das juristische Verschlechterungsverbot. Wir dürfen durch unsere Maßnahmen Ihre Situation, was den Keller und die Wasserversorgung angeht, nicht verschlechtern, und das werden wir auch nicht tun.

Unser Antrag geht noch einen Schritt weiter. Was geschieht, wenn wir eine Verschlechterung erkennen würden? Denn es geht ja nicht nur um die Beweissicherung, um festzustellen, dass es eine Verschlechterung gibt. Da haben wir schon große Erfahrungen im Bereich der Elzmündung gemacht, wo wir das durchdekliniert haben. Hier würden wir es analog machen. Wenn wir Verschlechterungen erkennen würden, dann wäre der erste Schritt eine örtliche temporäre Aufbereitung oder eine Ersatzwasserversorgung, wenn es nur eine temporäre Verschlechterung wäre. Wohlgemerkt, das sind jetzt Maßnahmen, von denen wir zunächst einmal nicht ausgehen: Monitoring, Beweissicherung, im Bedarfsfall eine örtliche Wasser-

aufbereitung. Sollte es eine dauerhafte Beeinträchtigung geben, dann würde, wenn sie vorhabensbedingt veranlasst ist, ein Anschluss an die zentrale Wasserversorgung erfolgen auf Kosten des Vorhabenträgers. – So weit zum Allgemeinen.

Ich glaube, damit haben wir das Detaillierte auch schon erledigt. Denn das zwischen Ihnen, Herr XXXX³⁵, und Herrn Misselwitz Gesagte gilt. Wenn es da noch einen zweiten Brunnen gibt, dann schauen wir uns den an. Der würde analog behandelt.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ist damit Ihrem Anliegen nachgekommen?

Herr XXXX³⁵ (XXXX und Einwender):

Ja, danke schön.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich sehe auch ein Nicken bei Herrn XXXX³⁷.

Herr XXXX³⁸ (XXXX):

Ich möchte noch eine Ausführung zu dem machen, was Herr XXXX³⁷ gesagt hat. Der XXXX, für den ich hier spreche, ist in unmittelbarer Nähe des Jägerhofs. Die haben auch eine eigene Trinkwasserversorgung. Auch hier ist keine Absenkung des Grundwassers vorgesehen. Ich bitte, beim Monitoring bzw. bei der Überprüfung den XXXX mit einzubeziehen.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Das von Herrn Klumpp Gesagte gilt natürlich für alle Wasserversorgungsbereiche, die im Nahbereich des Rückhalteraums liegen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu dem Thema der Trinkwasserversorgung, sodass wir den Tagesordnungspunkt 3 – Gesundheit, Schnaken, Trinkwasserversorgung – schließen können. – Herr Rein, entschuldigen Sie.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Das Thema Zecke wurde auf heute vertagt, falls das noch erforderlich wäre, und die Thematik Sedimente. Ich weiß nicht, ob der Vorhabenträger das schon auswerten konnte und dazu Stellung beziehen kann.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dann behandeln wir zuerst die Sedimente.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Zum Thema Sedimente haben wir die Ausarbeitung bekommen. Diese werden wir uns im Detail anschauen und dazu auch gern in einem ersten Schnellschuss Stellung nehmen. Herr Misselwitz hat die Ausarbeitung schon einmal in aller Kürze durchgelesen. Wir werden sie uns aber noch ausführlicher anschauen.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Den Artikel, den Sie uns gestern überreicht haben, habe ich durchgesehen. Im Grunde genommen entspricht das, was dort beschrieben wird, genau dem, was wir auch gesagt haben: dass bei größeren Hochwässern die Altsedimente, die tiefer liegen als die Neusedimente, remobilisiert werden können. Es wird dann ein Wert aus zwei Gewässerstellen genannt, wo darauf hingewiesen wird, dass bei einem Abfluss von einem fünfjährlichen Hochwasser stattfinden kann, dass dort Altsedimente wieder mobilisiert werden. Das deckt sich mit dem, was wir auch zu einer Retention sagen. Das sind diese Jährlichkeiten und auch die Abflüsse, die dazugehören, die im Retentionsbereich liegen. Die Hochwässer, die zu Ökologischen Flutungen führen, sind, was die Jährlichkeiten angeht, darunter bei zwei- bis dreijährlichen Hochwasserabflüssen, sodass in diesem Bereich wir nach wie vor nicht davon ausgehen, dass die Remobilisierung der tieferen Sedimentschichten stattfinden wird.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Das müssen wir dann aber noch erörtern. Ich habe mit meinem Laienverständnis herausgelesen, dass nach einem fünfjährlichen Hochwasser eine achtfache Belastung eingetragen wird. Wenn Sie jetzt sagen, eine größere Flutungsmaßnahme ist ein dreijährliches Hochwasser, dann würde ich sagen, kommt eine fünffache Belastung in den Raum. Das ist dann wirklich noch ein Thema, das wir erörtern müssen.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Vielleicht darf ich hier auch ergänzen: Das ist natürlich eine Untersuchung, die an ganz anderen Gewässerstrecken stattgefunden hat, nämlich am Neckar, und teilweise ist auch Bezug genommen worden auf die Elbe und auf andere Gewässerbereiche. Es kann sein, dass auch noch eine Stelle im Hochrhein genannt ist. Da muss man dann schon genau hinschauen, welches die Vergleichbarkeiten mit dem Raum vor Ort sein könnten. Die Untersuchungen, die wir über die CVUA betrachtet haben, haben ergeben, dass wir in einem Bereich sind, wo die entsprechenden Inhaltsstoffe wesentlich niedriger sind als zum Beispiel im unteren Bereich des Rheins oder auch im Neckar, wo die Werte wesentlich höher sind als hier in dem Abschnitt am Hochrhein bis Breisach und bis Rhein-km 255.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Wir werden das mitnehmen und prüfen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Zur zweiten Frage, die angesprochen ist, zur Zecke, würde ich nun zunächst Herrn Unmüssig um Ausführungen bitten.

Herr Unmüssig (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Zecken sind Tiere, die sich nicht im Wasser vermehren, sondern die an Land leben. Sie haben im Oberrheingebiet optimale Lebensbedingungen. Sie brauchen ein feuchtwarmes Klima, wie es hier herrscht. Die Entwicklung der Zecken geht nicht sehr schnell. Von der Eiablage bis zum fertigen Tier dauert es dann acht Monate bis zu mehreren Jahren, sodass jetzt durch ein einzelnes Hochwasser keinerlei Veränderung zu erwarten ist. Begrenzt wird die Zecke in ihrer Ausbreitung nicht so sehr vom Wasser, sondern dadurch, dass sie ihre Wirtstiere braucht. In jeder Entwicklungsphase muss die Zecke einmal eine Blutmahlzeit zu sich nehmen: als Nymphe, als Larve und schließlich als ausgewachsenes Tier. Sie hat keine Abhängigkeit von stehenden oder fließenden Gewässern.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Wir haben hierzu noch eine Stellungnahme des Landesgesundheitsamts. Dazu wird unser Mitarbeiter, Herr Junker, kurz Ausführungen machen, um das Thema Zecke abzuschließen.

Herr Junker (RP Freiburg):

Ich möchte nur kurz auf die Stellungnahme des Landesgesundheitsamts eingehen, die sich im Wesentlichen genau so äußert wie gerade eben Herr Unmüssig vom Landratsamt.

Europaweit ist durch die Veränderung der Klimabedingungen eine Erhöhung der Zeckenplage zu beobachten. Speziell in der Oberrheinebene sind die Lebensbedingungen bereits optimal und können auch durch irgendwelche wasserwirtschaftlichen Maßnahmen nicht verbessert werden. Eine Erhöhung der Zeckenplage durch das Integrierte Rheinprogramm ist also nicht zu erwarten.

Herr XXXX²⁹:

Ich habe eine Frage zu den Belastungen, die eintreten könnten. Im Moment hört sich das so an, als wären Sie auf alles gut vorbereitet. Aber wenn das nicht so eintrifft wie geplant – nehmen wir an, dass zum Beispiel durch Schnaken oder durch die Wasserqualität oder durch Baumaßnahmen Leib und Leben beeinträchtigt werden –, sind Sie dann in der vollkommenen Haftung, oder stehen Sie dann vor einem Rätsel, wie die einzelnen Mitbürger entschädigt werden? Wie gehen Sie mit diesen Problemen um?

Eine weitere Frage wurde jetzt – –

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Darf ich Sie unterbrechen, weil ich Ihre Frage nicht verstanden habe. Sie sprechen von „Beeinträchtigung“. In welcher Hinsicht? Und von welchen Schäden sprechen Sie?

Herr XXXX²⁹:

Gesundheitliche Beeinträchtigungen natürlich durch mögliche Plagen, die eine höhere Belastung darstellen, gegen die man sich irgendwie schützen muss. Das hat Konsequenzen nicht nur für die Gesundheit. Wenn jetzt zum Beispiel Wasser von Rhein eingeleitet wird, das belastet ist, und diese Belastung sickert dann durch den Boden in das Grundwasser oder wenn Mikroplastikteile in die Flutungsgebiete eingeschwemmt werden, dann könnte sich das auswirken. Schadensbegrenzung ist zwar vorgesehen, aber wenn tatsächlich Einschränkungen da sind oder Leute erkranken, gibt es da eine Vorsorge oder möglicherweise einen Solidarfonds, über den dann soziale Härten gemildert werden?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Sie haben mit Recht dargestellt, dass wir bislang auf alles eine Antwort hatten. Wir planen hier auch nicht nur, sondern wir haben Erfahrungen aus anderen Rückhalteräumen, zum Beispiel bei den Poldern Altenheim seit über 30 Jahren. Aufgrund unserer Erfahrungen gehen wir davon aus, dass wir keine Verschlechterungen haben werden. Wenn durch das Vorhaben – hier muss immer ein kausaler Zusammenhang sein – Verschlechterungen auftreten, ist natürlich der Vorhabenträger in der Pflicht.

Frau XXXX³⁰ (Einwenderin):

Ich möchte auf den Polder Altenheim zurückkommen und Sie bitten, mitzuteilen, wann der Polder Altenheim richtig voll geflutet wurde – nennen Sie bitte die Jahreszahlen – und zu welchen Zeiträumen dort Ökologische Flutungen stattgefunden haben.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Ich war die letzten zehn Jahre Projektgruppenleiter in Offenburg und verantwortlich für den Polder Altenheim. Deshalb fällt mir die Antwort leicht.

Der Polder Altenheim ist seit 1987 in Betrieb. Seit 1989 gibt es dort Ökologische Flutungen. Wir haben bis heute fünf Hochwasserrückhalteinsätze. Der letzte Einsatz war im Juni 2013. Der größte Einsatz mit einer vollen Füllung der Polder war im Mai 1999.

In den Poldern Altenheim haben wir inzwischen 175 Ökologische Flutungen durchgeführt, also Einzelereignisse unterschiedlicher Länge, wie wir es auch heute vorgestellt haben. Eine extrem lange Ökologische Flutung war beispielsweise von Mai bis Juli 2016. Da war der Rückhalteraum Polder Altenheim durchgängig geflutet mit langen Ökologischen Flutungen, sogar mit zwei Spitzen darin, sodass wir die volle Zulaufmenge Ökologischer Flutungen in diesem Zeitraum hatten.

Ist Ihre Frage damit beantwortet?

Frau XXXX³⁰ (Einwenderin):

Meine zweite Frage hatte ich noch nicht gestellt: Warum werden die Führungen immer nur im Nordteil der Polderanlage gemacht?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Führungen in den Poldern Altenheim finden in den Nord- und in den Südteilen statt. Sie wollen darauf abheben, dass im Südpolder wir größere, flächigere Flutungen haben. Das haben wir in diesen Tagen hier auch dargestellt. Aufgrund der topografischen Neigung des Rückhalteraums von Süd nach Nord werden im Nordpolder einige Flächen bei Ökologischen Flutungen im Süden nicht erreicht. Aber wir haben beispielsweise zum 25-jährigen Jubiläum 2012 sogar Kutschenfahrten in den Südteil des Polders Altenheim angeboten.

Frau XXXX²³ (Einwenderin):

Weil es gerade thematisch zu den Poldern Altenheim passt: Frau Pfarr hatte vorhin ein Diagramm zum Eisvogel gezeigt. Daran anschließend möchte ich fragen, ob es auch zu den anderen Tierarten, die in der UVP oder im Zusammenhang mit dieser Planung abgehandelt wurden, ein Monitoring gibt, die vielleicht nicht ganz so wie der Eisvogel oder die Wildkatze im Bewusstsein der Bevölkerung sind.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Weil wir das auch schon erörtert hatten, eine ganz kurze, knappe Antwort des Vorhabenträgers.

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Frau XXXX²³, wir kennen uns aus unseren Bürgersprechstunden. Da hatten wir beide schon Gelegenheit, intensiv miteinander zu diskutieren. Ich mache es kurz.

Wir hatten jüngst eine Veröffentlichung in einer Fachzeitschrift, wo mehrere von den Untersuchungen dargestellt wurden, und zwar in *Natur und Landschaft*, Heft 1, 2018. Vielleicht schauen Sie da nach, denn ich denke, heute sollte es um den Rückhalteraum Breisach/Burkheim gehen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Wir sind – nicht, dass Sie verwirrt sind – immer noch beim Thema Gesundheit.

Herr XXXX³⁹ (Einwender):

Nochmals zum Schnakenmonitoring: Wer führt das Monitoring durch? Ist das die KABS? Und wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Herr Dr. Arnold (KABS):

Das Monitoring ist ein Routinemonitoring, das im gesamten KABS-Gebiet durchgeführt wird. Es beginnt nach dem ersten Bekämpfungseinsatz des Jahres – vorher gibt es keine Schnaken, das muss man nichts monitoren – und wird in 14-tägigen Abständen durchgeführt. Veröffentlicht wird es nicht. Allerdings haben wir einen Jahresbericht, der den Gemeinden zugeht. Da werden auch die Monitoring-Ergebnisse dargestellt.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich sehe keine Wortmeldungen mehr, sodass wir das Thema 3 – Gesundheit – abschließen. Dem Tagesordnungspunkt 4 sollten wir, glaube ich, etwas mehr Zeit einräumen, als ihn kurz und knapp vor der Mittagspause abzuhandeln. Aber ich denke, dass wir das Thema des Tagesordnungspunkts 5, die Bauphase, durchaus noch vor der Mittagspause erörtern können. Deshalb rufe ich nun als nächsten Tagesordnungspunkt

Bauphase

auf und gebe Ihnen Gelegenheit, Ihre Fragen zu stellen, die Sie zur Bauphase haben.

Sie haben in Ihren Einwendungen vorgetragen, dass Sie befürchten, dass es zu vermehrten Lärm- und Staubbelastungen kommen könnte. Sie haben auch vorgetragen, dass Sie befürchten, dass die Zugänglichkeit zu Ihren Wohnungen und Betrieben nicht mehr gewährleistet sein könnte.

Wenn Sie diese Punkte nun aufgreifen möchten, haben Sie hierzu die Gelegenheit.

Herr XXXX⁴⁰ (Einwender):

Ich vertrete die Eigentümergemeinschaft am Blauwasser XXXX. Wenn es jetzt um die Bauphase geht, dann geht es sicherlich auch um den Brunnenbau. Ist das richtig?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Der Brunnenbau ist ein Thema, das wir bei den Grundstücken und den Häusern behandeln. Das habe ich jetzt bewusst auf den Nachmittag verschoben, weil ich denke, dazu brauchen wir wirklich länger. Zur Bauphase gehören die Punkte, die ich gerade angesprochen habe: Sie befürchten Lärm oder Staub durch Baumaßnahmen oder dass die Zugänglichkeit zu den Wohnungen nicht gegeben sein könnte.

Herr XXXX⁴⁰ (Einwender):

Gut. Dann werde ich mich später dazu nochmals melden.

Frau XXXX¹⁹ (Einwenderin):

Ich wollte einfach nur sagen – es ist eigentlich in unseren Stellungnahmen schon drin; Sie haben gesagt, das wird alles berücksichtigt –, ...

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Richtig.

Frau XXXX¹⁹ (Einwenderin):

... dass in der Tullastraße Firmen sind, wo auch Schwerlastverkehr ganz normal stattfindet, und möchte bitten, dass man die Baumaßnahmen der Brunnen so aufeinander abstimmt, dass die Firmen ihren Betrieb fortführen können.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Das ist unser Ziel, dass wir das so hinbekommen.

Frau XXXX¹⁹ (Einwenderin):

Okay. Das hatte ich fast gedacht.

Das Zweite – ich weiß nicht, ob das jetzt drankommt oder am Nachmittag –: Ich würde gerne wissen, wo was gebaut und wo was aufgemacht wird. Wenn wir jetzt eine Niederstromleitung haben, machen Sie da eine Horizontalbohrung, oder bauen Sie da wirklich einen Graben? – Ich weiß nicht, ob das jetzt kommt oder ob das später kommt.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Das ist eine Frage, die genau jetzt an der richtigen Stelle ist.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Die Baumaßnahme der Brunnen und der die Brunnen verbindenden Leitungen in der Ortslage wird eine Baumaßnahme sein, die der entspricht, wenn die Kommune ein Versorgungsnetz – Kanal, Regenwasserableitung, Schmutzwasserableitung, Trinkwasserversorgung – durchführt. Sie wird in einer offenen Baugrube stattfinden im Bereich der Straßen, der Wohnstraßen etc., aber vollkommen vergleichbar mit dem, was bei den regulären Infrastrukturmaßnahmen in den Ortslagen stattfindet.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Sie haben direkt dazu eine Folgefrage.

Frau XXXX¹⁹ (Einwenderin):

Direkt hinter der Schwendi-Halle wird eine Niederstromleitung durchgeführt werden, also keine Wasserleitung. Vor Kurzem ist da für unsere DSL-Anschlüsse ein Leerrohr gelegt wor-

den. Ich vermute, Sie können aus rechtlichen oder sonstigen Gründen das Leerrohr nicht verwenden. Für uns, die wir hier unsere Grundstücke haben, würde die Stelle auf dem Plan bedeuten, dass die Niederstromleitung direkt durch unsere Gärten geht. Für die DSL-Leitung, die ähnlich groß ist, war das nicht notwendig. Ich möchte nur wissen: Machen Sie das auch im offenen Bau, oder können Sie da nicht eine Horizontalbohrung machen, wie es in Berlin oder in den Städten eigentlich üblich ist?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Wenn Sie jetzt dieses Thema hier örtlich ansprechen, dann handelt es sich um eine Trasse entlang der Blauwasser im Bereich der Kruttenau. Ist das richtig?

Frau XXXX¹⁹ (Einwenderin):

Direkt hier dahinter. Es gibt da hinten einen Brunnen beim Schiller in der Tullastraße, und es gibt in der Rheinstraße einen Brunnen, und die werden verbunden mit einer Niederstromleitung. So steht es im Plan. Die Leitung im Plan geht genau durch unsere Vorgärten. Allerdings wurde vor Kurzem eine Leerleitung für den DSL-Anschluss gelegt. Die ging ein bisschen mehr zur Schwendi-Halle, sodass unsere Gärten gar nicht betroffen waren. Deswegen wollte ich einfach wissen: Machen Sie das so, wie das bei der DSL-Leitung gemacht wurde – was Sie jetzt wahrscheinlich nicht wissen –, oder müssen Sie durch unsere Gärten durch, und unsere Gärten sind dann kaputt?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Wir haben auf Ihre schriftlichen Stellungnahmen geantwortet. Es gibt zwei Fälle, wo so etwas zutrifft, wie Sie es gerade beschreiben. Dort besteht die Möglichkeit, dass wir durch eine Verlegung der Leitung auf die andere Seite eines Gewässers bzw. auf ein Grundstück der Gemeinde Vogtsburg-Burkheim diese Leitung einlegen können. Da wir grundsätzlich nach öffentlichen Grundstücken suchen, um unsere Maßnahmen durchzuführen, haben wir jetzt auch hier die Absicht, im Gespräch mit der Gemeinde Vogtsburg die Erlaubnis zu bekommen, die Leitung in die entsprechenden Wege auf Gemeindegrundstück einzulegen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Insoweit sehe ich ein Nicken und damit eine zufriedenstellende Antwort für Sie.

Frau XXXX²⁵ (Einwenderin):

Ich habe noch mal eine Frage zum Promillesträßle, das in beide Richtungen zur Baustraße ausgebaut wird, wenn auch nur vorübergehend, gleichwohl die Zufahrt zum Jägerhof. Wie breit wird diese Straße, und wird dort der Baustellenverkehr in beide Richtungen, also zweiseitig erfolgen?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Die Baustraßen werden einspurig ausgebaut, asphaltiert, und in den erforderlichen Abständen werden Ausweichstellen für den Baustellenverkehr eingerichtet. Diese werden dann wieder zurückgebaut, wenn die Baumaßnahmen insgesamt abgeschlossen sind.

(Frau XXXX²⁵ [Einwenderin]: Und wie breit wird die Baustraße?)

Herr XXXX⁸ (BI für eine verträgliche Retention):

Ich wollte nur der Frage von Frau XXXX¹⁹ eine Ergänzung bzw. eine Erklärung für den Vorhabenträger hinzufügen. Es dreht sich um die Brunnen 1 und 2 und die Steuerleitungen und Niederspannungsleitungen, die eine Verbindung von Brunnen 1 und 2 herstellen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Die Breite waren Sie noch schuldig.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Für den einspurigen Verkehr mit entsprechenden Banketten reichen 3,5 bis 4 m.

Herr XXXX³⁸ (XXXX):

Ich spreche wieder für die XXXX. Der Einspruch von XXXX⁴¹:

„Während der Bauphase befürchte ich Ernteaufwände durch erhöhte Staubentwicklung, Baustellenverkehr, Winderosion von unbewachsenen Flächen und Dämmen und andere Emissionen, da es durch verschmutzte Blüten zu keiner Bestäubung bzw. Befruchtung kommen kann. Durch verschmutzte Blätter wird zusätzlich die Assimilationsleistung gemindert, was wiederum zum Abstoßen von jungen Früchten führt. Auch kurz vor der Ernte können die Früchte durch Verschmutzung und Verunreinigung noch unverkäuflich werden. Diese Mehraufwendungen bzw. Mindererträge sind zu ersetzen.“

Da ist natürlich die Frage: Wer stellt das genau fest, und wie muss man da vorgehen?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Bei den Baumaßnahmen wird unsererseits die Baufirma grundsätzlich verpflichtet, die Baustraßen und Bauwege bei ihrem Befahren so zu betreuen, dass keine Staubentwicklung stattfindet. Das gilt für die Baustraßen und die Zufahrten und auch für die Dammbaumaßnahmen. Wir haben ja die Erfahrungen schon gemacht. In Breisach haben wir schon drei Dämme in den letzten drei Jahren umgebaut. Wenn dort Schäden auftreten sollten, müssten diese vonseiten des anliegenden Unternehmers gemeldet werden. Dann werden genau wie auch bei anderen Maßnahmen in der Landwirtschaft diese Schäden begutachtet und auf die Schadenshöhe bemessen.

Herr XXXX³⁸ (XXXX):

Wohin muss der Schaden gemeldet werden, an das Regierungspräsidium, also an den Vorhabenträger? Oder muss man sich dann mit der Baufirma im Einzelnen auseinandersetzen?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Herr XXXX³⁸, selbstverständlich an den Vorhabenträger. Wenn im Rückhalteraum Kulturwehr Breisach Maßnahmen umgesetzt werden und Sie hier berichten, dass Ihnen Informationen zugetragen werden, wäre unsere dringende Bitte: Wir sind der Vorhabenträger, wir sind verantwortlich für die Umsetzung des Rückhalterausms. Lassen Sie diese Informationen zu uns fließen, denn nur dann können wir reagieren.

Herr XXXX³⁷ (Einwender):

Mir geht es um die Baustraße. Bei den mir vorliegenden Plänen, die wir bei der Stadt Breisach einsehen konnten, wurde die Zufahrt zum Jägerhof, also zu unseren Wohngebäuden, als Ersatzbaustraße ausgewiesen. Im Erörterungsgespräch mit der Stadt Breisach, das schon einmal stattgefunden hat, wurde mir bestätigt: Diese Baustraße wird ausschließlich dafür genutzt, um die Pumpengalerie beim Jägerhof zu erstellen, und ansonsten erfolgt keine weitere Nutzung dieser Straße.

Jetzt höre ich gerade, dass ein Ausbau und eine intensive Nutzung dieser Straße vorgesehen ist. Wie sieht da der Plan aus? Gab es da eine Änderung?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Die Zufahrt von der L 104 zum Rückhalteraum Jägerhof ist als Baustraße geplant. Wir haben auch im Jägerhof Baumaßnahmen: den Brunnenbau, den Leitungsbau und die Ableitung in diesem Bereich. Wir haben für den Dammbau zwei weitere Zufahrten: einmal die von der L 104 zum Pumpwerk Messersgrün und eine südliche im Bereich Schlösslematt. Die Baumaßnahmen Hochwasserdamm III sind in dem südlichen Bereich nur auf der Wasserseite. Dort wird auf der Trasse selbst gefahren. Im nördlichen Bereich gilt das weitgehend auch, sodass die Zufahrt über die beiden anderen Baustraßen ausreichend sein wird.

Herr XXXX⁴² (Einwender):

Frau Adam, Sie sagten, dass das Thema der Verlegung der Rohre der Brunnen in diesen Teil passt. Wenn Sie da wohnen oder Ferienwohnungsbetreiber sind, haben Sie Probleme mit der Staubentwicklung und der Erreichbarkeit. Ich wohne an der Rheinstraße und habe eine Ferienwohnung. Wenn jetzt die Rohre der Brunnen Richtung Damm gelegt werden, wird die Straße aufgerissen. Es gibt eine starke Staubentwicklung, und natürlich ist dann eine ganze Zeit die Straße auch nicht befahrbar. Wie wollen Sie das machen, dass wir erreichbar sind? Wie sollen – das greift jetzt auch in den Tourismus ein – die Feriengäste die Staubentwicklung und den Krach ertragen, und wie sollen sie unsere Häuser erreichen können?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Ich hatte es vorhin schon angedeutet: Die Baumaßnahmen zur Verlegung der Druckrohrleitungen entsprechen denen, die die Kommune durchführen lassen muss, wenn sie eine Abwasserleitung, Regenwasserableitung, Wasserversorgung etc. einrichtet. Ich denke, in Ihrem Bereich ist vor nicht allzu langer Zeit die Regenwasser- und Abwasserleitung für das neue Baugebiet im Bereich Mittelsand verlegt worden. Wir bauen derzeit in der Stadt Breisach in sehr beengten Verhältnissen. Dort gelingt es uns, dass jedes Haus jederzeit seinen Zugang hat. Die Baufirmen transportieren sogar die Mülleimer zu den Stellen, wo die Müllabfuhr hinkommen kann. Es erfolgt eine sehr intensive Kommunikation mit den Anliegern. Dasselbe gilt in Hochstetten bei dem Gasthof Adler mit seinem Campingplatz. Auch dort sind sehr viele Feriengäste, und während der Bauzeit ist es auch dort möglich gewesen, dass die Feriengäste ihre Häuser erreicht haben und nicht durch Staubentwicklung betroffen waren.

Genauso wird es auch hier in Burkheim sein, dass während der Bauphase die Einschränkungen, die vorhanden sind, durch Umleitungen, durch Überwege und durch Unterstützung unsererseits bzw. der Mitarbeiter der Baufirma gemildert werden.

Frau XXXX⁴³ (Einwenderin):

Ich habe eine Frage zu den Umsatzeinbußen während der Bauphase. Unser XXXX am Plonweg XXXX ist direkt betroffen von den Baustraßen. Als Einzelhandelsgeschäft mit 20 Mitarbeitern sind wir von der Kundenerreichbarkeit abhängig. Sollten jetzt Umsatzausfälle eintreten, so können wir den Mitarbeiterstab nicht halten. Wie hoch sind die Rückstellungen für Ausgleichsansprüche? Wer ist dann über Jahre Ansprechpartner?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Wichtig ist mir, das heute auch mehrfach zu sagen: Wir sind der Ansprechpartner. Wir sind der Vorhabenträger. Mit Sorgen, mit Dingen, die Ihnen am Herzen liegen, kommen Sie zu uns.

Was jetzt die Zufahrt angeht: Eine Bauphase wird nie ohne Beeinträchtigen ablaufen können, aber während der Bauphase wird auch der XXXX weiter erreichbar sein, sodass es nicht zu einer Unterbrechung oder zum Abhängen der Zufahrt zum XXXX kommen wird. Daher gehen wir auch nicht davon aus, dass Sie Beeinträchtigungen haben werden, die zu Betriebseinbußen und damit auch zu Problemen bei der Beschäftigung der Mitarbeiter führen werden. Davon gehen wir nicht aus.

Die Erfahrung, die wir gemacht haben: Auch in beengten Verhältnissen, wie Herr Misselwitz gesagt hat, in Hochstetten, in Breisach gelingt es uns, Lösungen zu finden, mit denen wir die Zugänglichkeit und die Erwerbsfähigkeit weiter gewährleisten.

Die Bauzeit, von der wir ausgehen, um den gesamten Rückhalteraum zu erstellen, beträgt rund sechs Jahre. Jetzt nicht erschrecken: Sechs Jahre wird der XXXX nicht mit einer Einschränkung der Zufahrt rechnen müssen. Wir gehen da natürlich immer abschnittsweise vor,

sodass wir jetzt in diesem konkreten Fall von einer Einschränkung von vier bis sechs Wochen ausgehen und nicht von einer langen Zeit, in der dann die Zufahrt erschwert wird. Die Zufahrt wird möglich sein.

Herr XXXX⁸ (BI für eine verträgliche Retention):

Genau das ist der Punkt. Wir haben gestern über die Referenzbrunnen gesprochen, die gebaut werden. Wir haben zwei Bauabschnitte, in denen die Brunnen sicherlich gebaut werden müssen. Da bitte ich doch um enge Abstimmung mit der Gemeinde, welche Referenzbrunnen gebaut werden, damit es nicht zu einem großen Ertragsausfall kommt. Denn Frau XXXX⁴³ sagt bewusst: Der XXXX ist ein nostalgischer Punkt. Hier wird das Wasser unterdükert. Hier werden große Baumaßnahmen erforderlich sein: zum einen in der Sigolsheimer Straße und gegenüberliegend in der Lazarus-von-Schwendi-Straße. Ich möchte darauf hinweisen, dass hier eine ganz enge Abstimmung mit der Gemeinde erfolgen sollte.

Herr XXXX³⁸ (XXXX):

Steht das Thema „Grundwasserhaltung durch Brunnen“ heute Nachmittag noch mal auf dem Programm?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Wie ich es schon zweimal gesagt habe.

Wir sind immer noch bei der Bauphase, und ich habe dazu noch eine Wortmeldung.

Herr XXXX¹⁸ (Einwender):

Herr Misselwitz, Sie haben gesagt, dass alle Baustraßen geteert werden. Gilt das auch für den Bermenweg, der in den Plänen als Hauptbaustraße, wie ich das daraus ersehen habe, eingetragen ist? Diese Baustraße wird auf 2,50 m erhöht. Deswegen die Frage, ob man teert, anschließend den Teer wieder entfernt, dann die Erhöhung macht. Mir geht es hier um die extreme Staubentwicklung in dem hinteren Bereich.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Der Bermenweg ist ein Teil des Seitendamms der Stauhaltung und ist im Eigentum von Frankreich, der EDF. Das ist keine Baustraße, das ist eine Baustelle. Dort wird der Bermenweg so hoch angehoben, dass er über dem maximalen Wasserspiegel zu liegen kommt. Die Böschung wird gesichert zum Seitengraben hinunter. Der Endausbau und auch alle Zwischenausbauten werden so sein, wie sie heute auch sind: eine befestigte, wassergebundene Decke, aber keine asphaltierte Fahrbahn.

Herr XXXX⁸ (BI für eine verträgliche Retention):

Ich möchte auch noch einmal auf die Bauphase zurückkommen. Ich muss jetzt die Frage so formulieren, dass sie nicht wieder zurückgezogen wird, denn wir haben hier Landwirte, die heute Mittag noch auf ihre Grundstücke müssen.

Während der Bauphase brauchen Sie Baustelleneinrichtungen. Sie benötigen hierzu sicherlich eine große Fläche. Beinhaltet diese Fläche nur gemeindeeigene Grundstücke – soviel ich weiß, nicht nur –, sondern liegt vielleicht auch auf privatem Grundstück? Ob der Eigentümer dafür oder dagegen ist, lasse ich jetzt dahingestellt; das weiß ich nicht. Die Frage zielt auf die Belastung dieser Grundstücke. Der Zustand nach Abräumen der Baustelleneinrichtungen muss ja explizit wieder so hergestellt werden, wie er vorher war.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Die Baustelleneinrichtungsflächen sind in den Antragsunterlagen als solche ausgewiesen, und sie werden wieder so hergestellt, wie sie im heutigen Zustand vorhanden sind.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Damit beschließen wir das Thema der Bauphase.

Ich schlage vor, vor der Mittagspause behandeln wir, weil es im Sachzusammenhang steht – der erste Gewerbebetrieb ist ja schon zu Wort gekommen –, auch noch den Tagesordnungspunkt

Gewerbebetriebe und Tourismus

Es bietet sich jetzt für Sie die Gelegenheit, Einwendungen nochmals vorzutragen, wenn Sie befürchten, dass durch den Bau und Betrieb des Rückhalteraums die Zahl der Touristen zurückgeht und Sie dadurch zum Beispiel eine Reduzierung von Übernachtungszahlen befürchten oder eine Reduzierung der Direktvermarktung.

Gibt es zu diesem Themenkomplex noch Konkretisierungen oder Nachfragen?

Herr XXXX³⁸ (XXXX):

Hier verweise ich auf die umfangreichen Einwendungen des XXXX. Ich nehme an, dass dazu schriftlich Stellung genommen wird. Denn gerade der XXXX mit dem eigenen Anbau und dem Hofladen ist da explizit betroffen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich wiederhole mich auch da gerne: Wie gesagt, alles, was Sie schriftlich vorgetragen haben, findet Eingang in den Planfeststellungsbeschluss.

Frau XXXX⁴⁴ (Einwenderin):

Ich bin Vorstand von Burkheim-Touristik e. V. – Ich habe mir die Zahlen vom letzten Jahr angeschaut. Wir hatten 25.000 Übernachtungen hier in Burkheim. Wenn ich davon ausgehe, dass ungefähr 100 € pro Übernachtung hier umgesetzt werden, dann ergibt das 2,5 Millionen €, und das ist für Burkheim und die Umgebung ein erheblicher Betrag.

Die Frage, die ich damit verbinde: Es heißt hier immer, wir sollen uns an den Vorhabenträger wenden. Aber wie wollen wir beweisen, dass durch die erheblichen Beeinträchtigungen – ich glaube, da sind hier alle, zumindest wir, die wir nicht dafür sind, einig – durch die Retention, durch die Ökologischen Flutungen der Tourismus zurückgeht?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Wir gehen davon aus, dass sich durch das Vorhaben die Situation für den Tourismus nicht verändert und schon gar nicht verschlechtert. Für die Bauphase werden wir lokale Beeinträchtigungen haben. Diese haben wir dargestellt. Für den zukünftigen Einsatz des Rückhalteraums werden wir, wie vorhin zum Thema Erholungsnutzung dargestellt, bis auf 20 Tage im Jahr den Raum weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung haben. Für die 20 Tage im Jahr habe ich das Maßnahmenkonzept zu einer Kompensation vorgestellt. Wir gehen davon aus, dass diese Maßnahmen – Stege, Brücken, die Aussichtsplattform – gar zu einer Steigerung der Attraktivität führen. Ganz nebenbei sind wir der gesicherten Auffassung aus den Erfahrungen mit anderen Rheinanliegergemeinden wie Kappel-Grafenhausen, Rhinau, die auch mit den Rheinauen als einer Attraktion für den Tourismus werben, dass die Rheinauen mit Wasser zur Steigerung der Attraktivität dieses Standorts hier für den Tourismus beitragen werden. Das ist unsere Auffassung.

Frau XXXX⁴⁴ (Einwenderin):

Ich persönlich kann diese Auffassung momentan noch nicht teilen. Sie sprechen immer von einer Rheinaue. Das dauert aber eine ganze Weile, bis wir eine Rheinaue haben. Hier ist von ein paar Tagen Flutung und eventuell einer richtigen Flutung die Rede. Unsere Erfahrung ist, dass viele Touristen nachfragen: Was wird denn hier gebaut? Können wir in Zukunft überhaupt noch kommen? Natürlich wollen wir sie darin bestärken, dass sie weiterhin kommen. Ich möchte hier einfach festhalten: Ich glaube nicht, dass das so eintritt, wie Sie sich das vorstellen. Ich glaube auch kaum, dass es so wahnsinnig attraktiv ist, auf eine Plattform zu gehen und diese Flutung zu betrachten. Das hält mich nicht einen ganzen Tag im Rheinwald. Ich möchte das hier einfach festhalten, damit es mitgenommen wird in die Überlegungen.

Herr XXXX⁴ (BI für eine vertragliche Retention):

Gerade zu diesem Thema möchte ich auch noch etwas ausführen. Herr Klumpp sagt, während der Bauphase würden Beeinträchtigungen kaum erwartet. Im Rückhalteraum Kulturwehr Breisach waren während der Bauphase über mehrere Monate enorme Beeinträchti-

gungen. Man konnte kaum den Rückhalteraum betreten. Es wird auch hier enorme Beeinträchtigungen während der Bauphase geben.

Herr XXXX⁴² (Einwender):

Ich kann nur das von Frau XXXX⁴⁴ Gesagte unterstreichen. Ich habe heute schon Aussagen von Stammgästen, die mir sagen: „Wenn hier gebaut wird, kommen wir nicht mehr.“ Wie will ich denn das finanziell ausgleichen? Aber das werden wir dann besprechen. Da würde ich mich direkt an Sie wenden.

(Vereinzelt Beifall)

Frau XXXX⁴³ (Einwenderin):

Ich möchte auf Beweissicherung zurückkommen, weil keine genaue Antwort auf die Frage gegeben wurde, wie es mit der Beweissicherung aussieht.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Können Sie konkretisieren: Beweissicherung zu was?

Frau XXXX⁴³ (Einwenderin):

Wenn bei uns die Umsätze einbrechen oder wenn bei der Touristik die Übernachtungszahlen zurückgehen.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Hierzu wird es keine Beweissicherung geben. Da bitte ich um Verständnis. Das ist auch nicht zu greifen.

Vielleicht noch eine Ergänzung: Ich habe jüngst in der Zeitung gelesen, wie sich die Übernachtungszahlen in Burkheim im Wandel der Zeit ergeben. Hier gibt es auch Dokumentationen vonseiten der Gewerbe- und Tourismustreibenden. Ist das richtig?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ihre Frage ging jetzt an die Dame von Burkheim-Touristik, Herr Klumpp?

Frau XXXX⁴⁴ (Einwenderin):

Wir haben natürlich Zahlen von der Kaiserstuhl-Tourismusinformation. Die sammeln das für uns für alle Ortschaften von Vogtsburg. Wir haben detaillierte Zahlen. Wir hatten jetzt tatsächlich einen kleinen Rückgang. Es ist momentan dahingestellt, woher das kommt. Es ist natürlich auch dem Strukturwandel geschuldet, dass wir weniger Vermieter haben. Nichtsdestotrotz befürchten wir einen deutlichen Rückgang aufgrund der Baumaßnahmen und später der Ökologischen Flutungen. Wenn das als Beweissicherung reicht, dass wir diese Zahlen vorlegen, dann ist das für uns in Ordnung. Aber wir können natürlich dann im Nachgang

nicht beweisen, dass aufgrund der Retention jemand nicht mehr kommt, weil wir ja keinen Kontakt zu denen haben, die nicht kommen. Es ist verdammt schwer, das zu beweisen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Diese Befürchtung kann ich nachvollziehen. Ich denke, es ist, wie Sie sagen, in der Tat schwer zu beweisen. Wie ich die Ausführungen des Vorhabenträgers verstanden habe, kann man im Vorfeld nicht konkret sagen, welche Maßnahmen man im Einzelfall ergreifen kann, sondern man muss tatsächlich abwarten, was passiert. Der Vorhabenträger hat auch ausgeführt, dass er gar nicht erwarte, dass die Tourismuszahlen zurückgehen, sondern eher im Gegenteil mit einer Steigerung der Attraktivität des Raumes rechne, dass aber, falls es doch zu einer Beeinträchtigung des Tourismus käme, dann im Einzelfall mit den jeweils Betroffenen eine individuelle Lösung erarbeitet würde. – Meine Nachfrage an Herrn Klumpp, ob ich das so richtig verstanden habe.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Das haben Sie richtig verstanden.

Ich möchte aber noch mal auf die Erfahrungen zurückkommen, die wir gemacht haben. In den Poldern Altenheim haben wir mit der Gemeinde in einem engen Zusammenspiel auch schon die Erholungsnutzung diskutiert. Der dortige Auen-Wildnispfad hat zu einer massiven Steigerung der Attraktivität geführt. In der Gemeinde Neuried nehmen die Tagestouristen und auch die lokale Bevölkerung dieses Erlebnis Aue sehr positiv wahr. Wir gehen, wie Frau Adam richtig gesagt hat, gehen davon aus, dass es nicht zu einer Verschlechterung kommt.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich denke, die Argumente zu diesem Punkt sind ausgetauscht. Aber Herr Rein hat noch eine Wortmeldung.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

In extenso haben wir schon ausdiskutiert, ob es zu einer Verbesserung kommt und zu aue-ähnlichen Zuständen, denn nur davon reden wir ja. Wir sind der festen Überzeugung – ich denke, 99 % der Raumschaft hier –, dass das nicht der Fall sein wird. Das kann jetzt aber dahingestellt bleiben.

Ich möchte davor warnen, falsche Hoffnungen zu wecken. Habe ich Sie richtig verstanden: Wenn es zu beweisbaren kausalen Rückgängen bei Tourismusbetrieben kommt, dann können die sich an den Vorhabenträger wenden und individuelle Vereinbarungen ausbaldowern? Also ganz konkret: Wenn ich eine Ferienwohnung hätte und kausal nachweisen kann, dass mein Feriengast wegen der Retention nicht mehr kommt, weil nicht verlässlich ist, wann er hier Rad fahren kann usw., dann könnte ich mit dem Vorhabenträger eine Vereinbarung treffen? Da bin ich hellwach geworden, denn das hätte ich so rechtlich nicht unterschrieben.

Herr RA Prof. Dr. Birk (für den Vorhabenträger):

Das hätten Sie zu Recht nicht unterschrieben, denn wir wollen keine falschen Hoffnungen wecken. Die ganz große Frage wird sein: So wie das Positive auch nicht ausgeglichen wird – das darf ich auch sagen –, wird es sehr – –

(Lachen)

– Entschuldigung! Wir wollen insofern keine falschen Hoffnungen erwecken, als der Nachweis extrem schwierig sein wird, warum Leute nicht mehr hierherkommen. Das kann an vielen anderen Dingen hängen. Wenn Sie konkrete Nachweise oder Mitteilungen haben, dann stellt sich die Frage, inwieweit diese Mitteilungen, wenn sie weitergegeben werden, zu einem Ausgleich führen können. Ich glaube, die Schwierigkeit liegt in der Beweisbarkeit der Kausalität. Das will ich deutlich sagen.

Umgekehrt ist die Kausalität – jetzt dürfen Sie gleich noch mal lachen – genauso wenig zu beweisen – das ist mir schon klar –, wenn aus irgendwelchen Gründen mehr Leute kommen. Der Schwarzwald, jedenfalls der Nordschwarzwald, aus dem ich stamme, hat im Augenblick eine erhebliche Zunahme von Gästen, weil man nicht mehr in die Türkei fliegt. Das hat mit dem Nordschwarzwald nichts zu tun.

Herr XXXX⁴² (Einwender):

Herr Prof. Dr. Birk, ich glaube, wir reden hier die ganze Zeit von zwei verschiedenen Dingen: zum einen von der Bauphase und zum andern von der Zeit, wenn der Polder in Betrieb ist. Dass, wenn der Polder in Betrieb ist, eventuell mehr Gäste kommen könnten, wenn das attraktiv genug wird und wir damit werben können, streitet niemand ab. Es geht um die Bauphase. Ich kann Ihnen sagen – ein Vorschlag zur Güte –, wenn mir ein Gast wegen der Bauphase absagt, dann werde ich ihn bitten, mir einen Brief zu schreiben, den ich Ihnen vorlegen kann.

Herr RA Prof. Dr. Birk (für den Vorhabenträger):

Vielen Dank für die Klarstellung. In der Tat: In der Bauphase muss der Vorhabenträger dafür Sorge tragen, dass diese wohl organisiert ist und so kurz wie möglich stattfindet. Das ist der Ausgangspunkt. Die Bauphase hat die Besonderheit, dass das keine Baumaßnahmen sind, die für Ihre Gebäude und für Ihre Einrichtungen primär dienen. Das ist anders, wenn eine Straße gebaut wird. Da muss man mehr hinnehmen. Sie müssen insoweit weniger hinnehmen als bei einem Straßenbau oder einer Erneuerung der Wasserleitung, die Ihrem Gebäude dient. Sie müssen aber trotzdem in einem gewissen Umfang solche Maßnahmen hinnehmen. Das ist x-mal auch von der Rechtsprechung entschieden worden. Sie müssen es nicht hinnehmen, wenn die Bauorganisation schlecht war und dadurch das Ganze zu lange dauert oder die Maßnahme so schlecht durchgeführt wurde, dass man irgendetwas noch mal machen muss. Deswegen ist es letztlich richtig, festzuhalten, wie lange die Maßnahme gedauert hat, ob die Zugänglichkeit zum Gebäude immer gewahrt geblieben ist, und sicherlich

auch festzuhalten, wenn Ihnen Gäste absagen, um das dann mit dem Vorhabenträger abzuklären.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Damit haben wir auch den Tagesordnungspunkt Gewerbebetriebe und Tourismus ausgiebig erörtert und gehen nun in eine Mittagspause. Wir werden eine Stunde lang pausieren, so dass wir uns um 14 Uhr hier wiedersehen. Vielen Dank.

(Pause von 12:59 Uhr bis 14:12 Uhr)

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Guten Tag, meine Damen und Herren! Schön, dass Sie aus der Mittagspause zurück sind. Wir setzen die Erörterungsverhandlung vom heutigen Vormittag fort. Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

Grundstücke, Häuser

In diesem Themenkomplex haben Sie Einwendungen vorgetragen, in denen Sie sich gegen die Inanspruchnahme Ihres Eigentums wenden. Sie haben vorgetragen, dass die geplanten Brunnengalerien und Pumpwerke als Schutzmaßnahmen nicht ausreichend seien, um Ihr Eigentum bzw. Ihre Wohnungen zu schützen. Sie befürchten einen Grundwasseranstieg und daraus resultierende Schäden. Zudem würden auch Schäden durch die Grundwasserhaltungsmaßnahmen selbst entstehen, zum Beispiel Setzungsschäden. Dies habe dann Wertminderungen zur Folge. Sie fordern in einer Vielzahl eine Beweissicherung und Entschädigungs- und Schadensersatzleistungen.

Bevor wir jetzt auch zu diesem Themenkomplex Ihre Fragen erörtern möchten, hatte ich den Vorhabenträger um eine grundsätzliche Darstellung auch der Schutzmaßnahmen gebeten und bitte hierzu Herrn Misselwitz um seine Ausführungen.

(Herr Misselwitz referiert im Folgenden anhand einer PowerPoint-Präsentation, die diesem Protokoll als **Anlage 14** beiliegt: Rückhalteraum Breisach/Burkheim – Schutzmaßnahmen)

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Ich möchte Ihnen zum Einstieg in dieses Thema noch mal einen kurzen Überblick geben über die geplanten Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Rückhalteraum Breisach/Burkheim.

(Folie 2: Schutzmaßnahmen gegen Grundwasseranstieg: Verschlechterungsverbot)

Grundsatz: Alle von uns geplanten Maßnahmen beruhen auf dem Verschlechterungsverbot. Das heißt, wir müssen Maßnahmen ergreifen, die einen Schutz vor zusätzlichen, schadbrin-

genden Grundwasseranstiegen im Bereich der betroffenen Ortslagen und der landwirtschaftlichen Sonderkulturen bringen könnten.

(Folie 3: Schutzbrunnen)

Wie sieht so eine Schutzmaßnahme aus? Eine Möglichkeit sind zum Beispiel Schutzbrunnen in Ortslagen. Sie sehen hier eine Ortslage mit den Brunnen, einem normalen mittleren Grundwasserstand. Wenn der Rückhalteraum sich füllt, dann drückt das Grundwasser in den Kieskörper, und der Grundwasserstand beginnt anzusteigen. Wenn wir dann die Brunnen in Betrieb nehmen, wird aus dem Grundwasser Wasser gefördert, und die ansteigenden Grundwasserstände werden im Bereich der Bebauung so tief gehalten, dass es dort nicht zu zusätzlichen Schäden kommen kann.

(Folie 4: Pumpwerke)

Eine weitere Maßnahme ist in Verbindung mit den hier dargestellten Schutzbrunnen die Nutzung von Gräben, wie wir es im Raum Breisach/Burkheim auch haben mit der Blauwasser, dem Krebsbach und den zusätzlichen Gräben, und eine Errichtung von Pumpwerken, die aus den Gräben das Wasser in den Rückhalteraum fördern. Wenn hier nun auch der Wasserstand im Rückhalteraum steigt, dann – das gleiche System – steigen wiederum die Grundwasserstände binnenseitig an. In den Gewässern tritt das Grundwasser aus. Die Brunnen gehen mit in Betrieb, fördern das Wasser in den Rückhalteraum, und das Pumpwerk beginnt, die Wasserspiegellagen in den Gewässern tief zu halten, sodass dort immer eine Vorflut, eine Exfiltration, das heißt ein Fluss aus dem Grundwasser in das Gewässer stattfinden kann und somit der Anstieg des Grundwassers behindert oder begrenzt wird.

(Folie 5: Schutzbrunnen – Ausbau)

Wie sieht so ein Brunnen aus? Ein Schutzbrunnen ist eine Bohrung mit entsprechender Ausrüstung: Filterrohr, Pumpen im Brunnen und eine Förderleitung, die das Wasser in eine Druckrohrleitung fördert, die dann das Wasser abfördert.

Wir machen für den Ausbau jeweils Erkundungsbohrungen bis in ca. 20 m Tiefe, um den Ausbau genau an den Untergrund anzupassen. Die Brunnen werden mit großen Bohrdurchmessern durchgeführt – 1,8 m im Jägerhof und 1,6 m in Burkheim –, die Brunnenfilter und die Brunnen selber haben einen Durchmesser von 1,1 m bzw. 1,0 m, und zwischen der Bohrungswand und dem Filter befindet sich Filterkies. Die Ausbautiefe der Brunnen wird in diesem Gebiet ca. 13 bis 16 m sein je nach Zusammensetzung des Untergrunds, richtet sich aber im Endeffekt in der Tiefe nach dem angetroffenen Untergrund und der Durchlässigkeit des Untergrunds, wie wir sie aus den Kiesschichten ermitteln können. Grundlagen sind natürlich die geltenden Regeln der Technik, die hier ihre Anwendung in der neuesten Form finden.

(Folie 6: Schutzbrunnen – Betrieb)

Die Grundsätze des Betriebs der Schutzbrunnen sind, dass wir die Grundwasserabsenkung maximal nur so tief durchführen, dass sie den tiefsten beobachteten Grundwasserstand aus

der Geschichte der Grundwasserstandsmessungen nicht unterschreitet. Das hängt zusammen mit einer denkbaren Setzungsauswirkung, dass, wenn man tiefer geht, etwas in Bewegung kommen könnte.

Die Steuerung erfolgt über Steuerpegel, die im Bereich des zu schützenden bebauten Gebiets errichtet werden. Dort wird kontrolliert, damit die Wasserstände, die eingehalten werden müssen, auch eingehalten werden.

Wir verwenden drehzahlgeregelte Pumpen. Mit der Drehzahlregelung der Pumpen kann man vermeiden, dass man in den Brunnen schlagartige Fördermengenwechsel erzeugt, die dann zu negativen Auswirkungen auf den umgebenden Kieskörper führen können.

Wir werden elf Brunnen in Burkheim bauen, die auf 20 l/s und auf 40 l/s Entnahme je Brunnen bemessen sind, und sieben am Jägerhof, die auf 25 l/s und auf 60 l/s Entnahme je Brunnen bemessen sind. Die Brunnen, die für Breisach zur Anwendung kommen, sind bereits im Bau und im Rahmen der Planfeststellung Kulturwehr Breisach genehmigt. Dort wurde berücksichtigt, dass beide Rückhalteräume in Betrieb gehen.

(Folie 7: Brunnen mit Schacht in einer Straße)

Man sieht hier einen Schnitt durch so einen Brunnen, wie er in einem Straßenverlauf zu liegen kommt. Wir sehen, dass die Straßenoberkante auch die Begrenzung des Brunnen-schachts ist mit einem ganz normalen Schachtdeckel, darunter eine Brunnenstube und dann das Brunnenrohr mit Filter und der Ausrüstung mit den Pumpen und den Ableitungen des geförderten Wassers.

(Folie 8: Beispiele von Schutzbrunnen unter Flur)

Hier ein Bild einer seit 40 Jahren in Betrieb befindlichen Grundwasserhaltung in der Stadt Kehl. Man sieht hier auf der Straßenfläche die Deckel der Brunnenkammern und neben dem Gehweg die Schaltschränke, die die Steuerung des Brunnens beinhalten.

(Folie 9: Pumpwerke)

Ein zweites wesentliches Element, das ich schon in den Schnitten dargestellt hatte, sind die drei Pumpwerke Schlösslematt, Messersgrün und Blauwasser. Das sind Schneckenpumpwerke, ausgerüstet mit je vier offenen Trogschnecken à 1,25 m³/s, sodass wir eine Gesamtförderleistung von 5 m³/s haben, das Ganze dreimal an dem Gewässersystem. Diese Pumpwerke halten einen konstanten Wasserspiegel in dem zuströmenden Binnengewässer und gewährleisten, wie es Herr Kühnemann als Fischereiaufsicht schon bestätigt hat, einen für die Fische schadlosen Pumpbetrieb.

(Folie 10: Schutzmaßnahmen gegen Grundwasseranstieg)

Wie werden nun diese Brunnensysteme geplant? Wir haben hier eine Kellervermessung und prüfen nun, ob die Keller in einem Vergleichszustand, den wir mit dem Grundwassermodell berechnen – Vergleichszustand heißt ein Hochwasser im Rhein mit entsprechendem Niederschlag ohne Flutung des Raumes –, schon betroffen sind. Wenn sie schon betroffen sind,

müssen wir davon ausgehen, dass bei einem Betrieb des Rückhalteraums bei dem gleichen Hochwasser und dem gleichen Niederschlag die Betroffenheit zunimmt, die wir ja nach dem Verschlechterungsverbot nicht zulassen dürfen. Wir suchen dann Standorte für die Brunnen auf öffentlichen Grundstücken – Straßen oder sonstige öffentliche Grundstücke – und prüfen, ob wir einen Brunnenstandort finden, der möglichst einen Abstand von 15 m zu den Gebäuden einhält. Dann berechnen wir mit dem Grundwassermodell die erforderliche Grundwasserentnahme mit einer Belastungssituation, das heißt das beschriebene Hochwasser mit dem entsprechenden Niederschlag und einer Flutung des Rückhalteraums, und prüfen dann, ob die Grundwasserstände so gehalten werden, dass keine Verschlechterung gegenüber dem genannten Vergleichszustand eintritt. Wenn das nicht der Fall ist, wird die ganze Prozedur so lange wiederholt, bis der Nachweis geführt wird über die Entnahmemenge und über die Anzahl der erforderlichen Brunnen.

(Zuruf: Wie lange dauern dann diese Nachprüfungen eventuell?)

– Das sind Nachprüfungen im Laufe der Planung, die in den letzten Jahren schon durchgeführt wurden. Das sind Planungsprüfungen, ein iterativer Prozess, um die richtige Lösung in der Planung zu finden. Was wir jetzt im Antrag haben, sind die Endergebnisse, die auf der Grundlage der technischen Regeln funktionieren werden.

(Folie 11: Schutzmaßnahmen gegen Grundwasseranstieg – Brunnensystem Burkheim)

Als Ergebnis haben wir dieses Brunnensystem, wie es in den Antragsunterlagen dargestellt ist mit den elf Brunnen in Burkheim,

(Folie 12: Schutzmaßnahmen gegen Grundwasseranstieg – Brunnensystem Jägerhof)
den sieben Brunnen im Jägerhof

(Folie 13: Schutzmaßnahmen gegen Grundwasseranstieg – Brunnensystem Breisach)
und den 18 Brunnen, die im Stadtgebiet Breisach derzeit gebaut werden.

(Folie 14: Schutzmaßnahmen gegen Grundwasseranstieg – Planung der Gewässersysteme)

Die Planung der Gewässersysteme ist die andere Sache. Wir schützen auch die landwirtschaftlichen Sonderkulturen. Wir prüfen die Geländehöhen und entsprechend den Kellerhöhen prüfen wir auch hier, wo die Bereiche mit den minimalen Flurabständen, das heißt den höchsten Grundwasserständen bei dem Vergleichshochwasser – ein 200-jährliches Hochwasser mit einem großen Niederschlag –, oder hohe Grundwasserstände auftreten. Dann wird das Gewässersystem so ergänzt, dass wir mit Verbindungsgräben, zusätzlichen Gräben und einer Verbesserung der Vorflut in den Gräben durch die Pumpwerke erreichen, dass die Grundwasseranstiege in der Landwirtschaft keine Verschlechterung gegenüber dem Vergleichszustand bewirken. Wir berechnen auch die erforderliche Leistung der Pumpwerke und prüfen, ob das Verschlechterungsverbot eingehalten ist. Auch da wird im Rahmen der Planungsphase, das heißt in den letzten Jahren, geprüft, ob die Lage der Gräben und die Leis-

tungsfähigkeit der Pumpwerke ausreichend ist. Das Endergebnis dieser Prüfung liegt Ihnen im Antrag vor.

(Folie 15: Schutzmaßnahmen gegen Grundwasseranstieg – Gewässersystem Binnenseite)

Wenn dann der Rückhalteraum in Betrieb geht, sieht das Gewässersystem so aus: Pumpwerk Schlösslematt, Jägerhof, Pumpwerk Messersgrün, die Brunnen von Burkheim, das Pumpwerk an der Blauwasser und die Gewässer, die abgesperrt werden und dem Pumpwerk Schlösslematt zugeführt werden. Die weiterführenden Gewässer beginnen mit einem geringen bis gar keinem Abfluss, nehmen sehr viel Grundwasser auf, führen hier zum Pumpwerk Messersgrün und die anderen Gewässer zum Pumpwerk Blauwasser.

So weit das System der Schutzmaßnahmen, die hier im Rückhalteraum binnenseitig realisiert werden sollen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank, Herr Misselwitz. – Nun besteht die Möglichkeit, wenn Sie Nachfragen haben, diese zu stellen.

Herr XXXX⁴⁰ (Einwender):

Ich vertrete hier die Eigentümergemeinschaft am Blauwasser XXXX und bin dort selber Eigentümer mehrerer Wohneinheiten.

Ich möchte jetzt nicht auf unsere gesamte Einwendung eingehen. Mir ist klar, dass wir das hier nicht zu tun brauchen. Allerdings möchte ich kurz, weil ich jetzt doch etwas irritiert bin durch die Aussagen meines Vorredners, auf die Unübersichtlichkeit und Unvollständigkeit der Planungsunterlagen eingehen.

Unter anderem fehlte das Gutachten Wibel. Das haben wir in unserer Einwendung schon vor einem Jahr gefordert. Das haben wir jetzt vor vier Wochen zugestellt bekommen. Jetzt möchte ich fragen, ob dieses Gutachten inzwischen den Planungsunterlagen zugeordnet wurde und ob die Allgemeinheit von diesem Gutachten in Kenntnis gesetzt wurde.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Sie hatten ein Gutachten angefordert. Das haben Sie von uns erhalten.

Herr XXXX⁴⁰ (Einwender):

Richtig. Aber das gehört ja zum allgemeinen Teil. Das sollte jeder haben. Wenn das nicht der Öffentlichkeit bekannt gemacht wurde, dann **fordere** ich jetzt

die erneute Offenlage mit entsprechender Stellungnahmefrist aufgrund der Relevanz für die weiteren Grundstückseigentümer.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Das können Sie gerne fordern.

Herr XXXX⁴⁰ (Einwender):

Das fordere ich jetzt hiermit.

Aus diesem Gutachten ergeben sich jetzt neue Aspekte. Ich denke, das ist hier das richtige Forum, um diese zu diskutieren. Hier höre ich, die Situation darf sich nicht verschlechtern. Wibel sagt in seinem Gutachten, auf das Sie sich in den Planungsunterlagen immer wieder beziehen, anderes, nämlich zum Beispiel, dass das Risiko von Setzungsschäden durch den Betrieb von Grundwasserhaltungsanlagen grundsätzlich steigt. Weder die schichtparallele Kontakterosion noch die Suffosion kann laut dem Gutachten Wibel also somit ausgeschlossen werden. Dies kann das Gutachten auch gar nicht, weil es gar nicht weiß, wie die Bodenbeschaffenheit am Pumpenstandort sein wird, wenn ich das richtig verstanden habe.

Somit folgert das Gutachten Wibel richtig:

„Eine genaue Einschätzung des Risikos ist im Einzelfall nicht möglich, sodass daher grundsätzlich trotz aller empfohlenen Maßnahmen ein, wenn auch geringes, Restrisiko für das Entstehen von Setzungen bleibt.“

Damit ist für mich widerlegt, dass wir hier eine Verschlechterung der Situation, wie sich im Moment darstellt, ausschließen können.

(Beifall)

Weiter sagt Wibel:

„Im Bereich Hochstetten/Breisach/Burkheim muss jedoch davon ausgegangen werden, dass Untergrundverhältnisse vorliegen, bei denen grundsätzlich Erosionserscheinungen im Untergrund und dadurch bedingte Setzungsschäden an Gebäuden eintreten können.“

Zum Brunnenstandort äußert sich Wibel auch. Er spricht von einem Abstand zwischen 10 und 15 m zum nächst benachbarten Gebäude. Wenn ich jetzt in der Präsentation „10 bis 15 m Mindestabstand“ sehe, dann irritiert mich das. Denn der Brunnen BU 09, der direkt vor unserer Haustür liegt, ist laut dem Vermessungstool – vielleicht könnte man das an den Beamer spielen – knapp 10 m von unserer Hauswand entfernt. Das möchten wir natürlich nicht.

Zusammengefasst: Umso näher der Brunnen am Gebäude, desto wahrscheinlicher die Gefahr von Setzungsschäden. Deshalb lehnt unsere Eigentümergemeinschaft den Bau des Brunnens BU 09 an diesem Standort ab. Der geplante Brunnen soll in einem solchen Abstand zum Gebäude errichtet werden, dass Setzungsschäden auf jeden Fall ausgeschlossen werden – wie vom Vorhabenträger gerade eben präsentiert.

Unser Planungsvorschlag wäre, den Brunnen so zu versetzen, dass er weit genug von den Gebäuden weg ist. Dazu hätte ich sogar einen Vorschlag zu machen: Zwischen der Wendeplatte am Blauwasser und dem Bach Blauwasser gibt es noch ein öffentliches Grundstück. Dort wäre die Errichtung eines solchen Brunnens durchaus möglich, ohne den Mindestabstand zu unterschreiten.

Wichtig wäre uns auch, dass die im Gutachten Wibel geforderten Schutzmaßnahmen durchgeführt werden, zum Beispiel das Errichten von zwei Brunnen anstelle von einem, um die Grundwassergeschwindigkeit zu verringern. Auch fragen wir uns, warum gerade unser Brunnen 40 l/s leisten soll. An den Brunnen BU 06 und BU 05 wird auch weniger gezogen, obwohl diese einen wesentlich höheren Abstand zu dem nächstliegenden Gebäude haben.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich darf vielleicht mal kurz unterbrechen, weil es ansonsten unglaublich schwierig wird, diesen Strauß von Fragen so zu beantworten, dass man die Fragen und Antworten noch nachvollziehen kann. Ich möchte an dieser Stelle den Vorhabenträger um seine Ausführungen bitten.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Ein ganz kurzer Hinweis, damit hier im Raum nicht ein falscher Eindruck entsteht. Das angesprochene Gutachten Wibel wurde im Auftrag des Regierungspräsidiums erstellt als Planungsgrundlage bzw. als Gutachten für die Erstellung und die Dimensionierung der Brunnen. Es ist nicht irgendein Gutachten, sondern vom Vorhabenträger in Auftrag gegeben, um die Schutzmaßnahmen entsprechend dimensionieren zu können.

Herr Misselwitz wird jetzt diese Thematik aufgreifen.

(Herr Misselwitz referiert im Folgenden anhand einer PowerPoint-Präsentation, die diesem Protokoll als **Anlage 15** beiliegt: Rückhalteraum Breisach/Burkheim – Vermeidung von betriebsbedingten Setzungen)

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Ich darf Ihnen kurz präsentieren, was mit dem Betrieb eines Brunnens im Untergrund geschieht und wie wir die Vorgaben von Herrn Dr. Wibel berücksichtigt haben.

(Folie 2: Vermeidung von betriebsbedingten Setzungen – Grundlagen)

Es geht um die Vermeidung von betriebsbedingten Setzungen. Setzungen können zum Beispiel auftreten – das habe ich vorhin schon angedeutet –, wenn historisch beobachtete Grundwasserstände unterschritten werden. Das vermeiden wir durch den Betrieb der Brunnen und durch die Steuerung. Setzungen können eintreten, wenn Sand transportiert und an den Brunnen ausgetragen wird. Das ist das Thema, das Sie jetzt ansprechen mit dem Begriff der Erosion. Sande werden erst bei Überschreiten einer kritischen Strömungsgeschwindigkeit transportiert. Das Wasser muss eine gewisse Geschwindigkeit haben, damit in dem

Korngefüge überhaupt ein Sandkorn transportiert werden kann. Die kritische Strömungsgeschwindigkeit hängt ab von der Zusammensetzung des Untergrunds – das, was wir erbohren. Da lagen dem Gutachten von Wibel/Leinenkugel viele Ergebnisse aus Bohrungen zugrunde, die wir in der Oberrheinebene zwischen Burkheim und Breisach im Rahmen von Grundwassermessstellen erbohrt hatten. Auf dieser Grundlage hat er dann seine Aussage getroffen, sodass durchaus Kenntnisse über die gesamte Zusammensetzung des Kiesgrunds vorhanden waren. Wichtig ist zu beachten, dass die Strömungsgeschwindigkeit mit der Entfernung zum Brunnen abnimmt. Das hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass die Brunnen im Untergrund radial von allen Seiten angeströmt werden.

(Folie 3: Vermeidung von betriebsbedingten Setzungen – Anströmung der Brunnen)

Hier sieht man auf der linken Seite in der Mitte den Brunnen. Die Pfeile zeigen, wie das Wasser dem Brunnen zuströmt, wenn die Pumpe in Betrieb geht. Wenn wir jetzt vom Radius des Brunnens aus weiter nach außen gehen, dann sehen wir an den Ringen, dass die durchströmte Fläche mit der Entfernung zum Brunnen deutlich zunimmt. Damit nimmt die Strömungsgeschwindigkeit deutlich ab.

Dies sehen Sie auf der rechten Seite dargestellt. Die gelbe Linie stellt die Strömungsgeschwindigkeit dar, die mit der Distanz zum Brunnen – in diesem Fall von links nach rechts – abnimmt. Mit der gestrichelten schwarzen Linie ist unten die für diesen Untergrund kritische Strömungsgeschwindigkeit dargestellt, ab der ein Sandkorn nicht mehr transportiert wird. Wenn jetzt die Strömungsgeschwindigkeit $0,016 \text{ m/s}$ – das sind $57,6 \text{ m/Stunde}$ – unterschreitet – so langsam fließt Grundwasser –, dann kann kein Kieskorn mehr transportiert werden. Das hat unser Ingenieurbüro Dr. Geldner durchgerechnet in einem hydraulischen Mikromodell speziell für die Situation im Umfeld der Brunnen mit Grundlage der Kenntnisse über den Untergrund in Breisach. Dort sind die Kiesverhältnisse die gleichen wie hier in Burkheim. Der Entnahmekosten, mit dem hier gerechnet wurde, hat eine Entnahme von 100 l/s , das heißt 5-mal bzw. 2,5-mal weniger als die Brunnen, die in Burkheim vorgesehen sind. In einem Abstand von ca. $5,5 \text{ m}$ unterschreiten wir hier die kritische Geschwindigkeit.

Herr XXXX⁴⁰ (Einwender):

Was die Bodenbeschaffenheit angeht, muss ich Ihnen leider widersprechen. Denn da macht Wibel ganz klar die Aussage, dass er die gar nicht beurteilen kann. Er sagt, dass wir einen Sandanteil zwischen null und 100% im Untergrund haben. Er sagt auch, dass wir ein Kiesgemisch haben zwischen 4 mm großen Kieseln und 60 mm großen Kieseln. Das sind himmelweite Unterschiede. Also da kann ich Ihnen nicht zustimmen.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Es ist tatsächlich im Rheinkies so, dass die Schichtung des Kiesel sehr unterschiedliche Zusammensetzungen hat. Gerade aus diesem Grund machen wir die Erkundungsbohrungen. Dementsprechend werden die Filterrohre und die Kiesschüttungen um die Rohre herum geplant, um auf die Verhältnisse dort zu reagieren. Dennoch gilt das hier Gesagte, dass nur

Kies- und Sandkörner in bestimmter Größenordnung bei entsprechender Geschwindigkeit transportiert werden können. Das gilt grundsätzlich in diesen Kieskörpern.

Herr XXXX⁴⁰ (Einwender):

Wenn Sie jetzt hier den Brunnenbau an sich ansprechen, dann muss ich dazu sagen, dass, wie schon in unserer Einwendung eindeutig formuliert, der Brunnenbau so, wie er vom Vorhabenträger geplant ist, gegen geltende Grundsätze der Problembewältigung der planerischen Abwägung verstößt. Dazu gibt es auch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2007. Das steht auch in unserer Einwendung. Das muss ich jetzt, glaube ich, hier nicht vortragen. Es verstößt gegen § 74 Abs. 2 Satz 2.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Was wollen Sie damit zum Ausdruck bringen?

Herr XXXX⁴⁰ (Einwender):

Damit will ich zum Ausdruck bringen, dass ich jetzt gerade den Faden verloren habe,

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

muss ich ganz ehrlich sagen. Lassen Sie mich kurz nachdenken.

Ich will damit zum Ausdruck bringen, dass die Brunnen, wenn Sie sie erst beurteilen, wenn Sie sie bauen, gegen das Recht verstoßen, wie ich das verstehe, was von unserem Anwalt in unserer Einwendung formuliert wurde. Denn wenn Sie erst den Brunnen bohren und dann entscheiden, wie viele Liter pro Sekunde der zieht, dann ist das nicht korrekt. So habe ich das hier in meiner Einwendung stehen. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Ich bin Laie. Ich möchte aber, dass das hier protokolliert ist.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Nochmals der Hinweis: Es muss nicht hier protokolliert sein, weil wir Ihre Einwendung ja schriftlich haben. Daher frage ich mich jetzt auch: Bringt Ihnen die Beantwortung der Frage durch Herrn Misselwitz dann überhaupt etwas? Es nimmt jetzt natürlich sehr viel Zeit in Anspruch, und es soll auch dem Verfahren dienen. Wenn Sie jetzt sagen, Sie können dem gar nicht folgen – –

Herr XXXX⁴⁰ (Einwender):

Ich kann dem folgen. Ich verstehe auch die Technik, die dahintersteckt. Das ist durchaus nachvollziehbar. Mir wäre die Antwort jetzt am liebsten: „Herr XXXX⁴⁰, der Brunnen kommt nicht vor Ihre Haustür, denn da ist er nur 10 m von Ihrem Gebäude entfernt. Wir setzen ihn hinten an die Wendeplatte, wo wir auch noch ein Gemeindeeigentum besitzen.“ Damit wäre ich zufrieden.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dann bitte ich Herrn Misselwitz um Beantwortung der Frage, ob eine Verlegung dieses Brunnens möglich wäre, und vielleicht auch generell um Darstellung, wie Sie die Lage der Brunnen in Burkheim geplant haben. Denn nicht nur Sie wollen den Brunnen nicht vor Ihrer Haustür haben, sondern ich glaube, es sind noch viele weitere im Saal, die einen solchen Brunnen auch nicht vor ihrer Haustür haben wollen.

Herr XXXX⁴⁰ (Einwender):

Das ist vollkommen korrekt. Alle meine Nachbarn sitzen hier, und für sie alle wäre es besser, wenn der Brunnen weiter entfernt wäre, als er im Moment geplant ist.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Es geht sicherlich nicht nur um Ihren Brunnen, sondern es sind ja noch weitere Brunnen in Burkheim. Auch diese Leute wollen den Brunnen nicht vor Ihrer Haustür. Deshalb bitte ich um eine allgemeine Aussage des Vorhabenträgers.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Vielleicht darf ich noch einmal kurz darauf hinweisen: Der Ausbau des Brunnens und die geförderte Wassermenge ist hier beantragt und kann auch später nicht mehr geändert werden. Sie wurde nachgewiesen in ihrer Wirksamkeit durch das Grundwassermodell, das den gesamten Raum mit der Flutung und ohne Flutung beschreibt.

Die Lage der Brunnen ist ebenfalls, wie ich vorhin in meinem Vortrag beschrieben habe, intensiv mit dem Grundwassermodell untersucht worden, um ein Optimum zum Schutz der Häuser dort zu erreichen, insbesondere in der Kruttenau, die von ihrer tiefen Lage her zum Teil heute schon mit hohen Grundwasserständen Probleme hat. Dort wurde in Verbindung mit dieser Grundwasserhaltung ein Optimum gefunden. Dieses Optimum ist eng verbunden mit der Lage der Brunnen. Je weiter ich einen Brunnen wegsetze, umso mehr Wasser muss ich dort fördern, und dementsprechend größer wird auch der Radius beim Transport.

In Ihrem Falle liegt der Brunnen, wie ich nachgemessen habe, zwischen 14 und 15 m von der Kante weg.

Herr XXXX⁴⁰ (Einwender):

Das ist nicht korrekt. Das können wir gern aufrufen und nicht nachmessen.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Das brauchen wir jetzt hier nicht zu klären. Wir können in der Ausführungsplanung noch klären, inwieweit dort aufgrund der umgebenden Infrastruktur der Gemeinde noch eine Verschiebung um wenige Meter denkbar wäre. Das müssen wir wahrscheinlich sowieso machen, weil die Katasterpläne der Infrastruktur, die wir zugrunde gelegt haben, erfahrungsgemäß

mäß immer eine gewisse Abweichung beinhalten, sodass die Detailplanung noch Anpassungen der genauesten Lage in einem gewissen Umkreis erfordert.

(Folie 4: Vermeidung von betriebsbedingten Setzungen)

Ich darf kurz zurückkommen auf das Wibel-Gutachten. Dort wird klar gesagt, dass bei den geplanten Förderleistungen bis zu 100 l/s ein Abstand von 5 m von dem nächst benachbarten Gebäude erforderlich ist. Dort, wo die örtlichen Verhältnisse dies zulassen, ist jedoch ein Abstand von 10 bis 15 m anzustreben. Das ist das Ergebnis, die Zusammenfassung des Wibel-Gutachtens. Ein Gutachten zählt immer alle Eventualitäten auf, um zu einem Ergebnis zu kommen. Sie haben hier die Eventualitäten zitiert, aber nicht das Endergebnis des Gutachtens.

Herr XXXX⁴⁰ (Einwender):

Gut.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Die Frage ist noch nicht beantwortet, inwieweit die vorgeschlagene Verlegung möglich wäre.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Ich hatte darauf hingewiesen, dass dieser Brunnen an dem Standort das Optimum bietet, der Abstand im Rahmen dessen liegt, was hier empfohlen wird, und wir im Rahmen der Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur wahrscheinlich sowieso noch eine Anpassung brauchen, um die genaue Lage der Gemeindeninfrastruktur zu berücksichtigen. In diesem Rahmen sind wir in der Detailplanung. Da kann ich jetzt noch keine Aussage machen, wie groß die Distanz dann tatsächlich ist.

(Folie 6: Vermeidung von betriebsbedingten Setzungen [Beweissicherung])

Ich weise aber darauf hin – ich habe hier eine weitere Darstellung –, dass wir bei den Gebäuden eine Beweissicherung durchführen, wie wir das auch in der Stadt Breisach und in Hochstetten tun. Wenn das Gebäude einen Abstand größer als 15 m hat, dann liegen wir außerhalb des empfohlenen Bereichs. Bei jedem Haus, das mit den 15 m berührt wird bzw. bei dem die 15 m unterschritten werden, wird eine Beweissicherung durch einen vereidigten Sachverständigen durchgeführt, die ein gemeinsames Dokument darstellt, auf der Grundlage dessen dann Veränderungen am Gebäude, sei es während der Bauphase oder sei es während des Betriebs, festgestellt werden können. Wenn diese im Zusammenhang mit dem Betrieb stehen, sind wir in der Pflicht, dort Abhilfe zu schaffen.

Sie haben angesprochen, dass wir auch Brunnen mit geringerer Fördermenge haben. Das war früher ein Brunnen mit der doppelten Fördermenge. Dann hat die Stadt Vogtsburg dort ein Baugebiet geschaffen, und wir kamen mit diesem Brunnen räumlich in Bedrängnis und mussten ihn, um die gleiche Wirkung zu erzielen, auf zwei Brunnen aufteilen – entsprechend der Empfehlung von Herrn Dr. Wibel: Wenn es räumlich erforderlich wird, kann man einen

Brunnen auch zerlegen in zwei Brunnen. Aber wir haben hier schon geringe Fördermengen im Vergleich zu anderen Brunnen, die wir derzeit in Breisach realisieren.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr XXXX⁴⁰, weitere Fragen?

Herr XXXX⁴⁰ (Einwender):

Ich bin durch. Danke.

Herr XXXX²² (Einwender):

Ich wohne in der Sigolsheimer Str. XXXX. Wenn Sie den Plan vorliegen haben, dann sehen Sie ganz genau, wo das ist. Das ist der Beginn der Sigolsheimer Straße. Da ist nur noch ein Transformatorhäuschen und daneben eine Brücke. Neben meinem Grundstück läuft das Blauwasser vorbei. Wenn dann geflutet wird, dann bekomme ich schon vom Oberflächenwasser her Probleme. Und dann ist auch das Grundwasserproblem noch da. Sie werden mir dann sagen: Für das Oberflächenwasser haben wir diese Problemlösung, und für das Grundwasser haben wir jene Problemlösung, und wir haben Experten eingesetzt und Gutachten machen lassen usw. – Das mag so sein, und ich glaube Ihnen das.

Aber ein kluger Mann hat einmal gesagt: Selbst wenn elf Experten über eine Sache einer Meinung sind, dann können alle elf falsch liegen. Ich möchte das in Ihrem Fall nun nicht annehmen. Aber ich denke, wenn man ein Leben lang geackert hat, um ein Haus hinzustellen und abzubezahlen, und dann kommt so etwas. Und es ist ja nicht nur das Wasserproblem. Dann kommt auch noch die Schnakenplage, und der beliebte Spaziergang in den Rheinwald ist dann auch noch beschnitten. Für mich ist das einfach bitter.

Sie werden diese Planung durchführen, wie Sie es sich ausgedacht haben. Ob das nun richtig oder falsch ist, muss ja erst die Zukunft zeigen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr XXXX²², haben Sie auch eine Frage mitgebracht? Dann möchte ich Sie bitten, die jetzt zu stellen.

Herr XXXX²² (Einwender):

Eigentlich wollte ich nur sagen: Mit dieser Planung bin ich natürlich nicht mit vollem Herzen einverstanden.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Das ist so weit zu mir durchgedrungen.

Herr XXXX²² (Einwender):

Noch eine ganz kurze Bemerkung sei mir erlaubt. Einer der federführenden Männer dieser Geschichte hat einmal sinngemäß gesagt: Wenn das alles nicht so funktioniert und nicht so klappt, wie wir uns das gedacht haben, dann bin ich schon längst in Rente. Ich meine, Sie sind ja alles kluge Leute, und Sie können sich leicht in meine Situation versetzen.

(Beifall)

Ich denke, dass ich hier keinen derben Ausdruck benutzen muss, um darzustellen, wie wir uns fühlen.

(Beifall)

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Darauf möchte ich Ihnen, Herr XXXX²², doch antworten.

Vorausgeschickt: Ich denke, dass die Fragestellung um das Eigentum, um das eigene Haus und die Sorge vor nassen Kellern die elementarste Frage ist, die Sie haben, und das würde mir genauso gehen. Ich selbst habe ein Haus, und das ist das Eigentum, das man am meisten schätzt. Deshalb haben wir auch bei unserer Planung sehr große Sorgfalt an den Tag gelegt.

Ich möchte Ihnen eines sagen: Ich habe gerade nicht den Finger gehoben, weil ich derjenige war, der Ihnen gesagt: Wenn die Planung realisiert wird, bin ich im Ruhestand. Denn das nimmt mir jetzt keiner ab. Im Gegenteil, Sie haben hier beim Integrierten Rheinprogramm einen Vorhabenträger – das meine ich jetzt wirklich sehr ernst –, der nicht nur plant und baut, sondern der hinterher auch Betrieb und Unterhaltung wahrnimmt. An manchen Stellen im Straßenbau plant das Regierungspräsidium, und hinterher unterhält das Landratsamt die Straße. In unserem Falle müssen wir das ausbaden, was wir verbrauchen haben.

Wir legen eine große Sorgfalt an den Tag. Bei der Planung der Brunnen, wie vorhin von Herrn Misselwitz dargestellt, ziehen wir alle Grundlagen hinzu und sagen: Bei dem Abstand, den wir hier in der Planung zu den Häusern haben, ist es auf Grundlage der Untersuchungen sicher, dass Sie keine Setzungsschäden befürchten müssen. Nichtsdestotrotz machen wir eine Beweissicherung in einem Radius von 15 m. Jedes Haus, das in einem Radius von 15 m neben dem Brunnen liegt, wird in eine intensive Beweissicherung eingebunden.

Was ich Ihnen aber jetzt doch noch zeigen will, sind zwei Bilder aus der Praxis.

(Einzelfolie: Schutzmaßnahmen [Brunnen in Kehl und Kehl-Marlen], **Anlage 22**)

Zum einen die Grundwasserhaltungmaßnahmen in Kehl. Nach Bau der Staustufe Gambsheim wurden im Stadtgebiet von Kehl Grundwasserhaltungmaßnahmen notwendig. Diese laufen seit vielen Jahren und werden von der Stadt Kehl betrieben. Da erzähle ich etwas von einem Dritten.

Ich erzähle lieber von unseren eigenen Anlagen. Wir planen nicht nur diese Brunnengalerien und Schutzmaßnahmen, nein, wir betreiben sie auch. Hier ein Bild – vielleicht kennt das die eine oder der andere von Ihnen – von den Brunnengalerien in Kahl-Marlen. Kehl-Marlen liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zum Rückhalteraum Kulturwerk Kehl/Straßburg mit einer Einstauhöhe von 5 m hinter dem Damm. Wir haben diese Brunnengalerien im Jahr 2013 beim letzten Rheinhochwasser im Einsatz gehabt. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen dimensioniert, gebaut und seit vielen Jahren unterhalten. Das Hochwasser 2013 war der erste richtig große Belastungstest, und sie haben genau so funktioniert, wie wir es von ihnen erwartet haben. Diese Bestätigung aus der Praxis ist auch für uns wichtig. Denn wir sind nicht nur die Planer, sondern wir sind auch diejenigen, die hinterher dafür geradestehen müssen.

Herzlichen Dank, dass Sie mir die Gelegenheit gegeben haben, dies darzustellen.

Herr XXXX⁴⁵ (Einwender):

Ich bin der Nachbar von Herrn XXXX⁴⁰. Ich bin auch von dem Brunnen betroffen und habe auch Einwendungen gemacht.

Ich konnte aus dem Diagramm nicht ersehen – der Brunnen ist so tief, dass er das Grundwasser wegzieht; mein Haus ist Gott sei Dank knapp 20 m weg –, welche Strömungen sich unter meinem Haus zum Brunnen bewegen. Als ich gebaut habe, bin ich nach 5 cm schon auf Kies gestoßen. Ich habe auch einen Brunnen für eine Wärmepumpe – dieser ist aber 50 m weg – und habe gesehen, wie da aus 8 m Tiefe längere Zeit Sand ausgespült wurde, bis das Wasser klar geworden ist. Was für Strömungsverhältnisse habe ich an meinem Haus?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

In dem dargestellten Diagramm war zu sehen, dass die kritische Geschwindigkeit, ab der ein Transport stattfinden kann, bis in etwa 5,5 m Entfernung von der Mitte des Brunnens vorhanden ist. Darüber hinaus sind die Strömungsgeschwindigkeiten deutlich langsamer, so dass dort kein Sand transportiert werden kann.

Herr XXXX⁸ (BI für eine verträgliche Retention):

Herr Klumpp, Sie haben gesagt, dass beim Brunnenbau eine Beweissicherung bei den Gebäuden in einer Entfernung bis 15 m erfolgt. Wer bezahlt diese Beweissicherung? Mir ist das bekannt, aber ich glaube, den Bürgern ist das nicht bekannt. Und wenn jemand in einer Entfernung über 15 m eine Beweissicherung anstrebt, wer bezahlt dann diese? – Ich habe dann noch eine Nachfrage.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Mir ist wichtig festzuhalten, was Herr Misselwitz dargestellt hat: Wir haben an allen Brunnenstandorten keine Gefährdung durch Setzungen – nicht, dass da der falsche Eindruck ent-

steht, dass nur alles, was weiter als 15 m entfernt ist, sicher sei. So ist es nicht. Die geotechnischen Überprüfungen – da haben wir wirklich Fachleute und Expertisen – haben ergeben: Bei einem Abstand ab 15 m sind wir sicher; dann haben wir keine so große Strömung mehr, dass wir Setzungen befürchten müssen. Wir haben deshalb einen Radius von 15 m gewählt und haben gesagt: Bei allem, was in diesem Radius an Gebäuden ist, machen wir auf unsere Kosten, auf Kosten des Vorhabenträgers eine Beweissicherung mit einem sachverständigen Gutachter, also einem Externen und niemandem von uns. Sollte jemand das Bedürfnis haben, über diesen Radius hinaus auch eine Beweissicherung zu machen, können wir diesen Gutachter gerne weitergeben. Aber dann erfolgt keine Kostentragung mehr durch das Regierungspräsidium.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr XXXX⁸, Sie hatten noch eine dritte Frage.

Herr XXXX⁸ (BI für eine verträgliche Retention):

Die dritte Frage schließt an den ersten Satz von Herrn XXXX²² an. In den unteren Baugebieten von Burkheim, sogar bei diesem Haus, besteht ein sehr fragiles Grundwassersystem, weil wir mit all diesen Gebäuden sehr nahe am Grundwasser liegen, die ich sehe, wenn ich hier nach hinten aus dem Fenster schaue. Das Blauwasser führt sämtliche westliche und südwestliche Oberflächenwässer des inneren Kaiserstuhls ab. Bei Anstieg des Blauwassers haben wir in Burkheim einen unheimlichen Druck an diesen Gebäuden. Ich muss vorausschicken, dass in dem Baugebiet, das 1972 erschlossen wurde, noch keine Verpflichtung bestand, eine weiße Wanne zu bauen. Das hat man jetzt Gott sei Dank. Wir haben das Problem, dass unser Blauwasser bei Starkniederschlägen ansteigt. Wir haben das Regelbauwerk 5.7043 in der Nähe des Pulverhäusles. Das sagt jetzt Ihnen wenig, aber ich glaube, die Burkheimer Bürger wissen, was ich meine. Dieses Regelbauwerk steuert bei Flutungen und befüllt mit dem Rückstau des Blauwassers den Kruttengraben, diesen Stichgraben, der im Habergraben und dann im nördlichen Altwasser enden könnte. Das ist jetzt etwas kompliziert, aber wenn man die Planung genau betrachtet, besteht die Möglichkeit – jetzt komme ich wieder auf die Kompensation, die uns die ganze Woche begleitet –, eine Synergie zu erzeugen, dass wir dieses Regelbauwerk auch nutzen könnten bei Starkniederschlägen – das ist ein hydraulischer Vorgang, das kostet keinen Strom –, dass hier ein Rückstau erfolgt in diese Bewässerungsgräben – in den Herrengruben, von dort in den Habergraben – und dann der Abfluss über das nördliche Altwasser? Das ist meine Frage.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Ich habe hier noch einmal das Bild, das ich vorhin gezeigt habe.

(Folie: Schutzmaßnahmen gegen Grundwasseranstieg – Gewässersystem
Binnenseite)

Sie meinen dieses Regelbauwerk, das hier als kleines Quadrat mit einem Kreuz drin dargestellt ist? – Dieses Regelbauwerk hat die Funktion, den Abfluss in die Blauwasser in Richtung Schöpfwerk zu reduzieren, um den Abfluss innerhalb der Bebauung niedriger zu halten. Wir müssen berücksichtigen, dass wir auch ordentlich Wasser über den Krottenbach aus Niederrotweil und Oberrotweil bekommen. Wir können – das haben wir untersucht – aufgrund der Gefälleverhältnisse Wasser zum Pumpwerk Messersgrün führen. Das Pumpwerk Messersgrün nimmt dann alles Wasser, das aus Blauwasser, von Schlösslematt und von der Krebsmühle aus wieder den beiden Gewässern zuströmt, auf und pumpt es ab. Den Anteil, den wir nicht durch Burkheim fließen lassen, nimmt es ebenfalls auf.

Die Gewässer Kruttenaugraben und die Gewässer Altwasser sind von diesem System getrennt. Beide führen das Wasser in Richtung Schöpfwerk Blauwasser unten bei der Kläranlage. Wenn wir hier absperren oder drosseln, dann geht das Wasser zum Pumpwerk, und wir müssen das Pumpwerk in Betrieb nehmen.

Grundsätzlich kann sicher Herr Klumpp noch etwas sagen zum Einsatz dieser Maßnahmen in den Zeiten, in denen der Rückhalteraum nicht geflutet ist und durch andere Hochwasserereignisse geprägt wird.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Das hatten wir diese Woche schon einmal. Alle Schutzmaßnahmen, die wir planen und bauen, sind einzig und allein für das Ziel des Vorhabens bestimmt und damit durch die Planfeststellung abgedeckt. Wir unterbreiten aber allen IRP-Anliegergemeinden im Zuge der Vereinbarung, die wir mit den Gemeinden abschließen, das Angebot, dass diese Schutzmaßnahmen auch außerhalb unserer Flutungszeiten, also wenn der Rückhalteraum nicht in Betrieb ist, durch die Gemeinden genutzt werden können, falls ein Landregen oder dergleichen zu hohen Grundwasserständen führt. Rahmenbedingung dafür ist, dass die Gemeinde – von uns wird sie unterstützt – dazu ein eigenes Genehmigungsverfahren anstellt, damit der Betrieb auch zu solchen Zeiten möglich ist. Dann reden wir noch über die Einsatzzeiten und die Stromkosten; aber das ist vernachlässigbar. Dieses Angebot besteht vonseiten des Landes und ist auch bei der letzten Vereinbarung, die wir geschlossen haben mit der Gemeinde Kappel-Grafenhausen, sehr gerne angenommen worden.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich darf ergänzen: Dieser Antrag würde natürlich auch von der Unteren Wasserrechtsbehörde am Landratsamt unterstützt werden.

Herr XXXX⁴⁶ (Einwender):

Es ist jetzt viel gesagt worden über das Thema Abstände und Beweissicherung. Was in keiner Weise erwähnt wurde, ist das Thema Infraschall durch die große Pumpe. In unserem Fall unterschreitet das Grundwasserbauwerk 11 den Abstand von 10 m zur Gebäudekante deut-

lich. Wir haben vor 15 Jahren angebaut, und das wurde in diesen Plänen nicht berücksichtigt. Das habe ich damals vor anderthalb Jahren schon gesagt.

Meine Frage: Wird bei dem Monitoring, das jetzt bei einem Abstand von 15 m von Ihnen durchgeführt oder bezahlt wird, wie auch immer, auch das Thema Infraschall berücksichtigt?

Und meine zweite Frage: Gibt es Alternativmöglichkeiten gerade in unserem speziellen Fall?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr Misselwitz, bitte. Vielleicht können Sie in diesem Zusammenhang auch insbesondere die Lärmthematik mit aufgreifen.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Wir können gerne auch eine Präsentation zur Frage der Geräuschentwicklung der Brunnen zeigen. Eine Problematik mit Infraschall – das sind sehr tiefe Töne, die man selber nicht hört, aber die irgendwie auf das Nervensystem und auf die Magengrube, so will ich mal sagen, wirken – im Bereich von Brunnenanlagen ist mir bisher nicht bekannt geworden. Ich habe dazu auch keine Informationen. Aber grundsätzlich kann ich Ihnen eine Präsentation zur Geräuschentwicklung von Brunnen bieten, damit Sie hierzu schon einmal einen Eindruck haben, denn diese Frage wurde schon vielfach in Ihren Stellungnahmen diskutiert.

(Herr Misselwitz referiert im Folgenden anhand einer PowerPoint-Präsentation, die diesem Protokoll als **Anlage 16** beiliegt: Vermeidung Lärm durch Brunnenbetrieb)

(Folie: Konstruktion der Brunnen)

Ich greife zurück auf die Konstruktion der Brunnen. Die Pumpen sind im Brunnen in mindestens 10 m Tiefe montiert. Installiert sind Unterwasserpumpen, die eine vergleichsweise hohe Drehzahl mit 2.500 Umdrehungen pro Minute haben. Diese Pumpen hängen ganz unten am Ende der Leitungen, die aus den Brunnen herausführen. Diese Leitungen werden unterirdisch geführt und sind mit möglichst wenigen Krümmungen versehen, sodass hier keine Geräusche zu erwarten sind. In dem Brunnen und in den Leitungen sind keine beweglichen Teile, die durch Resonanz zu Geräuschen führen könnten. Das Brunnenrohr, das den ganzen Brunnen in die Tiefe umschließt, ist mit einem Stahldeckel abgedeckt, der das Brunnenrohr oben verschließt, durch den kraftschlüssig die Druckrohre angeschlossen sind. Die Brunnenkammer selber ist unterirdisch und wiederum mit einem schweren Guss- oder Betondeckel verschlossen.

(Folie: Brunnen der Grundwasserhaltung in der Stadt Kehl)

Sie sehen hier diese Gussdeckel, die mit einer Betonfüllung versehen sind. Hier sieht man gut die Distanz zu den Häusern in der Nibelungenstraße in Kehl, wo unter 7 m der Brunnen seit 44 Jahren in Betrieb ist mit einer Förderleistung von 100 l/s. Es gibt dort in dieser langen Zeit keine Beschwerden von den Anwohnern. Die Grundwasserhaltung in Kehl wurde auf-

grund des Aufstaus der Staustufe Iffezheim 1974 errichtet und ist jetzt nahezu 44 Jahre in Dauerbetrieb.

(Folie: Lärmmessungen am Brunnen Friedrichstraße)

Dort wurden auch Lärmmessungen durchgeführt, zuletzt am 15.09.2005 zwischen 21:45 Uhr und 22:30 Uhr. Die Brunnen waren mit zwei Pumpen mit je 50 l/s Förderleistung ausgerüstet, also zusammen diese 100 l/s, die ich genannt habe. Bei abgeschalteten Pumpen – das ist die erste Messung, die durchgeführt wurde – hat man das natürliche Hintergrundgeräusch vor Ort gemessen, und das waren 40,0 dB(A). Dann hat man die Brunnen in Betrieb genommen und den Deckel des Brunnenschachts geöffnet. Direkt am offenen Deckelschacht ging das Geräusch auf 49,5 dB(A) nach oben, wenn eine Pumpe in Betrieb war; und wenn man zwei Pumpen in Betrieb genommen hat, ging es auf 55,3 dB(A) hoch. Dann hat man den Deckel beim Betrieb von zwei Pumpen wieder geschlossen. Dann ging das Geräusch direkt auf dem Schachtdeckel auf 45,6 dB(A) zurück. Und jetzt kommt das Wesentliche: Bei 10 m Abstand hat man bei offenem Deckel noch 42,8 dB(A) und bei geschlossenem Deckel noch 40,0 dB(A). Das heißt, man hört im Abstand von 10 m bei geschlossenem Deckel vom Betrieb der beiden Pumpen nichts mehr, nur noch das ganz normale Hintergrundgeräusch. Bei geschlossenem Deckel verschwindet das Geräusch der Pumpen im Hintergrundgeräusch der Umgebung. In einem Umkreis von ca. 10 m ist nichts mehr zu hören und näher so gut wie nichts.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich darf da kurz unterbrechen, Herr Mittelwitz. Ich habe gerade eine interessante Information von Herrn Freund erhalten, damit man mit den Zahlen, die Sie genannt haben, einen Vergleichswert hat: Hier im Raum herrscht, während ich spreche, eine Belastung von 64 dB(A), und Sie hatten gerade Werte von 40 dB(A) vorgetragen.

(Folie: Beurteilung durch die Stadtverwaltung Kehl)

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Es gibt eine Beurteilung durch die Stadtverwaltung Kehl, vom dortigen Baubürgermeister:

„Seit der Inbetriebnahme der Anlage sind der Stadt Kehl von Anwohnern keine Klagen über Lärmbelästigungen oder Störungen anderer Art mitgeteilt worden.

Dies gilt insbesondere für die Anwohner der Nibelungen- und Friedenstraße, da die Tiefbrunnen dort teilweise nur 6 – 7 m von den Häusern im hochwertigen reinen Wohngebiet „Insel“

– dieses liegt in der Nähe des Rheinufers –

entfernt installiert wurden und die Brunnengruppe ... sich fast im Dauerbetrieb befindet.“

Das wurde uns in einem Schreiben der Stadt Kehl vom 19. August 2005 mitgeteilt.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich denke, die Frage zum Thema Lärm ist jetzt beantwortet worden.

Herr XXXX²⁹:

Ich habe noch eine Frage zu den Auswirkungen, die jetzt nicht so richtig absehbar sind. Sie haben Einschätzungen, die auf Erfahrungswerten beruhen. Es gibt vielleicht auch Aspekte, die erst im Betrieb auftauchen und dann klärungsbedürftig sind. Es gibt möglicherweise Leute, die auf Stromquellen – beim Betrieb der Pumpe jetzt Trafo, Stromführung – sensibel reagieren oder auf Wasseradern. Die Umleitung von Wasserströmungsverhältnissen kann sich auch auswirken. Auch wenn das schwer nachweisbar ist, möchte ich zumindest darauf hinweisen, dass das auch ein Thema werden könnte. Aus meiner beruflichen Erfahrung als Techniker möchte ich sagen, dass die Technik manchmal auch die kleine, hässliche Schwester der Magie ist und dass mitunter die Dinge nicht so funktionieren, wie man sich das wünscht oder vorstellt.

Meine Frage konkret: Wie wollen Sie beispielsweise mit Stromausfall oder anderen Schwierigkeiten umgehen, die im Betrieb auftauchen können?

Wie sieht die Haftung und die Beseitigung von Setzungsschäden aus? Wird dann am Mauerwerk aufgegraben, um die Schäden zu beseitigen? Wird bei Feuchtigkeit im Keller, die als Folge auch eintreten könnte, der ganze Keller getrocknet, oder wie kann man sich dann den Verlauf vorstellen?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Zur ersten Frage, zur Stromversorgung, Herr Misselwitz.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Wir haben auch hier, wie wir es derzeit in Breisach machen, ein Eigennetz bei der Regulierungsbehörde beantragt und haben den Zuspruch bekommen, dass wir dieses Eigennetz als Betrieb einrichten. Es wird derzeit gebaut. Eigennetz heißt: Wir sind unabhängig von der örtlichen Stromversorgung. Wir nehmen Strom aus dem übergeordneten Netz der 110-kV-Versorgung der EnBW, und zwar auf mindestens zwei getrennten Netzen dieser 110-kV-Versorgung, sodass im übergeordneten Netz beide ausfallen müssen, damit wir einen Gesamtstromausfall haben. Intern ist dort auch eine Ringleitung zwischen allen Versorgungspunkten vorgesehen, sodass wir durch die entsprechende Schutzschaltung eine gesicherte Stromversorgung haben. Man nennt dies eine zweiseitige Stromversorgung, und diese hängt in unserem Fall in einem unabhängigen, höheren Netz.

Das Gleiche wird hier in Breisach gemacht. Mit der EnBW ist geklärt, dass es geht, dass wir sowohl über das Netz in Breisach als auch über den Kaiserstuhl als auch von Norden her an das EnBW-Netz anschließen können und hier eine eigene Stromversorgung aufbauen. Diese Stromleitungen werden verlegt in Verbindung mit den Rohrleitungen für die Pumpen, und nur

an gewissen Stellen müssen wir dann den Ring schließen. Das Thema hatten wir heute schon, dass man hier entlang der Blauwasser usw. ein eigenes Stromkabel legen muss, um den Ring zu schließen. Aber die Stromversorgung ist auf jeden Fall zweiseitig gewährleistet.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Zur zweiten Frage, den Schäden: Im Falle von vorhabenbedingten Schäden ist der Vorhabenträger verantwortlich. Im ersten Schritt wird der Vorhabenträger schauen, dass er die technischen Maßnahmen so nachjustiert, dass sie auch den Schutz bringen, den wir von ihnen erwarten, sei es durch Betrieb, sei es im allerschlimmsten Fall durch einen weiteren Brunnen. Erst danach stellt sich die Frage nach einem Schaden, der weiterhin bleibt.

Sie haben gefragt, was man an einem Keller machen könnte. Wir haben den Grundsatz: Zunächst würden wir unsere Schutzmaßnahmen, von denen wir fest überzeugt sind, dass sie funktionieren, wie sie funktionieren sollen, nachbessern müssen. Wir haben bei einem anderen Rückhalteraum auch Gebäude, die nicht von den zentralen Schutzmaßnahmen erfasst sind. Das ist hier, meine ich, nicht der Fall. Dort haben wir auch Schutzmaßnahmen an Kellern. Diese sind sehr individuell abhängig vom einzelnen Keller. Da gibt es technische Lösungen: herstellen einer weißen Wanne, einer schwarzen Wanne, also außen dichten, innen dichten. Da gibt es zig Varianten, die alle vollständig abhängig von der vorhandenen Bausubstanz sind, die dort in dem Vergleichsplan planmäßig angewandt werden, weil es sich dort um Einzelgebäude handelt, wo wir keine Brunnen haben, sondern die Verschlechterung ausgleichen in der Form, dass wir den Keller dicht machen.

Herr XXXX³⁸ (XXXX):

Ich muss hier eine Lanze brechen für das Regierungspräsidium. Wir haben seinerzeit gemeinsam mit dem Regierungspräsidium eine Begehung in Kehl gehabt und haben uns dort die Pumpstationen, die Grundwasserhaltungsmaßnahmen angeschaut und haben mit den Anliegern gesprochen. Es hat keinerlei Beanstandungen gegeben. Aber Breisach/Burkheim ist natürlich nicht Kehl. Daher ist es richtig, dass hier genaue Untersuchungen gemacht werden müssen: Standorte, Absenkung usw. Das ist sehr wichtig.

Das war meine Anmerkung. Jetzt habe ich zwei Fragen zur Grundwasserhaltung für meine Familie, nämlich XXXX.

Die erste Frage: Der XXXX wird nicht durch eine Grundwasserhaltungsmaßnahme, also Pumpstation, betroffen. Wir sind zwar ein ganzes Stück weg vom Jägerhof, aber es können sich doch Setzungsschäden bzw. Vernässungen einstellen. Warum hat man hier keine Pumpstation vorgesehen? Das geht wahrscheinlich nicht. Wenn sich Vernässungen einstellen, dann muss das Regierungspräsidium nachbessern.

Die zweite Frage – die ist wahrscheinlich gravierender –: Die Blauwasser soll außerhalb des Retentionsraums Grundwasser aufnehmen und ableiten. Die Blauwasser führt genau am Gebäude XXXX im Abstand von 1 m vorbei. Wenn jetzt Grundwasseranstieg zu verzeichnen

ist und ein höherer Anstau in der Blauwasser erfolgt, wird das Gebäude erheblich geschädigt. Wie wollen Sie hier reagieren? Denn das Gebäude würde dann wesentlich in seinem Wert verlieren.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Herr Misselwitz hat hierzu die Karte, die wir schon gesehen haben.

(Einzelfolie: Wirkung der Schutzmaßnahmen gegen Grundwasseranstieg, **Anlage 19**)

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Ich hatte diese Woche dieses Bild schon einmal gezeigt. Ich darf es noch einmal erläutern. Ich hatte auch heute Nachmittag schon davon gesprochen, dass wir mit dem Grundwassermodell, mit dem wir diese Untersuchungen machen – und das hier das ganze Gebiet umgrenzt bis hinunter nach Grezhausen südlich von Breisach, da wir immer beide Räume gleichzeitig berechnen, Kulturwehr und Polder Breisach/Burkheim –, ein Hochwasser im Rhein berechnen, in diesem Fall 4.500 m³/s mit einem Niederschlag, wie er im Mai 1983 gefallen war. Viele von Ihnen – wir haben das gestern gehört – erinnern sich daran, dass damals die Felder unter Wasser standen. Diesen Niederschlag haben wir hier als Maß zugrunde gelegt. Da haben wir einen Vergleichszustand. Wenn wir jetzt die Wirkungen der Maßnahme berechnen, dann rechnen wir mit geflutetem Rückhalteraum, das heißt, das Wasser dringt dann in das Grundwasser ein. Wir berücksichtigen dann auch die Wirkung der Schöpfwerke der Gewässer und der Brunnen.

Was wir jetzt hier sehen, ist eine Differenz zwischen diesen beiden Zuständen mit und ohne Betrieb des Rückhalteraums. Bei allen Farbflächen von Gelb bis Blau ist der Wasserstand bei Betrieb des Rückhalteraums infolge der Schutzmaßnahmen, die auch in Betrieb sind, niedriger als der Wasserstand, wie er eintreten würde ohne Schutzmaßnahmen und ohne Betrieb des Rückhalteraums. Wir haben da Differenzen von Gelb – keine Änderung – bis hin zu den blauen Bereichen bei der Kruttenau von ca. 1 bis 1,50 m tiefer als im Vergleichszustand, wenn dieses Niederschlagshochwasser von 1983 heute mit einem Rheinhochwasser auftreten würde.

Da kann man auch den XXXX sehen, der im Auswirkungsbereich des Gewässers liegt und wo sich die zukünftigen Wasserstände niedriger einstellen als bei dem gleichen Hochwasser ohne Betrieb des Rückhalteraums und ohne Schutzmaßnahmen.

Herr XXXX³⁸ (XXXX):

Noch eine Nachfrage: Der XXXX hat eine eigene Trinkwasserversorgung. Hier darf sich natürlich keine Verschlechterung des Trinkwassers einstellen. Wie wird das geschützt?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Wir hatten ja heute Vormittag besprochen, dass da überall ein Monitoring erfolgt.

Herr XXXX⁸ (BI für eine vertragliche Retention):

Ich habe noch eine technische Frage. Herr Misselwitz, Sie haben gesagt – das ist auch gut so –, dass die Stromversorgung autark erfolgt, unabhängig vom EnBW-Netz, also zweite Stromversorgung. Also die Stromversorgung funktioniert. Aber wenn eine Pumpe kaputtgeht, was ist dann? Ist eine in Redundanz geschaltet, oder wie läuft das ab?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Auch bei den im hiesigen Raum vergleichsweise kleinen Entnahmemengen an den Brunnen sind die Pumpen immer in zwei Pumpen aufgeteilt, sodass, wenn in einem Brunnen eine Pumpe ausfallen würde, wir im Prinzip immer noch 95 % aller Fördermengen haben. Diese Fördermengen sind ausgelegt für ein extremes Hochwasser mit extremem Niederschlag. Es müsste also alles zusammentreffen, um dort eine Veränderung der Grundwasserstände zu bewirken, die aber dann nicht so ansteigen, dass es zu Schäden kommen kann. Wenn es dennoch in einem solchen Fall zu Schäden kommen sollte, sind wir natürlich als Maßnahmen-träger wieder betriebsbedingt in der Pflicht.

Herr XXXX⁸ (BI für eine vertragliche Retention):

Ich gehe davon aus, dass diese Pumpen auch signalisiert sind.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Diese Pumpen werden in einem aufwendigen Steuerungssystem überwacht und kontrolliert.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Jetzt möchte ich in einer letzten Fragerunde zu diesem Thema um Wortmeldungen bitten.

Herr XXXX⁴⁰ (Einwender):

Vor unserem Haus steht dort, wo der Vorhabenträger den Brunnen bauen möchte, eine schöne Linde. Diese Linde bedeutet uns viel, und wir würden sie gern behalten. Muss diese Linde gefällt werden, wenn der Brunnen gebaut wird? Und allgemein: Müssen in Burkheim Bäume aufgrund der Baumaßnahmen gefällt werden?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Eine Anmerkung, ohne dass ich jetzt die Linde kenne: Bei der Umsetzung der gesamten Baumaßnahmen wird eine ökologische Baubegleitung zugegen sein, und überall dort, wo es sich vermeiden lässt, dass Bäume gefällt werden müssen, wird dies auch vermieden. Es wäre jetzt wirklich eine Besonderheit, wenn genau an dieser Stelle, wo das Brunnenloch vorgesehen ist, ein Baum stünde.

Frau XXXX⁴⁷ (Einwenderin):

Eine Frage zu dem Plan. Ich habe verstanden: Die grünen, die bläulichen Flächen stellen eine Verbesserung dar. Aber alles, was sich rot und dunkler abzeichnet, ist eine Verschlechterung. Ich hätte gern eine kurze Erläuterung, was in diesem roten Randbereich rechts passiert.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Wo ist da Ihre Betroffenheit?

Frau XXXX⁴⁷ (Einwenderin):

Meine Betroffenheit ist – das kommt später –: Ich bin Vorstand des Waldorf-Naturkindergartens. Der befindet sich genau in diesem Bereich.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dann würde ich sagen, behandeln wir das beim Waldkindergarten.

Frau XXXX⁴⁷ (Einwenderin):

Niemand sonst interessiert?

Frau XXXX¹⁹ (Einwenderin):

Ich habe noch eine Frage zu den Setzungen. Sie haben gesagt, bei allem, was innerhalb der 15 m ist, bezahlen Sie den Gutachter; bei allem, was außerhalb ist, muss man ihn selber bezahlen. Wie erfahre ich jetzt den Namen des Gutachters, und bis wann muss ich ein solches Gutachten in Auftrag gegeben haben?

Und die nächste Frage gleich dazu: Der Gutachter misst alles und sagt, alles ist okay. Dann wird irgendwann später meiner Meinung nach ein Schaden festgestellt, und Sie sagen jetzt die ganze Zeit: Das kann ja gar nicht sein. Wie läuft das dann, wenn jetzt alles begutachtet wird, ich später einen Schaden habe und Sie sagen, da kann eigentlich gar kein Schaden sein?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Sie müssen keinen Gutachter in Auftrag geben. Sie können es tun, wenn Sie es aus eigenen Erwäggründen wollen. Bei unserem Projektleiter, Herrn Holschbach – Telefonnummer, E-Mail-Adresse finden Sie im Internet –, bekommen Sie die Information. Ich gehe jetzt aber nicht davon aus, dass wir in großem Umfang nach der heutigen Vorstellung des Projekts den Gutachter weiterreichen müssen. Denn wir sind, wie dargestellt, auf der sicheren Seite mit unserer Planung.

Bis wann muss der Gutachter beauftragt werden? Wenn Sie einen Gutachter nehmen wollen, dann ist es sinnvoll, dass Sie eine Begutachtung vor Durchführung der Baumaßnahme

machen lassen. Das macht auch unser Gutachter so, der für uns auch schon in anderen Projekten tätig ist. Da wird der Keller inspiziert, da werden Rissmarken gesetzt – in jedem Haus gibt es vielleicht einmal Risse – und dergleichen. Das ist die klassische Gebäudebegutachtung, wie man sie auch in anderen Projekten kennt.

Herr RA Prof. Dr. Birk (für den Vorhabenträger):

Nur zur Ergänzung: Ein Beweissicherungsgutachten im ersten Schritt bedeutet nichts anderes, als den jetzigen Zustand des Gebäudes zu dokumentieren. Wenn dann Schäden auftauchen, muss eine weitere Dokumentation stattfinden, um die Differenz festzustellen. Dann geht es darum, festzustellen – das kann man meistens in diesem Zusammenhang schon –, ob die Schäden vorhabenbedingt sind oder ob sie andere Gründe haben. Wenn inzwischen beispielsweise ein Erdbeben war, könnte das ein anderer Grund sein. Also es erfolgt eine Differenzdarstellung zweier Zustände mit Gipsmarken und Ähnlichem. Da gibt es viele Erfahrungen der Gutachter beim Straßenbau, bei unterirdischen Baumaßnahmen usw.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Damit beschließe ich diesen Tagesordnungspunkt Grundstücke und Häuser, sodass wir zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen können:

Landwirtschaft

Zum Thema Landwirtschaft wurde unter anderem vorgetragen, dass sich durch den Bau und Betrieb des Rückhalteraums das Kleinklima verändern würde, weshalb mit einer Zunahme der Luftfeuchtigkeit zu rechnen sei, was zu einem vermehrten Einsatz von Pflanzenschutzmaßnahmen führen würde. Gleichzeitig wird eine Vernässung der Bewirtschaftungsflächen befürchtet, was bis hin zu Ernteauffällen führen könne. Durch die Inanspruchnahme von Bewirtschaftungsflächen werden Ertragseinbußen befürchtet und teilweise sogar eine Existenzgefährdung. Einwender fordern eine Flurneuordnung.

Wenn es zu diesem Themenkomplex konkrete Nachfragen an den Vorhabenträger gibt, dann möchte ich Sie bitten, diese jetzt zu stellen.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Nur noch der Hinweis auf die Frage einer möglichen Vermehrung der Kirschessigfliege. Diese Frage war noch vom Mittwoch offen.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Die Frage der Kirschessigfliege erwischt mich jetzt total auf dem linken Fuß. Das Klimagutachten wurde vorgestellt. Es hatte das klare Ergebnis, dass die Auswirkungen des Rückhalteraums sich auf den Rückhalteraum beschränken und dass auch Nebelbildungen im Rückhalteraum bleiben, sodass eine Auswirkung auf die Landseite nicht zu befürchten ist. Deshalb haben wir jetzt auch keine Antwort auf die Frage der Kirschessigfliege.

Herr XXXX¹⁴ (Einwender):

Ich war zugegen, als der Meteorologe, Herr Prof. Jäger, hier das Gutachten vorgestellt hat. Also das muss ich hier für die Winzer schon sagen: Ein Meteorologe kann zwar hier erklären – wie er das hier gemacht –, wie die Witterungsverläufe im Oberrheintal funktionieren. Aber um die Frage, die gestellt war, kompetent zu beantworten, muss man halt einen Biologen oder jemanden mit entsprechender Kompetenz für Flora und Fauna, der sich im Weinbau auskennt, befragen. Das kann ein Klimawissenschaftler auf keinen Fall tun. Ich bin wirklich sehr unglücklich darüber, dass da so gelaufen ist. Im Übrigen denke ich, dass hier auch nachgearbeitet werden muss, weil diese Frage so nicht beantwortet sein kann.

(Beifall)

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Auch hier habe ich größtes Verständnis dafür, wie wichtig der Weinbau am Kaiserstuhl ist. Das können Sie mir glauben. Ich trinke selbst sehr gern Kaiserstühler Wein. Aber bei einem Rückhalteraum, bei einem Projekt, wie wir es umsetzen, geht es um die Frage: Welche Auswirkungen gehen von diesem Projekt aus? Wenn, wie mit dem Klimagutachten sehr deutlich klargestellt wurde, von dem Rückhalteraum keine Auswirkungen auf die Landseite ausgehen, dann ist auch die Frage „Wie wirkt sich das möglicherweise, wenn es anders gewesen wäre, auf die Reben aus?“ nicht weiterzuverfolgen. Das ist schlicht und ergreifend eine vorhabensbedingte Fragestellung: Wie sind die Auswirkungen? Wenn es Auswirkungen hätte, Herr XXXX¹⁴, bin ich selbstverständlich voll und ganz bei Ihnen. Da wir aber keine Auswirkungen haben, haben wir auch eine Veranlassung, uns über die Fragestellung „Wie verhält es sich am Rebstock?“ weiter auseinandersetzen zu müssen. Das sehe ich nicht.

Herr XXXX¹⁴ (Einwender):

Darf ich hierzu eine Bemerkung machen?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Gerne.

Herr XXXX¹⁴ (Einwender):

Im Nachgang zu seinem Vortrag am Mittwoch hat sich Prof. Jäger quasi bei mir entschuldigt, dass er die Frage nicht beantworten konnte. Er hat gesagt: Ich wurde nach der Wirkung der Klimaveränderungen auf die Krankheiten, auf die Insektenwelt nicht gefragt und habe das auch nicht weiter untersuchen können, weil mir dazu die Kompetenz fehlt.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Herzlichen Dank für diese Anmerkung, denn das deckt sich mit meiner Antwort. Es ist nicht die Aufgabe des Gutachters gewesen, pflanzenbiologische Aussagen zu treffen, sondern

seine Aufgabe war, die Auswirkungen des Rückhalteraums auf das Kleinklima zu bewerten. Dafür hat der Gutachter Kompetenz, wie er die letzten Tage gezeigt hat.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Aber insbesondere auf die Fragestellung, ob es jetzt in einem vernässten Bereich des Polders zu einer Zunahme von Brutstätten für die Kirschessigfliege als einem gravierenden Schädling im Weinbau kommt, gibt es bis zu diesem Zeitpunkt keine Antwort. Es ist jetzt richtig herausgearbeitet worden, dass das auch nicht der Auftrag für Herrn Jäger war, diese Frage zu beantworten. Aber der Vortrag von Herrn Weinbauberater Burtsche beunruhigt, glaube ich, doch die anwesenden Winzer, die am vergangenen Mittwoch dabei waren. Dieser Vortrag beunruhigt auch mich als Bürgermeister der größten Weinbaugemeinde im Land Baden-Württemberg. Deshalb halte ich es für sehr wichtig, dass man diese Fragestellung noch abarbeitet im weiteren Verfahren.

(Beifall)

Herr XXXX⁴⁸ (Badischer Weinbauverband e. V.):

Ich bin Geschäftsführer des Badischen Weinbauverbands in Freiburg. Ich muss Ihnen widersprechen, wenn in dem geforderten Gutachten nicht auf die Kirschessigfliege eingegangen wird. Wir haben am 16. Februar 2017 an das Landratsamt geschrieben:

„Des Weiteren sind die Auswirkungen auf den invasiven Schädling, die Kirschessigfliege, nicht absehbar, welche sich durch den Waldumbau ergeben.“

Dass man hier jetzt sagt: „Wir haben keinen Bedarf gesehen, diesen invasiven Schädling zu untersuchen“ – wir werden im Rahmen der Klimaerwärmung in diesen Gebieten noch mit anderen Schädlingen zu tun haben – und dass man hierzu keine Aussage machen kann, finde ich befremdlich.

(Beifall)

Herr XXXX⁴⁹ (Einwender):

Ich habe eine Frage zum Habergraben. Ich höre hier immer von Vernässung. Meine Meinung ist: Wenn man da einen Graben zieht, dann wird das Wasser abgesenkt. Wenn draußen im Rhein zwei, drei Tage lang Hochwasser war, dann war das Wasser immer so, dass es auf dem Gelände eben war. Das ist dann fruchtbares Gelände. Wenn ich jetzt aber nebenan einen Graben ziehe, dann wird das Wasser das ganze Jahr permanent niedrig gehalten. Ich habe dann doch eine Absenkung des Wassers auf dem landwirtschaftlichen Gelände. Ich denke, dass es da eine Beeinträchtigung gibt.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Der von Ihnen angesprochene Habergraben ist ein Gewässer, das über dem mittleren Grundwasserstand genau aus dem Grund, den Sie jetzt genannt haben, angelegt wird, so dass er nicht bei Dauerzustand außerhalb des Betriebs des Rückhalteraums das Grundwasser absenkt. Wir haben an Gewässern, die ins Grundwasser einschneiden, die Blauwasser und den Krebsbach, die als natürliche Gewässer eh vorhanden sind und dort das Grundwasser drainieren. Aber daran ändern wir nichts. Es gibt den Verbindungsgraben bei der Krebsmühle herüber zum Schlösslematt. Der schneidet auch ins Grundwasser ein, aber der liegt quer zur Strömungsrichtung und wirkt damit nicht absenkend. Und es gibt den Herrenaugraben, der zum Pumpwerk Messersgrün führt. Auch der liegt quer zur Strömungsrichtung und senkt die Grundwasserstände nicht ab. Alle anderen Gräben sind so angelegt, dass sie über das Jahr trocken liegen, außer wenn die Grundwasserstände infolge des Betriebs oder auch einmal bei Niederschlag ansteigen sollten, sodass sie also nicht absenkend wirken.

Herr XXXX⁵⁰ (Berechnungsgemeinschaft Breisach-Nord):

Ich habe eine Frage für die Berechnungsgemeinschaft Breisach-Nord. Diese hat entlang des Blauwassers mehrere Beregnungsbrunnen von der Stelle, wo das Blauwasser die Burkheimer Landstraße kreuzt, bis zur Schlösslematt. Die Brunnen liegen alle auf der Westseite des Gewässers Blauwasser, und es werden auch Flächen östlich des Blauwassers beregnet. Bisher konnten die Flächen gut erreicht werden, indem man einfach ein 9 m langes Rohr über den Graben legte und so auf die andere Seite gelangte. Durch die Verbreiterung des Blauwassers, durch die Flachwasserzone, den Gehölzstreifen und weitere Anpflanzungen ist das nicht mehr möglich. Neben diesen Brunnen am Blauwasser haben wir noch die wasserrechtliche Genehmigung zur Entnahme von Grundwasser aus dem Schlösslemattweiher. Dieser ist nach dem Bau des Grabens nicht mehr erreichbar, weil das Pumpwerk Schlösslematt davor gebaut wird und es keine Zufahrt gibt. Dann entfällt noch ein Brunnen direkt am Blauwasser. Der ist so nah am Blauwasser, dass er durch die Verbreiterung des Blauwassers entfällt. Bekommen wir hierfür Ersatz?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Dort, wo Brunnen durch die Baumaßnahmen entfallen, wird Ersatz geleistet. Die Zugänglichkeit entlang der Gräben ist aus der Unterhaltungslast der Gräben heraus schon durch Wege für uns gesichert. Somit ist auch die Zufahrt rechts und links des Grabens grundsätzlich zu den angrenzenden Grundstücken möglich. Wenn Sie den neuen Graben queren in einem Bereich, wo Sie möglicherweise eine Verbindungsleitung haben, um dort zu bewässern, dann würden wir diese Verbindungsleitung als Düker unter dem Graben mit einbauen, damit Sie dort Ihre Kopplung anschließen können, um die Beregnung zu gewährleisten.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Sie haben eine Nachfrage, Herr XXXX⁵⁰?

Herr XXXX⁵⁰ (Berechnungsgemeinschaft Breisach-Nord):

Eine Nachfrage zum Schlösslemattweiher. Gibt es Ersatz für die Wasserentnahme aus dem Schlösslemattweiher?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Den Schlösslemattweiher wird man unserer Kenntnis nach nicht entfernen, sondern der bleibt nach wie vor bestehen. Da wir den Schlösslemattgraben zum Pumpwerk haben, wird auf der einen Seite des Grabens auch ein Weg sein, über den man den Weiher wieder erreichen kann.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr XXXX⁵⁰, ist Ihre Frage damit beantwortet?

Herr XXXX⁵⁰ Berechnungsgemeinschaft Breisach-Nord):

Die ist beantwortet. – Dann hätte ich noch eine Anmerkung zur Grundwasserhaltung außerhalb des Retentionsfalls. Da habe ich eine Bitte an die betroffenen Gemeinden, die ständig neue Baugebiete ausweisen und dadurch immer mehr Oberflächenwasser über den Krebsbach und über das Blauwasser in das Gebiet einleiten, dass sie die Möglichkeit nutzen, die Grundwasserhaltungsmaßnahmen zu organisieren. Wenn wir den Worst Case 1983 mit großflächiger Überflutung der landwirtschaftlichen Fläche betrachten, wäre das für die Landwirtschaft eine Maßnahme, um den Flächenverlust von über 35 ha teilweise zu kompensieren. – Das war jetzt keine Frage, sondern eine Anmerkung.

Herr XXXX²⁸ (Einwender):

Es gibt verschiedene Gräben, die neu angelegt werden, wodurch Grundstücksflächen verloren gehen. Bisher wurde kein Kontakt mit den Eigentümern aufgenommen – bis auf wenige am Sportplatz. Wann wird das von der Verwaltung oder vom Regierungspräsidium angestrebt?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Sie sprechen jetzt an, dass Sie als Landwirt betroffen sind durch die Flächeninanspruchnahme durch das Vorhaben.

Herr XXXX²⁸ (Einwender):

Genau.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Wir haben zusammen mit dem Regierungspräsidium ermittelt, mit wie vielen Flächen die jeweiligen Landwirte betroffen sind. Wir haben vier Landwirte ermittelt, bei denen eine Existenzgefährdung nicht auszuschließen ist, weil sie mit mehr als 5 % ihrer landwirtschaftlichen

Flächen von dem Vorhaben betroffen sind. Das Regierungspräsidium als Vorhabenträger hat die Möglichkeit, diesen vier Landwirten Ersatzflächen zur Verfügung zu stellen, eine Existenzgefährdung bei diesen ausgeschlossen werden kann. Wir möchten diesen Betroffenen anbieten, dass man das in einem dreiseitigen Gespräch bespricht und nicht hier in der großen Runde.

Herr XXXX²⁸ (Einwender):

Zu diesen vier gehöre ich nicht. Ich würde trotzdem gerne wissen, wenn auf mich zugegangen wird, zu welchen Konditionen diese Flächen gekauft werden. Bisher ist da nichts bekannt.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Die Flächen haben wir nicht willkürlich gewählt, sondern sie haben ihre Bedeutung für die Planung, etwa als Wildrückzugsgebiet, sodass sie nicht frei verschiebbar sind. Gleichwohl ist es durchaus denkbar, dass wir noch bessere Lösungen finden können in einem von uns bereits beantragten Flurneuordnungsverfahren. Wichtig ist hier aber: Wir befinden uns jetzt im Planfeststellungsverfahren, und die Flächen, die wir beantragt haben, werden so auch planfestgestellt. Ob es dann am Ende noch bessere Lösungen gibt, wird das anschließende Flurneuordnungsverfahren zeigen, welches wir unterstützen.

Wann gehen wir auf die Landwirte zu? Wir gehen zusammen mit dem Landratsamt auf jeden Fall auf die Landwirte zu, die, wie von Frau Adam angesprochen, in die Gefahr einer möglichen Existenzgefährdung kommen. Wir haben Kompensationsflächen erworben, sodass es einen Ausgleich gibt. Wir haben sozusagen ein kleines Flurneuordnungsverfahren durch Flächentausch im Planfeststellungsverfahren. Wir werden konkret auf die Landwirte rechtzeitig vor Baubeginn der Maßnahmen zugehen, sodass sich jeder einzelne Landwirt darauf einstellen kann, wann welche Fläche von ihm in Anspruch genommen wird. Wir werden dazu mit den Landwirten Erwerbsverhandlungen führen wie auch mit jedem anderen Grundstückseigentümer. Grundlage des Flächenerwerbs ist in der Regel ein Flächengutachten der Landsiedlung, welche wir hierzu beauftragen. Das Prozedere kennen Sie. In Kopplung mit den Gutachterwerten der Städte wird dann die Landsiedlung eine Flächenbewertung vornehmen, und dieses Angebot werden wir Ihnen dann unterbreiten.

Frau XXXX²⁵ (Einwenderin):

Ich bin auch Rebgrundstückbesitzerin. Ich möchte nochmals auf die Kirschessigfliege zurückkommen, weil meines Erachtens nicht klar herausgearbeitet wurde, ob es dazu noch eine weitere Untersuchung geben wird. Es wurde nur gesagt, das war bislang nicht Bestandteil der Untersuchung.

Die Kirschessigfliege ist für uns eine massive Bedrohung, und ich muss weder Meteorologe noch Biologe sein, um zu wissen, wenn im Rückhalteraum größere Wassermengen vorhanden sind, dass gerade im Sommer durch die Verdunstung eine höhere Luftfeuchtigkeit ent-

steht. Die Kirschessigfliege braucht höhere Luftfeuchtigkeit und Obst. Beides ist unmittelbar am Hochwasserdamm vorhanden. Die nächsten Anbaugebiete – Feuerberg – sind Luftlinie vielleicht 100 m entfernt, jedenfalls relativ nah.

Ich kann mich nicht damit zufriedengeben, wenn Sie mir sagen, das war nicht Teil der Untersuchung, laut Klimagutachten bestehen da keinerlei Auswirkungen. Es ist klar, dass zum Beispiel an der Mosel die Rebflächen, die dort bis unmittelbar an die Mosel hinuntergehen, sehr wohl in den letzten Jahren eine massiv erhöhte Belastung durch die Kirschessigfliege erfahren haben, weil eben die Verdunstung dazu beigetragen hat, dass die Population sich vermehrt hat. Also ich meine nicht, dass man das hier einfach abtun kann mit den Worten: Das Klimagutachten hat nichts ergeben; schauen wir mal.

(Beifall)

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Ich möchte auf die Ausführungen des Klimagutachters verweisen. Entscheiden ist immer die Fragestellung immer: Hat der Rückhalteraum eine Verschlechterung der Situation zur Folge? Haben wir eine zunehmende Feuchte? Das haben wir auch so in der Stellungnahme geschrieben. Bei einer zunehmenden Feuchte besteht natürlich die Besorgnis, dass man mehr Pflanzenschutz und dergleichen aufwenden muss. Das war Gegenstand des Gutachtens: Haben wir eine Auswirkung durch den Rückhalteraum – zunehmende Feuchte, zunehmender Nebel? Das Ergebnis ist: Nein.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Herr Klumpp, Sie sprechen jetzt vom Gutachten des Herrn Jäger. Aber wir haben doch klipp und klar festgestellt: Die Frage, die nach wie vor offen ist und die jetzt hier im Raum offensichtlich einer Antwort bedarf, ist nicht beantwortet. Der Beantwortung ist nicht damit Genüge getan, wenn Sie das Ergebnis der Studie von Herrn Jäger zitieren. Das hat damit gar nichts zu tun.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Ich wiederhole mich: Es geht um die Fragestellung: Welche Auswirkungen sind mit dem Rückhalteraum verbunden? Wenn die Auswirkungen des Rückhalteraums auf klimatische Faktoren wie Feuchte und Nebel jenseits des Rückhalteraums nicht zu Veränderungen führen, dann ist das das Ergebnis, an dem wir innehalten, unsere Untersuchungen fortzuführen.

Herr XXXX⁴⁹ (Einwender):

Das Klimagutachten von Herrn Jäger ist schlichtweg falsch. Er hat selber festgestellt: Im Rückhalteraum verdunstet Wasser. Im Wald bildet sich ein leichter Nebel. Dieser wird durch den Westwind aus dem Rückhalteraum über den Damm herausgedrückt, vermischt sich mit der darüberliegenden Luftschicht, und dann verschwindet der Nebel. Das Wasser pro Kubikmeter Luft bleibt erhalten; es ist nur nicht mehr sichtbar. Auf der freien Fläche ist tagsüber

die Luft wärmer. Deshalb sinkt die relative Luftfeuchtigkeit, aber der tatsächliche Wassergehalt pro Kubikmeter steigt an. Kommt diese Luft in die Reben aufgrund der Erwärmung und wird es Abend oder Nacht, dann kondensiert diese Luft. Dann steigt die relative Luftfeuchtigkeit wieder an, und zwar bis zu 100 %.

Nachts ist das noch extremer. Im Wald ist es wärmer, Wasser verdunstet, wird durch den Westwind in die freie Fläche und in die Reben getrieben. Da ist es kälter, und somit steigt die relative Luftfeuchtigkeit bis zum Taupunkt, und es bildet sich Tau an den Trauben. Das ist dann die Ursache all der Rebkrankheiten: Peronospora, Botrytis usw.

Das Gutachten ist wirklich geschönt, das ist falsch. Deshalb empfehle ich der Gemeinde und der Winzergenossenschaft, ein eigenes Gutachten in Auftrag zu geben, um das zu überprüfen.

(Beifall)

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich danke für Ihren Standpunkt in der Sache. Sie merken es, glaube ich, selber: Wir drehen uns da im Kreis. Das ist jetzt ein Austausch von Standpunkten. Herr Dr. Morgenstern, Sie dürfen gern nochmals etwas dazu sagen. Wir haben, denke ich, am Mittwoch auch schon die Gelegenheit zum Meinungsaustausch gehabt. Wir haben noch andere Punkte auf der Tagesordnung. Ich sehe momentan nicht, dass wir das Thema heute hier zur Klärung bringen können. Es ist auch Inhalt einer Erörterung, dass man Standpunkte miteinander austauscht und erörtert. Es gibt nicht in jedem Fall ein Ergebnis. So wird das bei diesem Punkt auch sein.

Herr Dr. Morgenstern (OV der Gemeinde Sasbach-Jechtingen):

Ich glaube, das große Diskussionsthema ist: Ab welcher Erhöhung der Luftfeuchtigkeit ist ein Einfluss auf die Kirschessigfliege zu erwarten? Herr Dr. Jäger hat deutlich gemacht: Es sind praktisch vernachlässigbare oder sehr kleine Veränderungen der Luftfeuchtigkeit in den Reben zu erwarten, und seine Schlussfolgerung war: Dann macht das auch nichts aus.

Aber unter Umständen können schon sehr geringe Änderungen zu einem wesentlichen Einfluss auf die Brut der Kirschessigfliege führen. Da ist er eben nicht der Experte. Die Frage ist: Welche kleinen Veränderungen genügen schon, um einen wesentlichen Einfluss auf die Kirschessigfliege zu bewirken? Diese Frage muss ein Biologe beantworten.

Insofern würde ich die Bürgerinitiative unterstützen, wenn sie sagt: Lasst mal einen Biologen darüber reden, der euch vielleicht deutlich sagt: Es muss nur 1 % Luftfeuchtigkeitveränderung stattfinden. Für einen Meteorologen ist das vernachlässigbar, aber für die Kirschessigfliege macht das einen Riesenunterschied.

(Beifall)

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielleicht noch ein Wort von der Planfeststellungsbehörde. Wir meinen auch, dass die Luftfeuchtigkeit möglicherweise aus dem Rückhalteraum in die Reben ziehen kann. Die andere Frage ist, ob die Kirschessigfliege sich im Rückhalteraum aufgrund der dort herrschenden höheren Luftfeuchtigkeit stärker vermehrt. Wir werden prüfen, ob wir das Regierungspräsidium auffordern werden, dazu nochmals Stellung zu nehmen.

(Beifall)

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich denke, damit können wir diesen Tagesordnungspunkt Landwirtschaft beschließen und zum nächsten Punkt kommen:

Forstwirtschaft, Fischerei, Jagd

Sie haben in diesem Sachzusammenhang vorgetragen, dass zum Beispiel Holzlagerplätze verloren gehen würden. Die Jagd- und Fischereiberechtigten haben vorgetragen, dass sie in der Ausübung ihrer Tätigkeiten beeinträchtigt würden, dass auch der Bestand an Wild und Fischen beeinträchtigt würde und dass zum Beispiel Maßnahmen zur Wildschadensverhütung wie Elektrozäune nicht mehr eingesetzt werden könnten. Außerdem sei auf der L 104 mit Wildunfällen zu rechnen. Auch hier werden Beweissicherung und Entschädigungen gefordert.

Ich möchte Sie jetzt bitten, weil wir nachher die Vereine – SV, ASV, Fischerzunft, Vereinigte Wasserfreunde – auf der Tagesordnung haben, dass wir diese Fragen dann auch im Zusammenhang mit den Vereinen beantworten und wir jetzt auf allgemeinere Fragen eingehen, die Sie zu dieser Thematik – zum Beispiel zu Holzlagerplätzen oder Wildunfällen – haben.

Herr XXXX⁵¹ (Einwender):

Ich hätte Sie, Frau Adam, jetzt fast missverstanden, dass Sie das mit den Vereinen zusammen diskutieren wollten.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Nein, ich wollte es von den Vereinen getrennt diskutieren.

Herr XXXX⁵¹ (Einwender):

Gut. Dann melde ich mich zum Thema Jagd.

Wir bemühen uns alle, die Sinnhaftigkeit der künftigen Flutungen nachzuvollziehen, die mit ein Grund sind, warum man dem Vorhaben zustimmen sollte. Genau das ist der Ausgangspunkt beim Thema Jagd. Hier wird gesagt, das Wild müsste sich daran gewöhnen, das müsste man erziehen. Dazu hätte ich ein paar Fragen an die Fachleute.

Mich würde interessieren: Wie viele künstliche Flutungen sind notwendig, um das Wild an das Hochwasser zu gewöhnen? Das wäre meine erste Frage.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Da bitte ich direkt um Beantwortung. – Frau Dr. Pfarr.

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Rehe, das wissen Sie, werden deutlich über 20 Jahre alt. Ich greife jetzt das Reh als jagdbares Wild heraus.

Herr XXXX⁵¹ (Einwender):

Sie glauben, das gilt auch für die Rheinebene?

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Warum sollte das Reh dort weniger alt werden? – Jedenfalls gehen wir davon aus, dass die Rehe recht schnell lernen, wo das Wasser herkommt. Reden Sie mal Jägern in der heute noch intakten Rheinaue im Bereich Rastatt oder Karlsruhe. Dort gibt es genügend Jagden und genügend Wildbestände.

Herr XXXX⁵¹ (Einwender):

Ich hätte gern eine Zahl von Ihnen und keine Erläuterungen, wie es an anderen Orten aussieht. Wie viele künstliche Flutungen brauche ich, damit das Reh Bescheid weiß?

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Herr XXXX⁵¹, das war noch nie Frage einer wissenschaftlichen Arbeit.

Herr XXXX⁵¹ (Einwender):

Also können Sie die Frage nicht beantworten.

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Ich sehe das Erfordernis auch nicht.

Herr XXXX⁵¹ (Einwender):

Gut. – Mich würde interessieren: Das Rehwild braucht ein Rückzugsgebiet. Sie fluten den gesamten Wald bei uns. Wo findet das Rehwild ein Rückzugsgebiet?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Ich möchte auch etwas zum Wild sagen. Das Wildrückzugsgebiet wurde in unseren Planunterlagen dargestellt. Wir haben jenseits des Hochwasserdamms III umfangreiche Aufforstungen, wo wir dem Wild die Möglichkeit bieten, aus dem Rückhalteraum jenseits des Hoch-

wasserdamms drei Unterstände zu finden. Das ist im Übrigen genau die seit vielen Jahren erfolgreich praktizierte Art und Weise, wie wir in den Poldern Altenheim vorgehen. Dem Wild wird ausreichend Platz jenseits des Dammes gegeben, um bei Flutungen Unterstand zu finden und danach wieder zurückzukehren.

Herr XXXX⁵¹ (Einwender):

Wäre es möglich, bildlich darzustellen, wo dieses Rückzugsgebiet ist?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Selbstverständlich. Wir suchen es gerade.

Herr XXXX⁵¹ (Einwender):

Die nächste Frage: Wir haben mit dem neuen Wildtiermanagementgesetz ganz andere Bedingungen bezüglich der Wildschadensverhütung. Wenn wir keine Elektrozäune mehr errichten dürfen und das Wild aus dem Wald heraus in die Fläche muss, in die Maisfelder in der Regel bei uns, wie sieht es dann mit dem Wildschaden aus?

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Wir betreiben nicht nur seit 30 Jahren die Polder Altenheim, sondern auch seit 2010 den Polder Söllingen/Greffern. Dort wurden Wildgutachten genau zu diesem Punkt beauftragt. Ergebnis war, dass das Wild, wenn die Flutung kommt, auf seinen bekannten Wildwechsellinien aus dem Raum herausgeht, in den angelegten Wildrückzugsgebieten in Deckung geht und sehr schnell auf den Wildwechsellinien wieder in den Rückhalteraum zurückkehrt. Uns sind keinerlei negative Folgen bisher zugetragen worden.

Herr XXXX⁵¹ (Einwender):

Jetzt würde ich noch gerne auf die Rückzugsflächen warten.

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

(Folie: Betreffende LBP-Maßnahmen, **s. Anlage 11**)

Hier sehen Sie den Bereich des Rückhalterums in Grau. Hier zur Orientierung der Baggersee Burkheim. Hier in Grau sind heute bestehende Gehölzstrukturen entlang der Gräben. In den Bereichen, die in Grün dargestellt sind, werden die vorhandenen Gehölzbestände arrondiert und vergrößert, sodass entlang nahezu des gesamten Hochwasserdamms Rückzugsbereiche direkt angrenzen.

Herr XXXX⁵¹ (Einwender):

Nach meiner Ortskenntnis ist die Jagd Breisach-Mitte davon nicht betroffen. Sie bekäme da keine Rückzugsflächen. Das wäre alles Breisach-Nord.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Herr XXXX⁵¹, wir haben im Laufe der Woche schon diverse Male die Karte mit Überflutungen gezeigt. Im südlichen Bereich des Rückhalteraums haben wir noch große Flächen zur Verfügung – die Karte wird gerade gesucht –, wo das Wild nicht aus dem Rückhalteraum herauswechseln muss, weil noch genügend nicht überflutbare Flächen vorhanden sind. Das Wild geht nicht freiwillig aus dem Raum. Es geht dann aus dem Raum, wenn rechts und links von ihm Wasser ist. Dafür dienen die Wildrückzugsflächen. Das ist genau die Thematik, die wir hatten. Das war noch mit dem Querriegel im Rückhalteraum anders. Da wäre eine größere Flutung die Folge im südlichen Bereich gewesen. – Da ist die Karte.

(Folie: Überflutungshöhen bei Retention, **s. Anlage 2**)

Herr XXXX⁵¹ (Einwender):

Wenn da ein Restraum bleibt, ist das ein Vorteil; keine Frage.

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Hier sehen Sie jetzt den Worst Case, also den Hochwassereinsatz, der statistisch nur alle zehn Jahre zu erwarten ist. Alle anderen Flutungen lassen wesentlich mehr Gelände frei. Alles, was hier keine Farbe innerhalb des Rückhalteraums hat, wird überhaupt nicht überflutet; die dunkelroten Bereiche werden bis 25 cm, die roten Bereiche bis zu 50 cm überflutet. Sie sehen, da sind Möglichkeiten für das Reh, sich zurückzuziehen oder auch zu verharren, selbst bei Hochwassereinsatz.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Das ist jetzt die Karte mit maximaler Füllung.

Herr XXXX⁵¹ (Einwender):

Ist diese Karte zu bekommen?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Ja, klar.

Herr XXXX⁵¹ (Einwender):

Dann würde ich doch bitten, dass man sie mir überlässt. Vielen Dank.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Sie ist online einsehbar. Die Antragsunterlagen sind immer noch jederzeit – 24 Stunden am Tag – auf der Homepage des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald einsehbar.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Herr XXXX⁵¹, wir schicken Sie Ihnen auch.

Herr XXXX⁵¹ (Einwender):

Frau Adam, nicht jeder ist gezwungen, ins Internet zu gehen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Aber jeder hat die Möglichkeit.

Herr XXXX⁵¹ (Einwender):

Das stimmt auch nicht.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Wer möchte, hat die Möglichkeit.

Herr XXXX⁵² (Einwender):

Ich bin Jagdpächter des Reviers Breisach-Nord, also der Angrenzer zu Herrn XXXX⁵¹.

Sie haben hier auf der Karte gezeigt, wo Rückzugsräume sind. Während der Baumaßnahmen wird die Feld-/Waldgrenze am bisherigen Hochwasserdamm als Baugelände gebraucht. Da wird der Damm verstärkt, und es werden andere Maßnahmen durchgeführt. Das heißt, wir können die bisher üblichen Schutzmaßnahmen gegen Wildschaden im Mais nicht mehr durchführen. Aber diese Baumaßnahmen zum Hochwasserrückhalteraum gehen vorbei, und man kann das als vorübergehende Schäden betrachten.

Was allerdings die Ökologischen Flutungen angeht, ist das anders. Das sind Dauerzustände. Diese Dauerzustände müssten ja im Grunde genommen gar nicht sein, weil der Wald das Hochwasser bequem aushält, wie man in Jechtingen sehr gut feststellen kann. Dort habe ich Fotos gemacht. Dreimal war dort in den letzten Jahren starkes Hochwasser. Der Wald sieht aus wie vorher. Also notwendig sind die Ökologischen Flutungen nicht.

Erste Frage: Wird der Wildschaden, der bei den Baumaßnahmen nicht zu verhindern ist, ersetzt? Zweite Frage: Könnte man nicht die Ökologischen Flutungen so, wie es die Breisacher Bürgerinitiative vorschlägt, nämlich als Schlutenlösung, machen? Dann hätte das Wild, insbesondere in diesem Fall das schadensträchtige Schwarzwild, mehr Rückzugsräume und könnte schadensmildernd im Wald zurückgehalten werden.

(Beifall)

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich denke, die Frage, ob die Ökologischen Flutungen notwendig sind oder nicht, haben wir am Montag öffentlich erörtert. Wir haben Ihren Standpunkt jetzt gehört, und ich nehme ihn gern nochmals auf.

Frau XXXX⁵³ (Einwenderin):

Es geht hier jetzt bei der Jagd nur um das Rehwild oder Schwarzwild. Ich frage mich – ich weiß nicht, ob die Frage an einem anderen Tag schon behandelt worden ist –: Was passiert mit dem Niederwild und den kleinen Krabbeltierchen, die nicht einfach auf so eine Insel hinüberhüpfen?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich denke, auch das hatten wir am Montag schon besprochen. Das Fluchtverhalten war am Montag Thema beim Naturschutz und den Ökologischen Flutungen. – Ich möchte eine Frage noch aufgreifen: die Frage der Jagdentschädigung.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Ich habe hier die Vereinbarung, die wir mit der Stadt Breisach zum Kulturwehr Breisach abgeschlossen haben. Darin haben wir miteinander geregelt:

„Soweit durch das Vorhaben bedingt Jagdwertminderungen auftreten sollten, werden diese gegenüber dem Jagdausübungsberechtigten entschädigt. Beweissicherung und Schadensermittlung werden in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.“

Das haben wir in Breisach vereinbart. Es besteht aus meiner Sicht kein Grund, das hier in den Vereinbarungen mit den Städten nicht auch so zu regeln, wie wir es schon mit der Stadt Breisach für den Nachbarpolder geregelt haben.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Nun sehe ich keine Fragen mehr zum Thema Forstwirtschaft, Fischerei, Jagd, sodass wir auch diesen Tagesordnungspunkt beschließen können.

Jetzt ist es, denke ich, auch Zeit für alle noch mal für eine kurze Pause. Wir sehen uns um 16:15 Uhr hier wieder zum letzten Tagesordnungspunkt. Dieser betrifft die Vereine.

(Pause von 16:05 Uhr bis 16:30 Uhr)

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Wir setzen die Erörterungsverhandlung fort. Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt auf:

Vereine

Unter diesem Tagesordnungspunkt möchten wir in der Reihenfolge, die ich jetzt nenne, die Thematik ansprechen: 1. Waldorfkindergarten, 2. Vereinigte Wasserfreunde, 3. ASV und Fischerzunft, 4. SV Burkheim.

Waldorfkindergarten

Zum ersten Tagesordnungsunterpunkt Frau XXXX⁴⁷. Uns ist Ihre Einwendung bekannt. Ich weiß, Sie haben vorgetragen: Der Waldorfkindergarten liegt direkt an der Baustraße. Daher haben Sie zum einen die Beeinträchtigung während der Bauphase, sowohl was den Baustellenverkehr angeht als auch eine Parkplatzproblematik, wenn die Eltern morgens die Kinder zum Waldorfkindergarten bringen würden. Sie haben auch die Problematik, dass Sie das pädagogische Konzept nicht mehr wie bisher umsetzen können, weil die Zugänglichkeit zum Rheinwald nicht mehr so gegeben sein wird, wie das bisher der Fall ist. Sie haben generell die Befürchtung, dass nach Umsetzung der Maßnahme ein Wasseranstieg, eine Vernässung – Sie hatten es vorhin thematisiert anhand der roten Fläche auf der Übersichtskarte, die wir gesehen haben – vorliegt. Sie haben auch Angst, dass stehende Wasserflächen sich irgendwo bilden und die Kinder darin zu Schaden kommen könnten.

Wir wissen, Sie haben den Waldorfkindergarten an der jetzigen Stelle zu einem Zeitpunkt genehmigen lassen, als bereits klar war, dass der Rückhalteraum in Planung ist. Im Rahmen Ihrer Baugenehmigung sind Sie schon durch den Vorhabenträger darauf hingewiesen worden, dass Sie während des Baus und des Betriebs des Rückhalteraums mit Einschränkungen durch diesen Rückhalteraum zu rechnen haben werden. Sie haben sich also damals bewusst für diesen Standort mit diesen Einschränkungen entschieden.

Jetzt würde ich Ihnen gern die Gelegenheit geben, das weiter zu konkretisieren, oder wenn Sie sagen, der Vorhabenträger darf auf meine Zusammenfassung Ihrer Einwände gleich direkt eine Antwort geben, dann würde ich das Wort direkt an den Vorhabenträger weitergeben.

Frau XXXX⁴⁷ (Einwenderin):

Das ist mir letztlich egal, wenn ich überhaupt zu Wort kommen darf.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dann haben Sie jetzt das Wort.

Frau XXXX⁴⁷ (Einwenderin):

Ich stelle fest, Sie sind gut informiert über unsere Ängste und Nöte. Ich habe mir überlegt: In welche Richtung kann die Argumentation von Ihrer Seite gehen? Es ist richtig, dass wir damals bei der Baugenehmigung darauf hingewiesen wurden, dass die Retention in Planung ist und dass es bei uns zu Einschränkungen kommen kann. Es war aber zum damaligen Zeitpunkt von „kann“ die Rede. Inwiefern und in welchem Ausmaß das jetzt wirklich der Fall ist, das sind neue Tatsachen, die sich erst im Laufe des Jahres 2017 durch die Offenlegung ergeben haben. Insofern ist dieses Argument für mich persönlich jetzt nicht stichhaltig. Wir wussten damals nicht, wo die Baustraßen sein könnten usw.

Ich muss zunächst sagen, ich bin etwas erstaunt. Es wurden Aktenordner angelegt für jedes Tierchen, für jeden Käfer, für jeden Vogel. Das respektiere ich auch. Aber wir haben 20 Kinder, wir haben vier, mittlerweile fünf Arbeitsplätze. Es geht also nicht nur darum, dass uns das in irgendeiner Form beeinträchtigt, sondern wir sehen in der Tat die Arbeitsplätze bedroht. Was ich in meinen Einwendungen bislang nicht vorgebracht habe, was sich jetzt ganz klar abzeichnet – das war auch unsere große Angst –: Unsere Warteliste geht jetzt sehr deutlich zurück, weil die Eltern, die sich potenziell anmelden wollen, sagen: Was steht denn da mit der Retention im Raum? Bleibt der Kindergarten, wo er ist, oder zieht er um? – Unsere Antwort darauf lautet: Das wissen wir nicht. Wir wissen nicht, a) wann wir umziehen können und b) wohin. Wenn Sie Bürger von Altvogtsburg sind, dann ist es Ihnen nicht egal, wo sich der Kindergarten in Zukunft befinden wird. Genau aus diesem Grund sind die Anmeldezahlen in der Tat – das können wir nachweisen – jetzt schon rückläufig. Da besteht ein eindeutiger kausaler Zusammenhang.

Ich sehe einfach nicht, wie der Kindergarten an dem jetzigen Standort bleiben kann. Die Vorstellung von Bauwagen auf fünf Jahre ist allein schon ein Horror für mich. Der Wald ist das Hauptkonzept dieses Waldorf-Naturkindergartens. Der Hauptaufenthaltsplatz ist ein Platz im Rückhalteraum. Wir haben mit der Stadt Vogtsburg einen Vertrag, der uns die Nutzung dieses Waldplatzes erlaubt – dieser fällt weg –, und wir haben auch einen unbefristeten Pachtvertrag für das andere Kindergarten Gelände östlich des Hochwasserdamms.

Ich möchte gar nicht weiter auf die Einwendungen eingehen. Diese sind bekannt. Mich würde einfach interessieren, weil bislang niemand an uns herangetreten ist: Wie steht der Vorhabenträger zu der Situation des Kindergartens?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich möchte eine Rückfrage an Sie stellen. Sie haben es gerade selber formuliert: Sie sehen an dem jetzigen Standort keine Zukunft. Geht dann Ihr primärer Wunsch dahin, dass es einen Alternativstandort gibt, oder was wäre Ihre präferierte Lösung?

Frau XXXX⁴⁷ (Einwenderin):

Der primäre Wunsch wäre, dass die Flutungen gar nicht stattfinden, dass der jetzige Zustand erhalten bleiben kann, weil ganz klar ist: Der Träger ist ein Verein. Das sind Ehrenamtliche. Der ganze Umzug, wenn er denn sein muss, muss überwiegend in Elternarbeit geleistet werden. Wir haben das vor vier Jahren schon einmal gemacht. Das ist ein unglaublicher Aufwand. Präferiert würde von uns natürlich: Es gäbe eine Lösung ohne Baustraße vor der Tür, ohne Staubemissionen.

Ich wollte vorhin noch einwerfen: Die Grenzwerte für Lärm und Schall beziehen sich auf Erwachsene und nicht auf drei- bis sechsjährige Kinder. Ich will nicht wissen, wenn ich da in der Bauphase mit einem Messgerät für Feinstaub stehe, was da für Werte herauskommen. Es ist jetzt schon so: Wenn wir Eltern unsere Kinder im Frühling, im Sommer, wenn es trocken ist, abholen, müssen wir – das machen wir gern – mit 10 km/h fahren, um keinen Staub

für potenzielle Spaziergänger aufzuwirbeln. Ich habe in Breisach – ich bin Breisacherin – gesehen, was die Baustellenfahrzeuge im Baubereich für Staub verursachen. Das ist für die Kinder einfach untragbar.

Deswegen ist, sofern an der Baustraße und dem Pumpwerk nichts geändert werden kann, was ich vermute, natürlich die Präferenz, an einen Platz umzuziehen, wo wir das Konzept weiterführen können und die Arbeitsplätze und die Kindergartenplätze gesichert sind.

Ich will auch sagen: Wir sind in der Bedarfsplanung der Gemeinde drin, das heißt, wir haben ein klares Recht zur Ausübung dieses Kindergartenbetriebs, und daran würden wir gerne festhalten.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank für die Konkretisierung. – Nun bitte ich auf die erste Frage, ob die Baustraße verlegt werden könnte oder der Lärm und der Staub irgendwie vermindert werden könnten, um eine kurze Antwort des Vorhabenträgers.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Die Baustraße ist unabdingbar notwendig, um den Betrieb der Baustelle aufrechtzuerhalten. Wir haben die Zufahrt von der L 104 bis zum Promillestraße. Insbesondere die Strecke nach Norden ist unverzichtbar. In der nächsten Nachbarschaft des Waldkindergartens wird das Pumpwerk als ein wesentlicher Teil der Schutzmaßnahmen Messersgrün errichtet. Auch dort muss die Zufahrt gewährleistet sein, um dieses Element der Schutzmaßnahmen zu errichten. Also eine Verlegung der Baustraße in diesem Bereich ist nicht möglich.

Die Bedingungen, die ich heute schon genannt habe: Wir legen der Baufirma auf, dass sie – die Wege sind asphaltiert – die Grenzwerte einhält. Wenn diese Werte nicht zuträglich sind, dann können wir das leider dort nicht ändern. Wir können der Firma die gesetzlich vorgegebenen Einschränkungen auferlegen, aber nicht mehr.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Nun zur zweiten Frage: Wenn es zu einer Verlegung des Waldorfkindergartens käme, inwieweit kann der Vorhabenträger diese unterstützen?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

In diesem Zusammenhang muss ich nochmals auf das hinweisen, was wir damals bei der Baugenehmigung geschrieben haben: Gegen die Errichtung des Waldkindergartens besteht grundsätzlich keine Einwendung, da er in einem Bereich liegt, der trockensteht und auch nicht vernässt wird beim Betrieb des Rückhalteraums.

Aber wir haben dann umfangreich aufgelistet, welche Einschränkungen bei Bau und zukünftigem Betrieb des Rückhalteraums dort zu erwarten sind. Das sind keine Kann-Hinweise, sondern Hinweise, die aus den damals schon fertiggestellten Antragsplanungen bei uns ab-

zuleiten waren. Da wird hingewiesen auf die Baustraße, auf die Sanierung des Hochwasserdamms III, auf das Pumpwerk Messersgrün und auf die damit verbundenen Auswirkungen auf den Betrieb des Kindergartens.

Wenn die Baumaßnahmen abgeschlossen sind, dann ist in der überwiegenden Zeit des Jahres die Bewegung der Kinder in Waldrichtung weiterhin möglich – bis auf die 20 Tage, in denen der Wald dort aufgrund der Verkehrssicherung gesperrt werden muss. Aber wenn die Baumaßnahmen abgeschlossen sind, kehrt in diesem Wald bis auf die Flutungstage quasi Ruhe ein genauso wie heute auch. Daher haben wir nur für die Bauzeit Einschränkungen gesehen, die wir aber in den Antragsunterlagen beschrieben haben. Ich sehe aus diesem Grund jetzt keine Möglichkeit, da irgendwie unterstützend tätig zu werden.

Frau XXXX⁴⁷ (Einwenderin):

Dass Sie in der damaligen Baugenehmigung darauf hingewiesen haben, ergibt sich für Sie, dass wir nicht geschädigt sind. Das heißt, Sie wollen in Kauf nehmen, dass wir dort am Platz bleiben. Es ist definitiv so: Wenn wir keine Unterstützung bekommen, können wir nicht umziehen. Das ist einfach Fakt. Da entstehen zu hohe Kosten. Die Kosten habe ich aufgelistet. Sie sagen uns also hier klipp und klar: Wir können das nicht unterstützen; Sie waren informiert, und wir nehmen in Kauf, dass die Kinder Schaden nehmen. – Das ist die Stellungnahme Ihrerseits. Habe ich das richtig verstanden? Sie wollen, dass wir die Lärm- und die Staubemissionen den Kindern zumuten.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Auf der Grundlage dessen, was wir geschrieben haben, mussten wir davon ausgehen, dass Ihnen bewusst war, was auf Sie zukommt, und Sie in Kenntnis dessen trotzdem den Platz in Angriff genommen haben.

Frau XXXX⁴⁷ (Einwenderin):

Sie meinen, das gibt gute Schlagzeilen? – Unabhängig davon, was damals war: Wir sind ein Verein. In ihm sitzen keine Juristen. Ich selber bin auch keine Juristin. Die Gemeinde wird sicher bestätigen, dass die Platzsuche damals durchaus schwierig war. Es gab gar keine Alternative, sodass wir gesagt haben: Bevor die Betriebsgenehmigung gar nicht erteilt wird, nehmen wir diesen Platz. Das ist richtig. Es war damals einfach nicht klar, wie lange es noch dauert.

Was passiert dann mit dem Kindergarten? Er soll geschlossen werden?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Wir sind in intensiven Gesprächen mit der Stadt Vogtsburg, was die Nutzungen insgesamt, auch die privaten, angeht. Uns ist bekannt, dass die Stadt Vogtsburg mit dem Waldkindergarten auf der Suche nach einem Ersatzstandort ist. Ich bitte hier nur um Verständnis: Die Worte von Herrn Misselwitz waren nicht so gemeint, dass wir wissentlich Kinder im Staub

ersticken lassen wollen oder von Lkws überfahren lassen wollen. Die Probleme ließen sich auch bei der Situation, wie sie vor Ort ist, lösen.

Günstiger wäre sicherlich ein Umzug des Waldkindergartens, möglicherweise auch temporär. Möglicherweise können wir bei einer solchen Lösung auch in Fragen der Entschädigung tätig werden. Das müssten wir prüfen.

Aber die Ausgangslage ist schlicht und ergreifend, dass das Vorhaben klar benannt wurde. Wenn hier Lösungen zwischen der Stadt und dem Verein gefunden werden, dann werden wir diese – wie sagt Herr Bohn immer so schön? – auf jeden Fall ideell unterstützen und uns auch über die Frage der Entschädigung Gedanken machen. Da kann ich aber heute keine Zusage machen.

Frau XXXX⁴⁷ (Einwenderin):

Damit kann ich leben.

Eine abschließende Bemerkung. Bei der Baugenehmigung ging es um die Betriebserlaubnis für den Bauwagen. Das ist ja alles, was einer Baugenehmigung bedarf, da er auf Rollen steht. Es ging bei der Baugenehmigung keinesfalls um den Platz im Wald, im Rückhalteraum selbst. Ich kann gut damit leben, dass Sie sagen, wir sind darauf hingewiesen worden, was die Genehmigung am Platz östlich des Hochwasserdamms III betrifft. Aber für den Waldplatz bedarf es keiner Baugenehmigung.

Etwas Neues ist es nun – das ist auch das, was uns in erster Linie trifft –, dass Sie sagen, dass der Waldplatz an durchschnittlich 20 Tagen im Jahr nicht zugänglich ist. Wir wissen, das ist das langfristige Mittel. Das heißt, wir können auch Jahre haben, in denen es 30 oder 40 Tage sind. Das ist definitiv zur Ausübung des Kindergartenbetriebs zu viel.

Mir wäre daran gelegen, dass es vielleicht ein Gespräch gibt außerhalb des Rahmens hier, wo man sich noch einmal austauschen kann.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Sehr gerne.

Wenn wir jetzt auf die Zeit nach Realisierung des Rückhalteraums blicken, dann erscheint mir persönlich dieser Standort für den Waldkindergarten nicht so verkehrt. Die 20 Tage Einschränkung, die sich im langjährigen statistischen Mittel ergeben, sind einzelne Tage, die übers Jahr verteilt sind. Die sind nicht am Stück, das ist keine lange Wurst, sondern das sind kleine Schnipsel. Ich halte das durchaus für eine Einschränkung, mit der ein pädagogisches Konzept eines Waldkindergartens weiterhin arbeiten kann.

Jetzt sehen Sie es mir nach: Dann kommt auch noch der Aspekt Wasser hinzu, den Sie bislang nicht haben.

Frau XXXX⁴⁷ (Einwenderin):

Den haben wir dann vielleicht in einem Maß, wie wir es gar nicht wollten.

Sie haben absolut recht: Danach, das würde ich auch sagen, ist der Kindergartenplatz vielleicht wieder in Ordnung. Aber die Bauphase, das haben Sie ja selbst bestätigt, soll über fünf bis sechs Jahre gehen. Da kann ich den Kindergartenbetrieb nicht mit acht Kindern aufrechterhalten. Das geht finanziell nicht. Das heißt, ich brauche für die fünf Jahre eine Lösung. Es nützt nichts, dass danach alles schöner und besser ist. Das mag sein, aber wir überleben die Bauphase an diesem Platz definitiv nicht.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Also das Angebot steht, dass wir uns gern gemeinsam mit der Stadt zusammensetzen.

Frau XXXX⁴⁷ (Einwenderin):

Danke.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Damit haben wir diesen Tagesordnungsunterpunkt abgeschlossen.

Als nächsten Unterpunkt rufe ich

Vereinigte Wasserfreunde

des Nautic-Clubs Burkheim e. V. auf.

Der Nautic-Club hat insbesondere eingewendet, dass die Zufahrt zu seiner Bootsanlegestelle nicht mehr gewährleistet sei, dass an dem neuen Parkplatz nicht mehr genügend Parkplätze vorhanden seien und dass ein weiter entfernt liegender Parkplatz zu weit entfernt von der Bootsanlegeeinrichtung sei. Die Einwendungen betrafen auch noch andere Punkte, die wir aber heute oder im Laufe der Woche schon besprochen haben. Ich denke, die genannten zwei Punkte sind noch offen.

Herr XXXX¹⁸ (Einwender):

Unsere Hauptthemen werden heute, wie Sie gerade eben ausgeführt haben, mit Sicherheit sein die Erreichbarkeit unseres Hafens, die Frage, wie die heutige Parkplatzsituation mit ca. 70 Parkplätzen in Zukunft realisiert werden kann, und die Frage, wie wir in den Tagen der Flutung überhaupt zu unseren Booten, zu unseren Schiffen kommen können.

Wir haben ca. 130 Mitglieder in der kompletten Steggemeinschaft da draußen. Ein großer Teil sind ältere Mitglieder, die teilweise heute schon Probleme mit altersbedingten Gehbehinderungen etc. haben. Wir müssen alles hinfahren, was wir da draußen zum Verbleib brauchen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank. – Zunächst zum Thema der Parkplatzsituation.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Sie haben vollkommen recht: Der Parkplatz unten am Seitengraben ist zukünftig nach Inbetriebnahme des Rückhalteraums, also immer, wenn wir das Recht haben, den Raum zu fluten, nicht mehr als Parkplatz nutzbar. Wer mit seinem Boot mehrere Tage weg ist, bekommt möglicherweise den Zeitpunkt nicht mit, in dem die Flutung beginnt, und kann das Auto nicht wegfahren. Aus diesem Grund schaffen wir 20 Parkplätze oben auf dem hochwasserfreien Gebiet im Bereich des Hauptwehrs Marckolsheim. Dort können die Fahrzeuge bei längeren Ausfahrten sicher abgestellt werden. Ansonsten ist zu empfehlen, dass die Parkplätze außerhalb des Rückhalteraums in Burkheim genutzt werden und man nach Entladen des Autos dann mit entsprechenden Fortbewegungsmitteln über den Fußgängersteg die Dinge dort hinaus transportiert. Das ist eine Einschränkung, die an den 20 Tagen im Jahr gilt, an denen im Mittel eine Flutung stattfindet. Wenn dort gerade eine solche Maßnahme erfolgt, dann hat das eine gewisse Erschwernis zur Folge; das ist richtig. Aber ich denke, diese ist vor dem Hintergrund der Gesamtanlage durchaus hinnehmbar.

Herr XXXX¹⁸ (Einwender):

Kann ich direkt darauf antworten?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Gerne.

Herr XXXX¹⁸ (Einwender):

Da bin ich jetzt nicht ganz Ihrer Meinung. Die 20 Leute, die mit ihren Schiffen unterwegs sind, parken ihre Fahrzeuge da oben. Sie sprechen von 20 Tagen, aber bis wir mit unseren Schiffen wieder hereinfahren können, vergehen weit mehr als 20 Tage, wenn es zu einem extremen Hochwasser kommt. Denn bis das Wasser abgelaufen und der Parkplatz wieder frei gemacht ist, dass wir da hinkommen können, vergeht mit Sicherheit ein viel längerer Zeitraum. Ich mache jetzt eine Schätzung: Wenn eine Flutung stattfindet, dauert es mit Sicherheit danach zwei bis drei Tage, bis ich überhaupt wieder nach hinten fahren kann. Da sehe ich eine massive Einschränkung unseres Vereinslebens, gerade im Hinblick auf die älteren Vereinsmitglieder, die Schwierigkeiten haben werden, überhaupt noch nach hinten zu kommen. Sie sagen, man kann auf den äußeren Parkplätzen parken. Von dort sind es ca. 1,8 km nach hinten. So weit zu gehen, ist schlicht und ergreifend manch einem gar nicht zumutbar.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Das trifft ja immer nur dann zu, wenn tatsächlich Flutung ist. Das sind eben die 20 Tage pro Jahr. Sie sagen, es gibt noch die Räumarbeiten. Diese haben wir heute und in dieser Woche schon diskutiert. Der Weg, der da hinausführt, ist einer der befestigten Hauptwege, die als erste dann wieder geräumt werden, sodass innerhalb kürzester Zeit die Befahrbarkeit wieder gewährleistet wird. Diese Einschränkungen bestehen im Zusammenhang mit diesem Rückhalteraum. Da kann ich Ihnen leider keine weiteren Lösungen anbieten.

Herr XXXX¹⁸ (Einwender):

Einer Ihrer Vorgänger war damals mit uns vor Ort. Wir haben sogar auf unsere Kosten diesen Parkplatz unten vermessen lassen. Herr Hubmann hat uns damals zugesichert, dass wir diese Parkplätze alle wieder so haben werden; es werde keine Einschränkungen für uns geben. Klar, dass diese Zusicherung heute keinen Bestand mehr hat. Aber es ist eine sehr unbefriedigende Situation.

Ich mache jetzt weiter mit der Bauphase. Es gibt heute schon Autofahrer, die den tief liegenden Bermenweg nutzen, und dann haben wir jedes Mal eine Riesenstaubentwicklung im Hafen. Wenn ich daran denke, dass vier, fünf, sechs Jahre Baustellenfahrzeuge auf diesem Weg fahren, dann muss ich sagen: Wir werden da oben mit Sicherheit am Staub ersticken, oder wir kommen an den Wochenenden hin, und die Boote und die Steganlage sind komplett eingestaubt.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Da muss ich Ihnen sagen: Es besteht natürlich ein Unterschied zwischen einer privaten Nutzung des Weges – wobei diese nach den Wasserschiffverkehrsregelungen meines Wissens gar nicht erlaubt ist – und der Nutzung durch Baustellenfahrzeuge. Bei einer Baustelle wird die Baufirma durch uns verpflichtet, die Staubentwicklung zu minimieren, am besten sogar zu verhindern, indem sie mit der Befeuchtung der Arbeitsfläche dafür sorgt, dass es keine Wasserfläche gibt. Das steht im Bauvertrag und in den Ausschreibungsunterlagen drin und wird von uns überwacht.

Herr XXXX¹⁸ (Einwender):

Okay. Dann würde ich, wenn wir in der Bauphase Probleme haben, gerne auf Sie, den Bau-träger, zukommen, um eine Klärung herbeizuführen. Denn ich bin mir sicher, dass das ein Riesenproblem geben wird.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Wir erwarten auch, dass Sie das tun, sodass wir dann mit der Baufirma die entsprechenden Gespräche führen können.

Herr XXXX¹⁸ (Einwender):

Was für mich als Vorstand auch noch ein Thema ist, ist die Sicherheit am Steg. Wir betreiben die Steganlage mit 70 Bootslichegeplätzen. Wenn es zu einem Unfall kommt – was Gott sei Dank sehr selten der Fall ist –, wie ist gewährleistet, dass wir dann wie heute schnelle Hilfe bekommen? Wie stellen Sie das sicher?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Zu den Rettungswegen hatten wir schon Ausführungen. Ich bitte Herrn Klumpp, diese kurz zusammenzufassen.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Hierzu hat am Dienstag dieser Woche der Fachbereich Katastrophenschutz des Regierungspräsidiums Ausführungen gemacht.

(Einzelfolie: Zugang zu Freizeiteinrichtungen, **Anlage 21**)

Während der 20 Tage Sperrung des Raums ist die Zufahrt über den hier dargestellten grünen Zuweg nicht mehr möglich. Der Vorschlag der Katastrophenschutzbehörde war, dass die Rettungskräfte – Feuerwehr und Krankenwagen – in dieser Zeit über die Leitstelle die Information bekommen, nicht über Burkheim zuzufahren, sondern dass dann die Kollegen bei Flutungen dieser Art von Breisach aus zufahren, sodass hier in gleicher Art und Weise, ohne dass es eine große Verzögerung gibt, ein Rettungsfahrzeug, ein Feuerwehrfahrzeug von Breisach aus über den Bermenweg zufahren kann. Dem stimmt auch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt zu, denn das sind dann in der Tat Notfälle. Damit ist die Sicherheit gegeben, dass es nicht zu der Situation kommt, dass da draußen etwas passiert und man abgeschnitten ist.

Wir haben auch intensiv mit unserer Schwesterverwaltung darüber gesprochen, ob nicht in dem Fall, dass Sie Ihr Auto an der hoch gelegenen Parkfläche parken und danach bei Ihrer Rückkehr nicht zurückfahren können, eine Ausfahrt über den Bermenweg möglich sei. Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt wollte hier keine generelle Genehmigung erteilen, weil man es nicht überall so machen kann. Aber wir haben herausgehört, dass in Einzelfällen, in Notfällen das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt durchaus gesprächsbereit wäre, denn die Ausfahrt über den Bermenweg ist hochwasserfrei.

(Folie: Gemarkung Burkheim, **s. Anlage 6**)

Wir haben noch einen zweiten Weg. Der Weg über die Zufahrt ist bekannt. An den 20 Tagen im Jahr ist er gesperrt, und damit ist die Zufahrt an 20 Tagen im Jahr nicht möglich. Alternativ und zusätzlich haben wir aber das Naherholungskonzept-Wegenetz, wo man über den Hochwasserdamm III und dann über den neu geschaffenen Steg auch zum Rhein kommt. Diese Verbindung ist keine Autoverbindung, aber es ist eine Verbindung, mit der man zu Fuß oder per Fahrrad auch an die Bootsanlagen kommt. Diese sind an 363 Tagen im Jahr zu-

gänglich. Der Steg ist hier visualisiert. Das wird eine Brücke sein, die für Fußgänger und Radfahrer geeignet ist. Mit geeignetem Fahrrad lässt sich da sogar Material transportieren. Das ist nicht komfortabel. Ich kann es nicht schönreden; es ist, wie es ist. Aber bis auf die zwei heute auch schon diskutierten Wildkatzentage, an denen die Sperrung notwendig ist, ist das ein Zuweg für Fußgänger und Radfahrer.

Herr XXXX¹⁸ (Einwender):

Ich habe noch eine weitere Frage. Wir haben – Status quo – Strom, Telefon und Wasser am Steg. Wie sieht es damit aus?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Da möchte ich Sie fragen, wie der Wasseranschluss ausgestaltet ist. Dieser ist uns nämlich nicht bekannt. Ist das ein Brunnen?

Herr XXXX¹⁸ (Einwender):

Da ist schon immer ein Brunnen vorhanden. Wir haben einen Brunnen unten auf dem Parkplatz.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Wir konnten unseren Genehmigungsunterlagen nicht entnehmen, dass es da einen Brunnen oder dergleichen gäbe. – Aber generell zur Beantwortung der Frage bitte ich den Vorhabenträger.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Grundsätzlich müssen, wenn Infrastruktureinrichtungen betroffen sind, diese angepasst werden. Wenn Telefon- und Stromanschluss vorhanden sind, werden diese natürlich an die zukünftigen Überflutungen angepasst. Da muss man dann mit den Versorgern prüfen, ob die Situation, wie sie derzeit ist, nicht sogar bestehen bleiben kann und nur die Anschlussstellen zu verlegen sind. Aber das wird durch das Projekt übernommen. Andere Anlagen, die genehmigungspflichtig sind, sollten schon genehmigt sein, damit wir entsprechend Ersatz schaffen können.

Frau XXXX²¹ (Einwenderin):

Wir sind ebenfalls Bootsbesitzer. Ich habe eine Frage zu den Wegen. Wenn eine Flutung ist, müssen wir das Auto halt weiter außen parken. Ich bin eine Frau. Wenn jetzt ein Notstand zu Hause ist, muss ich vielleicht in Nacht und Nebel zum Auto gehen. Sind die Wege beleuchtet? Als Frau gehe ich nicht gern allein durch den Wald.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich habe eine Frage an Sie: Sind die Wege denn heute beleuchtet?

Frau XXXX²¹ (Einwenderin):

Derzeit habe ich unten den Parkplatz. Ich muss gar nicht durch den ganzen Wald. Ich gehe runter zum Parkplatz. Der ist beleuchtet.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Da ist eine Laterne.

Frau XXXX²¹ (Einwenderin):

Da haben wir eine Laterne. Da sehe ich den Weg zum Auto. Das ist gar kein Problem. Der Steg oben ist ebenfalls beleuchtet.

Wenn ich jetzt aber aus dem Wald herausgehen muss, wird dieser Weg beleuchtet? Man hat nicht immer ein Fahrrad dabei. Wie sieht dann die Situation aus? Wir haben auch viele, die gar nicht auf dem Bootssteg übernachten und die dann den Weg nach vorn zu Fuß gehen müssen, auch allein, auch Kinder.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Der Weg, der Steg, der Wald sind nicht beleuchtet. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Wir reden hier über den Rückhalteraum. Wir haben bis auf 20 Tage im Jahr keine veränderte Situation der Bootssteganlagen. Wir haben zusätzlich den Fuß- und Fahrradweg, der bis auf zwei Tage im Jahr die Zugänglichkeit ermöglicht. Und das ohne Licht.

Herr XXXX¹⁷ (Einwender):

Ich habe da auch ein Boot. Unabhängig davon, dass das eine Zumutung ist – nachts unbeleuchtet, auch für Kinder –: Wir haben da 70 % alte Leute, und wir wissen, dass die Rettungsdienste in einer gewissen Zeit am Einsatzort sein müssen. Diese Stege sind sehr lang. Was machen Sie, wenn da ein alter Mensch einen Herzinfarkt hat? Hier ist ja doch eine gewisse körperliche Arbeit vonnöten, um Getränke oder ganz banale Sachen aufs Boot zu schaffen oder wieder zurück. Wenn mitten auf dem Steg ein Notfall eintritt, dann glaube ich nicht, dass die Rettungszeit eingehalten werden kann, wenn die Flutung ist und zudem der Rettungsdienst aus Breisach kommen muss. Es ist egal, ob ich an 20 Tagen oder an einem Tag durch den dunklen Wald gehen muss. Da kann ich nicht sagen: Du wirst ja nur einmal im Jahr überfallen; das ist ja nicht so tragisch. – Ich denke, so geht es nicht.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich denke, beide Fragen sind schon gestellt und auch vom Vorhabenträger schon beantwortet worden.

Herr XXXX¹⁷ (Einwender):

Nein. Ich behaupte, wenn mitten auf dem Steg, der nicht mit Rettungsfahrzeugen befahrbar ist, ein Notfall eintritt, dann kann die Rettungszeit nicht eingehalten werden. Bis die Ret-

tungsfahrzeuge an der Steganlage sind, ist die eine Sache. Bis die Retter dann nach 1 km mitten auf dem Steg sind, ist eine andere Sache. Da können sie nämlich nicht mit dem Fahrzeug hinfahren.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Das ist eine ähnliche Situation, wie wenn man mitten in den Reben liegt, stelle ich mir vor. Möchte der Vorhabenträger noch etwas dazu sagen?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Nein.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr Bohn.

(Herr XXXX¹⁷ [Einwender]: Aber in den Reben – –)

– Ich habe Herrn Bohn das Wort erteilt.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Noch eine kurze Nachfrage zum bestehenden Parkplatz, den die Vereinigten Motorsportvereine aktuell nutzen. Ist dieser Parkplatz grundsätzlich nutzbar in Zeiten ohne Betrieb?

Zweite Frage: Ist es möglich, den neuen Parkplatz, der hochwasserfrei angelegt wird, entsprechend zu vergrößern, sodass dort mehr Stellplätze für die Vereinsmitglieder entstehen würden?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Wir haben im Bereich der Zufahrt zum Hauptwehr Marckolsheim und auf die Dammkrone eine Verbreiterung eingeführt, die auf der ganzen Länge beparkt wird. Eine weitere Verbreiterung ist aufgrund des Eingriffs in die Umgebung nicht möglich. Sonst müssten wir noch mehr Flächen um dieses ganze Gebiet herum in Anspruch nehmen.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Nur zur Verdeutlichung: Wir befinden uns hier in Dammlage auf dem Rheinseitendamm. Auf dieser Dammlage haben wir in dem maximal möglichen Bereich neue Parkplätze als Kompensation geschaffen. Ich glaube, es ist richtig und aus Verkehrssicherungsgründen notwendig, dass dann der unten liegende Parkplatz nicht mehr benutzt werden kann. Denn es lässt sich aus Verkehrssicherungsgründen überhaupt nicht mehr darstellen, wenn man hier ein Parken zu jeder Zeit ermöglichen würde. Dann kommen wir nämlich in die Situation, dass Flutungen stattfinden, wo noch ein Auto stehen könnte.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Gut. Aber diese Situation hätten Sie im Grunde an jeder anderen Stelle im Rheinwald auch. Es ist ja vorgesehen, dass es eine Rüstzeit vor dem Betriebseinsatz des Rheinwalds gibt. Angenommen, die Mitglieder der Vereinigten Motorsportvereine sind jetzt an einem Wochenende an ihrem Boot und halten sich ausschließlich am Steg auf. Dann ist es ja problemlos möglich, dass sie auf dem bestehenden Parkplatz parken, dass derjenige, der dann im Wald kommuniziert, dass ein Betriebseinsatz kommt, auf den Steg hinaufgeht und dort informiert und dass alle, die mit dem Auto im Rheinwald sind, sich innerhalb der Rüstzeit aus dem Polderraum entfernen. Also leuchtet mir nicht ein, warum man den Parkplatz nicht aufrechterhält zumindest für die Zeiten, an denen man sich ausschließlich im Stegbereich aufhält. Da besteht nicht die Gefahr, dass man sich entfernt und, wenn man zurückkommt, das Auto überflutet oder eingeschlossen ist.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Ich glaube, das ist keine praktikable Lösung. Die Rüstzeit beträgt drei Stunden, um den Rückhalteraum abzuriegeln. In dieser Zeit mit irgendwelchen Nutzern – wollen wir es jetzt gar nicht am Jachtclub festmachen, sondern mit irgendjemand, der im Rückhalteraum eine Nutzung hat und parkt, ob auf dem Parkplatz oder sonst wo – die Erreichbarkeit sicherzustellen, das ist nicht praktikabel. Das ist auch der Grund, weshalb der Parkplatz auf hoch gelegener Fläche geschaffen wird. Der heutige Parkplatz auf tief gelegener Fläche im Rückhalteraum ist auch nicht genehmigt.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Dann müsst jede andere Parkmöglichkeit im Rheinwald auch zurückgebaut werden, wenn man der Argumentation folgen würde, dass drei Stunden als Rüstzeit, um aus dem Polderraum herauszufahren, nicht ausreichen.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Meines Wissens sind in der Rheinaue keine Parkplätze ausgewiesen.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Die Stadt Vogtsburg unterhält im Bereich des Badesees einen Parkplatz.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr Bohn, wollen Sie darauf noch eine Antwort?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Da haben Sie mich jetzt erwischt.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Der Badensee ist mein Steckenpferd.

(Heiterkeit)

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Den müssen wir uns noch mal anschauen. Das nehmen wir mit.

Herr XXXX¹⁸ (Einwender):

Vielleicht habe ich jetzt irgendetwas nicht richtig verstanden. Wenn die Flutungen nicht stattfinden, dann können wir doch unten parken. Das ist mir jetzt nicht ganz klar. Der Parkplatz bleibt erhalten, aber natürlich müssen die Autos bei bevorstehenden Flutungen nach vorn weg oder auf die 20 Parkplätze, die oben sind. Oder soll der Parkplatz unten komplett weg?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Ich habe Ihre Stellungnahme immer so verstanden, dass Sie Mitglieder haben, die sich mehrere Wochen auf dem Boot befinden und Fahrten machen und dazu mit dem Fahrzeug anfahren und es dort abstellen. Wenn sie mehrere Wochen auf der Fahrt nach Rotterdam – oder wohin auch immer – und zurück unterwegs sind, dann kann in dieser Zeit der Rheinabfluss auf über 1.550 m³/s ansteigen und die Flutung beginnen. Dann steht dieses Fahrzeug auf diesem Parkplatz, ohne dass ein Halter da ist, der es bewegen kann. Somit muss ausgeschlossen werden, dass an diesem Punkt geparkt wird.

Herr XXXX¹⁸ (Einwender):

Okay. Da bin ich bei Ihnen. Aber die Leute, die jeden Tag zum Steg hinausfahren und abends wieder nach Hause fahren, wie wollen Sie die denn unterscheiden? Ich verstehe es immer noch nicht ganz. Sie wollen mir sagen, wir haben nur noch 20 Parkplätze, wenn die Baumaßnahmen beginnen, und unten kann nicht mehr geparkt werden. Ist das richtig?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Ja. Das ist die Aussage.

Herr XXXX¹⁸ (Einwender):

Aber, entschuldigen Sie bitte, das ist unmöglich. Das da unten ist für uns ein öffentlicher Parkplatz. Ich könnte mein Auto auch vorn am Sportplatz abstellen. Das ist genauso ein öffentlicher Parkplatz. Sie machen jetzt im Prinzip den Wald zum Privateigentum.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich muss Sie insoweit korrigieren, dass der Parkplatz, den Sie als öffentlichen Parkplatz bei sich bezeichnen, kein öffentlicher Parkplatz ist. Das ist ein Holzlagerplatz. Sie nutzen diesen als Parkplatz, und das wird derzeit wohl auch so geduldet.

Herr XXXX¹⁸ (Einwender):

Dann muss ich aber sagen: Dann ist unser Verein komplett in seiner Existenz gefährdet. Der Verein wird dann wohl sterben. Dann kann ich Ihnen heute schon sagen. Das können Sie gar nicht machen. Sie können das anscheinend machen, aber das war nie ein Thema. Mit dem Kollegen Hubmann, als wir den Parkplatz unten haben vermessen lassen, habe ich genug Schriftverkehr, in dem es immer hieß: Wir werden für Sie eine Möglichkeit schaffen, dass Sie die – heute 70 – Parkplätze, die wir damals vermessen haben, in irgendeiner Form wieder bekommen. Und heute sagen Sie mir, dass Sie für unsere 130 Mitglieder 20 Parkplätze haben.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Wir haben 20 Parkplätze in unmittelbarer Nähe und, wie Ihnen der Vorhabenträger erläutert hat, noch mehr Parkplätze in etwas weiterer Entfernung.

Herr XXXX¹⁸ (Einwender):

Mir fehlen jetzt die Worte, Entschuldigung. Wir haben da unten auf dem Parkplatz sogar eine Brücke gebaut. Wir haben die Treppe mit initiiert, Geländer gebaut, Beleuchtung angebracht, alles Drum und Dran. Das betreiben wir seit ca. 45 Jahren. Durch diese Baumaßnahme soll das im Prinzip eliminiert werden.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich denke, die Lösung, die der Vorhabenträger für Sie vorgesehen hat, ist Ihnen aufgezeigt worden. – Herr XXXX³⁴ dazu.

Herr XXXX³⁴ (Fischerzunft Burkheim):

Die Stadt Breisach, die Fischerzunft Burkheim und die Gemeinde Sasbach verkaufen mehrere Hundert Erlaubnisscheine zum Fischfang für dieses Retentionsgebiet.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Wir sind noch beim Nautic-Club.

Herr XXXX³⁴ (Fischerzunft Burkheim):

Wir sind im Moment beim Parken. Die Angler parken auch im Wald, alle, zusätzlich zu den Badegästen, zusätzlich zu den Wanderern, die das Retentionsgebiet benutzen.

Herr XXXX¹⁸ (Einwender):

Ich möchte mich auch noch mal einklinken. Wie Sie gerade gesagt haben: Wanderer, Kanufahrer, Fremde, Touristen – hier bewegt sich wirklich sehr viel. Das sind nicht nur wir Bootfahrer und die Angler. Im Prinzip wird der Wald für die Allgemeinheit komplett geschlossen bis auf diesen Pfad, auf dem Leute gehen können. Das war nie ein Thema. Dass man in der

Zeit der Flutung nicht in den Wald und nicht auf den Parkplatz kann, ja, das war uns bewusst, aber nicht, dass der Parkplatz mit Beginn der Baumaßnahmen komplett verschwindet.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Gibt es noch neue Fragen? – Nein. Dann beschließen wir die Erörterung zum Thema Vereinigte Wasserfreunde und Nautic-Club. – Herr Bohn, Sie haben noch eine Frage.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Keine Frage, ein Wunsch bzw. eine Forderung. Die Stadt Vogtsburg würde sich wünschen bzw. **fordert**, dass der Vorhabenträger die Frage mitnimmt, ob dieser Holzlagerplatz nicht zumindest in Zeiten, wo der Polder nicht in Betrieb ist, genutzt werden kann als Parkfläche für diejenigen Mitglieder, die sich ausschließlich im Bereich der Steganlage bewegen.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Wir können uns über alles unterhalten. Der Rückhalteraum ist Vorranggebiet Hochwasserschutz bereits seit vielen Jahren im Regionalplan. Er ist vorgesehen, für diese Maßnahmen eingesetzt zu werden. Sollten Sie die Haftung übernehmen wollen – keine Frage! Aber das Land wird die Haftung dafür nicht übernehmen.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Das kann die Stadt natürlich auch nicht. Aber ich erkenne die Problematik nicht, weil Herr XXXX³⁴ gerade aufgezeigt hat, wer sich sonst alles auch mit dem Auto im Rheinwald aufhält. Da geht es nicht um das Parken. Denn die Angler, die Fischer haben laut Fischereirecht ein Uferbetretungsrecht und dürfen auch bis zu einer gewissen Nähe heranfahren.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Das ist genau die Thematik: Mit einer Nutzung des Waldes zum Befahren und Parken erreichen wir keine verkehrssichere Situation beim Betrieb dieses Raumes hin. Das Problem wird auf diese Art und Weise meines Erachtens nicht lösbar sein. Deshalb ist im Rückhalteraum Vorranggebiet Hochwasser in der Zukunft Parken in der freien Fläche nicht möglich. Wenn wir den Wald befahren wollen, bekommen wir dazu Genehmigungen von forstlicher Seite. Ein Parken in einem Rückhalteraum passt schlicht und ergreifend nicht zusammen mit der Nutzung des Rückhalteraums.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich denke, dabei belassen wir es und kommen zum dritten Tagesordnungsunterpunkt:

ASV Burkheim und Fischerzunft Burkheim

Diese hatten vorgetragen, dass sie in der Ausübung ihres Hobbys, des Angelns, beeinträchtigt sind durch den Betrieb des Rückhalteraums. – Herr XXXX³⁴, ich möchte Sie dazu aufrufen.

(Zurufe von Herrn XXXX¹⁷ [Einwender], u. a.: Unverschämtheit! Pfui Teufel! – Herr XXXX¹⁷ [Einwender] verlässt den Saal.)

Wollen Sie von Ihrem Rederecht keinen Gebrauch machen, Herr XXXX³⁴? – Wer möchte zuerst? – Herr XXXX⁹.

Herr XXXX⁹ (Fischerzunft Burkheim):

Der Mann hat mich jetzt gerade geschockt. Oder wie sehen Sie das?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Wir haben seine Thematik erörtert, und ich habe jetzt den nächsten Tagesordnungspunkt aufgerufen. Es war so, dass wir von der Thematik her uns im Kreis gedreht haben und keine neuen Aspekte mehr vorgebracht wurden. Man hat auch besprochen, dass man Thematiken im Nachgang noch klären kann und das Gespräch anbietet. Aber ich glaube, für heute ist die Situation, wie die Parkplätze im Rückhalteraum geplant sind, dargestellt.

Herr XXXX⁹ (Fischerzunft Burkheim):

Ich verstehe Sie ganz gut. Aber Sie müssen uns auch verstehen. Es ist jetzt ein Verfahren, das fast verfahren ist. Richtig?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich bitte Sie jetzt um Ihre Ausführungen zur Fischerzunft.

Herr XXXX⁹ (Fischerzunft Burkheim):

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich ganz kurz vorstellen: Mein Name ist XXXX⁹. Ich bin seit vielen Jahren Zunftmeister der historischen Fischerzunft Burkheim. Unsere altehrwürdige Zunft besteht schon seit über 575 Jahren, und wir haben unsere verbrieften Fischereirechte und -pflichten.

Was ist unsere Fischerzunft? Sie ist eine eigenständige, siegelführende Körperschaft des öffentlichen Rechts, also kein e. V. Unsere von Amts wegen eingetragenen Fischereirechte erstrecken sich über die gesamte Gemarkung Burkheim und noch darüber hinaus von Rheinkm 233 bis 235.680.

Unsere Stellungnahme haben wir schon im Jahr 2001 abgegeben in unserem 18-seitigen Fragenkatalog „Aspekte der Fischerei und der Gewässerökologie“. Unsere schriftlichen Einwendungen haben wir dem RP sowie dem Landratsamt und der Stadt vorgelegt. Einige As-

pekte konnten wir dank Herrn Misselwitz und Herrn Holschbach bereits zufriedenstellend bearbeiten.

Zweitens: Unsere große Sorge ist und bleibt – ich weiß, wir haben schon die ganze Woche darüber diskutiert – die Deckschicht auf dem Flussgrund des Rheins. Sie ist hauptsächlich belastet mit Chlorid und Tonschlamm sowie durch eingebundene Schwermetalle. Durch einen plötzlichen Wettersturz oder die wiederkehrenden Ökologischen Flutungen könnte die Belastung in unserem Gebiet so groß werden, dass eventuell eine Vergiftungsgefahr für Mensch und Tier besteht. Ich erinnere an das bestehende Aalfang- und -verkaufsverbot.

Durch die Giftstoffdeponie sowie die nur schwer oder gar nicht abbaubaren Schwermetalle – ich erwähne Quecksilber – wird die gesamte Nahrungskette für Mensch und Tier gesundheitsschädlich. Sie wird dadurch so hoch belastet, dass nach Jahrzehnten noch Gefahren für Leib und Leben bestehen könnten. Das ist eine Situation, die wir nicht akzeptieren. Ich erinnere nur an die Quecksilbervergiftung durch die Firma Lonza, an die Katastrophe der Firma Sandoz sowie die Belastung durch HCP oder PCP.

Darum bitte ich Sie, unsere Sorgen ernst zu nehmen und in Ihren Planungen zu berücksichtigen.

Drittens: Wir fordern für den Lebensraum unserer Flussfische – das gilt jetzt für die Slipanlage – eine barrierefreie Fischauf- und -abstiegsanlage, die dringend für die Entwicklung und zur Fortpflanzung notwendig ist. Deswegen die Forderung und die dringende Bitte, jetzt die EDF als Verursacherin mit in die Verantwortung zu nehmen. Ich erinnere dabei an die Nichtüberwindbarkeit der Fische seit dem Bau der Staustufe Marckolsheim bzw. Burkheim in den Jahren 1959 bis 1961. Es wäre sinnvoll, mit dem Integrierten Rheinprogramm und der EDF einen begehbaren Fischpass anzulegen und damit den Fischen das Aufsteigen in die angrenzenden Auengewässer und das Auffinden geeigneter Laichhabitats zu ermöglichen. Diese Maßnahme wäre nicht nur ökologisch wertvoll, sondern auch Anlass für eine öffentliche Präsentation des Fischpasses. Auch im Rahmen der geplanten Öffnung des Wehres zwischen Marckolsheim und Burkheim wäre ein begehbare Fischpass und ein Zusammenkommen beider Völker im öffentlichen Interesse.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Bezüglich der Fischdurchgängigkeit möchte ich darauf hinweisen, dass wir am Sponeckweg, wo jetzt ein Rohrdurchlass ist, einen Fischpass errichten werden, der für die entsprechende Fischgröße leistungsfähig ist, sodass der durchgehende Altrheinzug und die Blauwasser dort an den Rhein angebunden sind. Des Weiteren wird parallel zu den in diesem Antrag beantragten Baumaßnahmen auf der Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie durch ein dort als Maßnahme definiertes Bauwerk im Bereich des Bauwerks 5.1 eine Verbindung zwischen dem Altrheinzug und dem Rhein geschaffen werden zur Erfüllung der dortigen Maßnahmenverpflichtungen, sodass eine Durchgängigkeit von Bauwerk 5.1 in Breisach bis herunter an den Sponeckweg gewährleistet sein wird.

Die Fischpässe im Wehr sind eine Aufgabe der IKSR in Zusammenarbeit mit der EDF. Dort haben das Integrierte Rheinprogramm und das Land Baden-Württemberg keine Funktion, etwas zu bewirken. Ich weiß nur, dass im Rahmen der IKSR und der EDF und der Rheinanliegerstaaten die Durchgängigkeit des Oberrheins angestrebt wird und nach und nach Fischpässe entlang der Staustufen von Norden nach Süden gebaut werden. Inwieweit und wann hier im Bereich der Stauhaltung Marckolsheim etwas in Angriff genommen werden kann, weiß ich nicht.

Herr XXXX⁹ (Fischerzunft Burkheim):

So weit alles klar. – Mir geht es hauptsächlich um die Ertüchtigung der Slipanlage, worauf wir schon 25 Jahre und noch länger warten. Wir diskutieren über Parkplätze. Genau an den Parkplätzen, über die der Kollege sich aufgeregt hat, ist noch eine Brücke vorhanden. Es wäre also kein großer Aufwand, die Verbindung herzustellen.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Inwieweit dort eine Verbindung zum offenen Gewässer bestanden hat, weiß ich nicht. Ich kenne diese Brückenplatte. Was sie für eine Funktion hatte, bevor der Seitengraben nach Osten abgelenkt wurde, um dann in den Altrheinzug zu münden, weiß ich nicht. Ich weiß, dass die Senke entlang des Hauptwehrs durch die Umgehung für die Schifffahrt beim Bau des Wehrs gebaut war und dann dort verfüllt wurde und die Slipanlage gebaut war. Ob dort jemals der Seitengraben geradeaus geführt war, entzieht sich meiner Kenntnis. Das ist aber in unserer Baumaßnahme so nicht durchführbar, weil wir dort den Damm als Leitdamm auf dem jetzigen Leitpfad erhöhen und dort ein Bauwerk verschließbar sein müsste und dann die Zufahrt in normalen Zeiten wiederum eingeschränkt wird.

Ich denke, wir schaffen über den Fischaufstieg am nördlichen Ende und am südlichen Ende eine ausreichende Durchwanderbarkeit des Gewässersystems zwischen Breisach und Jechtingen.

Herr XXXX⁹ (Fischerzunft Burkheim):

So weit alles klar. Wir nehmen das zur Kenntnis und – wie heißt es so schön? – behalten uns weitere Schritte vor.

Jetzt noch ergänzend Herr XXXX³⁴. Er ist auch Zunftmitglied.

Herr XXXX³⁴ (Fischerzunft Burkheim):

Ich habe noch folgende Anmerkung zum Baggersee. Wir befürchten, dass mit einer Flutung – Ökologische Flutung oder Probeflutung oder Retention – am südlichen Teil die Verbindung zwischen Altwasser und Baggersee bricht. An der Stelle liegt bei einer höheren Flutung die Strömungsgeschwindigkeit zwischen 1 und 1,5 m/s. Das bedeutet, der Kiesstreifen wird mit Sicherheit weggeschwemmt. In diesem Fall wird der ganze Schlamm südlich vom Baggersee aus dem Altrhein in den Baggersee eingeschwemmt. Das hat jetzt nichts mit vergifteten Stoffen zu tun.

fen zu tun. Aber das hat zur Folge, dass in dem wertvollen Fischgewässer, das derzeit Sand- und Kiesboden hat, sich eine Schlammschicht bildet. Das ist eine drastische Verschlechterung des Fischgewässers und sollte normalerweise durch die Retentionsmaßnahmen nicht erfolgen.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Wir gehen davon aus, dass aufgrund der Strömungsverhältnisse und des Bewuchses eine Erosion in diesem Bereich nicht stattfindet. Wenn sie doch stattfinden sollte, wird die Kante so wieder angelegt, dass eine Stabilisierung erfolgt. Das ist spätestens nach dem Probebetrieb, wenn der Raum insgesamt zu drei Viertel der Höhe geflutet wird, erkennbar, sodass dort entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können, wenn es denn zu einem Durchbruch kommen sollte.

Im Zusammenhang mit Feinteilen im Baggersee möchte ich darauf hinweisen, dass der Kieswerksbetrieb das Waschwasser der Sande dem See beigibt, somit also dort permanent Feinstoffe eingespült werden.

Herr XXXX³⁴ (Fischerzunft Burkheim):

Es geht nicht nur um Feinstoffe wie den Sand. Der Sand ist eine saubere Sache. Der Schlamm fault am Boden. Das ist das eine.

Das Zweite ist: Wir haben große Karpfenbestände in dem See. Diese wurden übrigens bei der UVS gar nicht berücksichtigt und bewertet. Die Karpfen, die man dort fängt, haben eine sehr gute Qualität. Die schmecken nicht modrig. Wenn jetzt der Schlamm aus dem Altrhein zug eingetragen wird, ist das Gewässer für immer massiv geschädigt. Das ist nicht nur eine Minderung der Qualität um eine Stufe. Im Moment ist die Wasserqualität des Sees wirklich sehr gut. Deshalb kann er auch als Badesee betrieben werden.

Wenn der Damm einmal bricht, ist der Schaden für immer vorhanden. Oder will das RP den Kieswerksee entschlammen? Das wäre die Alternative. Wenn die Verbindung bricht, hat das RP den Schaden zu beheben und den Schlamm zu entfernen.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Wir haben für den Rückhalteraum intensivste Planungen und auch Strömungsberechnungen, die uns keinen Hinweis darauf geben, dass wir von einem Brechen des Damms oder einem Abrutschen des Ufers ausgehen müssen. Alles, was wir jetzt berechnet haben, haben wir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Wir werden den Probebetrieb nutzen, um zu überprüfen – gerne gemeinsam mit Ihnen –, wie sich das Ganze dann tatsächlich in natura auswirkt. Sollten sich Verschlechterungen ergeben, sollten sich Abrutschungen ergeben, dann müssen wir uns darum kümmern.

Herr XXXX³⁴ (Fischerzunft Burkheim):

Darum kümmern heißt aber nicht nur, die Verbindung wieder aufzubauen. Das heißt auch, den Schlamm zu entfernen.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Im ersten Schritt muss der Probetrieb stattgefunden haben und etwas passiert sein, von dem wir nicht ausgehen, dass es passiert. Dann schauen wir uns an, was passiert ist.

Herr XXXX³⁴ (Fischerzunft Burkheim):

Ich bin Ingenieur. In Ihren Unterlagen kann man die Strömungen betrachten. An dieser Stelle herrscht eine Strömung zwischen 1 und 1,5 m/s. Da ist nur Kies. Da ist kein Bewuchs, da ist gar nichts, was den Kiesrücken sichert. Der Kiesrücken wird mit Sicherheit abgetragen. Das ist jetzt nicht nur eine Vermutung. Da bin ich als Ingenieur mir sehr sicher.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Wenn dort, wie Sie sagen, kein Bewuchs ist, dann ist es natürlich für uns von Interesse, dass wir diese Stelle mit Bewuchs befestigen. Wenn das ein Kiesrücken ist, der nahe am Grundwasser steht, dann kann man dort mit Weiden usw. sehr viel erreichen, um die Böschungsoberkante zu sichern, sodass dort keine Abbrüche stattfinden könnten.

Herr XXXX³⁴ (Fischerzunft Burkheim):

An dieser Stelle ist das Förderband des Kieswerks mit dem Betriebsweg zum Bagger. Ich nehme nicht an, dass das Kieswerk damit einverstanden ist, dass Sie die Stelle mit Weiden bepflanzen.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Wir haben vom Kieswerk nichts gehört, dass sie eine Gefahr für das Förderband sehen. Das ist ja mit Fundamenten gesichert.

Herr XXXX³⁴ (Fischerzunft Burkheim):

Alle 25 bis 30 m ist ein Fundament. Aber das verhindert nicht das Abtragen der Erosion von Kies.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielleicht können Sie das im Nachgang noch einmal prüfen.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Das wollte ich gerade sagen. Solchen Hinweisen gehen wir gerne nach und prüfen noch einmal.

Herr XXXX³⁴ (Fischerzunft Burkheim):

Somit ist **dieser Punkt** offen und **muss geklärt werden**.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Richtig.

Herr XXXX³⁴ (Fischerzunft Burkheim):

Okay. – Wir haben das Fischrecht im Blauwasser. Das Blauwasser wird bei Retention abgesperrt und umgeleitet. Das bedeutet, dass das relativ warme Wasser aus dem Blauwasser umgeleitet wird zu den Pumpwerken. Nördlich davon ist zum Teil kein Wasser oder Grundwasser. Kein Wasser ist für die Fische schädlich; das müssen Sie verstehen. Grundwasser ist fast genauso schädlich. Grundwasser ist viel kälter als das Wasser aus dem Blauwasser. Das ist eine sehr hohe Stresssituation für die Fische und kann sogar zu einem Fischsterben führen. Was sagen Sie dazu?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Die gesamte Wasserführung der Blauwasser ist Grundwasser. Wenn in Breisach nicht Regenwasser eingeleitet wird, dann ist die gesamte Wasserführung in der Blauwasser, beginnend bei der Kleingartenanlage in Breisach bis hinunter nach Vogtsburg und Burkheim, nur grundwassergespeist. Sonst wäre nämlich die Blauwasser trocken. Wir ändern an diesen Verhältnissen nichts.

Herr XXXX³⁴ (Fischerzunft Burkheim):

Das Grundwasser, das aus der Kleingartenanlage kommt, hat genügend Zeit, sich nach und nach zu erwärmen. Im Bereich Burkheim sind wirklich gute Fischgewässer mit Forellen, mit Aalen, mit Karpfen. Das wurde auch in der UVS festgestellt.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr Klumpp, ich darf für Sie kurz unterbrechen.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Herr XXXX³⁴, ganz kurz! – Bevor die Vertreter des Bootsclubs gehen, darf ich ganz kurz noch etwas sagen. Warten Sie noch eine Sekunde! Es ist mir sehr unangenehm, wie das vorhin verlaufen ist. Ich bin davon ausgegangen, dass schon Gespräche mit dem Bootsclub stattgefunden haben, sodass der Bootsclub weiß, was auf ihn zukommt. Aufgrund der Reaktion Ihres Kollegen habe ich jetzt mehrere Fragezeichen im Gesicht. Ich kann es einfach nicht einordnen. Deshalb das Angebot: Wir würden uns gerne mit Ihnen an den Tisch setzen.

Herr XXXX¹⁸ (Einwender):

Das wäre auch unser Interesse. Denn wir waren jetzt wirklich geschockt, und wir haben jetzt auch Klärungsbedarf unter den Vorständen. Ich habe Herrn Bürgermeister Bohn angesehen, dass er auch etwas unsicher war. Ich glaube, jedem, der hier sitzt, war nicht klar, dass der Rückhalteraum jetzt komplett wegfällt für den öffentlichen Verkehr. Insofern wäre ich dankbar, wenn man darüber noch einmal reden könnte.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank, Herr Klumpp, und Entschuldigung für die Unterbrechung von Ihnen, Herr XXXX³⁴. Sie waren mitten in der Fragestellung.

Herr XXXX³⁴ (Fischerzunft Burkheim):

Ich möchte zuerst eine Antwort zu dem Punkt Blauwasser. War da in der UVS etwas vorgesehen? Wurde der Temperaturschock für die Fische berücksichtigt, die Verschlechterung des Fischgewässers im Baggersee? Wurde da irgendwo irgendetwas berücksichtigt? Nach meiner Ansicht nicht.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Ich kann Ihnen die Frage nur nach hydraulischen Gesichtspunkten beantworten. Die Wasserführung der Blauwasser nimmt stetig zu, sodass stetig Grundwasser in die Blauwasser eintritt und die Temperatur dort immer näher beim Grundwasser als bei einem Oberflächengewässer liegt. Wir haben eine stetige Zunahme des Abflusses. Die Messung der Grundwasserstände und der Vergleich mit den Wasserständen in der Blauwasser zeigt permanent, dass die Grundwasserstände dort höher sind und ein Zustrom von Grundwasser in die Blauwasser stattfindet.

Das Gleiche gilt für den Krebsbach. Der Krebsbach liegt, von Ihringen kommend, wenn nicht gerade Regen am Kaiserstuhl-Südrand herunterkommt, trocken bis zur Kreuzung der Bahnlinie. Von dort an nimmt stetig die Wasserführung des Krebsbaches zu bis zur Mündung in die Blauwasser. Wir haben dort Grundwasser und kein Oberflächenwasser, und zwar permanent zuströmendes Grundwasser. Deshalb nimmt der Abstrom zu.

Deshalb sehe ich auch keinen Grund, warum dort, wenn diese Gewässer als Grundwasservorflut zum Schutz der Landwirtschaft herangezogen werden, damit eine Änderung der Wassertemperatur und der Verhältnisse einhergehen sollte.

Im Bereich der Absperrbauwerke wird auf kurzer Strecke vielleicht sehr wenig Wasser in der Blauwasser oder in dem Krebsbach sein. Aber das wird stetig zunehmen bis hin zum nächsten Schöpfwerk. Also dort sehe ich keine Gefahr für die Fische.

Herr XXXX³⁴ (Fischerzunft Burkheim):

Ich halte auf jeden Fall ein Monitoring zu den Temperaturen und der Qualität dieses Fischgewässers für notwendig. Was halten Sie von einem Monitoring?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Das prüfen wir.

Herr XXXX³⁴ (Fischerzunft Burkheim):

Okay. – Über die Zufahrt für die Angler und die Fischer haben wir gerade eben heftig diskutiert. Sie merken, wie betroffen wir sind. Die Zufahrtsbeschränkungen haben bei uns mit Sicherheit drastische Einnahmeverluste zur Folge. Denn Angler sind wie viele andere auch ein faules Volk. Wenn man mehr als 1 km zu Fuß gehen muss und die Angelausrüstung von dem Parkplatz vor dem Damm bis zum Kieswerk oder bis zu den Auskiesungen tragen muss, dann schafft man das auf eine Tour gar nicht. Wenn man davon ausgeht, dass man vielleicht sogar Fische fängt und dass die Fische im Baggersee zum Teil 20 kg und mehr wiegen, ist es schon ziemlich schwierig, wenn man das alles tragen muss. Wir brauchen die Zufahrten.

Deshalb noch einmal mein Vorschlag, die Straße zum Baggersee um 30 cm zu erhöhen und somit die Sperrzeiten von 20 Tagen auf vier Tage zu verkürzen. Das hat nicht nur Vorteile für die Angler, sondern auch für die Erholungsuchenden, für die Badegäste und für den Kieswerkbetrieb.

Das würde auch bedeuten, dass die Leute vom Jachtclub an den Rhein fahren können außer an den vier Tagen, an denen die Durchflutungen größer sind als $65 \text{ m}^3/\text{s}$. Deshalb bin ich wie viele andere der Meinung: Auf diese Stufe über $65 \text{ m}^3/\text{s}$ muss auf jeden Fall verzichtet werden, egal ob das jetzt von einigen Grünen gefordert ist oder nicht. Was halten Sie davon?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich denke, zur Parkplatzsituation haben wir heute sehr viele Argumente von allen Seiten gehört. Die Argumente sind uns wohl allen bekannt. Ich denke nicht, dass wir heute diese Problematik lösen können. Es kann auch das Ergebnis einer Erörterungsverhandlung sein, dass man miteinander Argumente austauscht, einander anhört, aber keine Lösung findet. Das ist hier auch nicht eine Gerichtsverhandlung oder ein Entscheidungstermin – so haben wir es auch in den Hinweisen für Sie geschrieben, damit Sie hier keine falsche Erwartungshaltung haben –, sondern es ist ein Einander-Anhören und ein Austauschen der Argumente. Ich denke, wir haben auch gehört, wie wir in dieser Frage weiter verfahren, nämlich dass man Gespräche zu dieser Parkplatzthematik führt.

Herr XXXX³⁴ (Fischerzunft Burkheim):

Das ist so okay. Wir diskutieren weiter über die Problematik. Das war jetzt auch der Sinn meiner Einwendungen. Wir sind wirklich sehr betroffen, denn es war eine Überraschung für uns, dass man nicht mehr in den Wald fahren darf. Wir gingen bisher immer davon aus: Der Wald ist nur gesperrt während dieser 20 Tage plus Vorrüstzeit und Aufräumzeit. Das haben wir immer zu hören bekommen. Als Fischer haben wir wesentlich mehr zu transportieren als als Angler. Wir haben Netze zu transportieren, Reusen, Motoren für die Fischerkähne, Batterien für die Fischerkähne. Das sind wirklich große Gewichte.

Herr XXXX⁴² (Einwender):

Eine kurze Anmerkung. Das betrifft natürlich teilweise auch den Tourismus. Es kommen auch Angler zu uns. Die holen sich eine Angelkarte und wollen dann hinausfahren in den Wald.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Nun darf ich den oder die Vertreter des ASV bitten.

Herr XXXX⁵⁴ (ASV Burkheim):

Ich bin der 1. Vorstand des Angelsportvereins Burkheim. Unser Verein wurde 1963 gegründet und ist aktiv betroffen von der Retention. Unser Verein ist damit in seiner Existenz bedroht. Wir sind ein Verein mit derzeit ca. 60 Mitgliedern und machen auch aktive Landschaftspflege von 5 ha im Rheinwald. Wir haben uns die Karten vorhin schon angeschaut, und ich habe auch noch Fragen.

Zunächst einmal geht es uns um unsere Anlage, um unsere Gebäude, und wir hätten gern eine Darlegung des Regierungspräsidiums, wie es damit aussieht im Falle einer Retention bei einem Hochwasser.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich denke, Sie wissen sehr genau, wie es im Hochwasserfall mit Ihren Anglergebäuden aussieht. Es ist vielleicht zielführender, zur Frage überzugehen, wie diese Gebäude in Zukunft aussehen sollen. Stimmen Sie mir da zu?

Herr XXXX⁵⁴ (ASV Burkheim):

Ja. Darauf habe ich angespielt.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dann zur Zielvorstellung, Herr Klumpp.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Da wir hierzu schon eine Präsentation vorbereitet haben und auch schon in intensiven Gesprächen waren, möchte ich diese Präsentation jetzt auch bringen, damit wir alle auch das Bild zu der Sache haben.

(Herr Klumpp referiert im Folgenden anhand einer PowerPoint-Präsentation,
die diesem Protokoll als **Anlage 17** beiliegt: Schutzmaßnahmen
Angelsportverein Burkheim)

Zu unterscheiden sind zwei Teile: zum einen die Fischteiche des Vereins, zum anderen die baulichen Anlagen des Vereins und die Zufahrt zu beiden.

(Folie 2: Schutzmaßnahmen für ASV Burkheim [Karte])

Hier haben wir eine Karte. Da ist der Hochwasserdamm III, die Wegverbindung vom Sponeckweg. Wir haben die vier Fischweiher, und wir haben hier, rot dargestellt, die Umrandung, den Schutzdamm um die Fischweiher herum.

Unsere Planung sieht vor, dass wir die Umrandung um die Fischteiche herum so weit erhöhen, dass bei Ökologischen Flutungen diese Fischteiche geschützt sind, wenngleich bei Hochwasserrückhaltung durch Rückstau von Norden ein ca. 30 cm hoher Rückstau über die Fischteiche erfolgen würde. In diesem seltenen Fall der Hochwasserrückhaltung wäre dann auch eine Vermischung der Bestände in den Fischteichen gegeben und ein Abschwimmen der Fische.

(Folie 2: Schutzmaßnahmen für ASV Burkheim [Querschnitte])

Wir haben uns mit dem Verein und der Stadt Vogtsburg zusammengesetzt und haben eine Lösung gefunden. Zum einen haben wir eine Erhöhung des Damms – hier in den verschiedenen Profilen dargestellt –, zum anderen haben wir wegen der 30 cm, die noch fehlen, um auch bei Hochwasserrückhaltung kein Ausschwimmen von Fischen erleiden zu müssen, den Vorschlag, dass man am Wegrand eine Erhöhung installieren kann – im Prinzip sind es Winkelsteine, wie man sie auch aus dem Garten kennt –, sodass das Höhenniveau so hoch angelegt wird, dass auch bei Hochwasserrückhaltung die Fischteiche nicht durch Rückstau beeinträchtigt werden. Das war ein Vorschlag, den wir gemeinsam mit dem Verein erarbeitet haben, und ich spüre Zustimmung, Nicken.

(Herr XXXX⁵⁴ [ASV Burkheim]: Ja!)

– Okay.

(Folie 4: Schutzmaßnahmen für ASV Burkheim [Text])

Zum Zweiten geht es um die Trennung der vier Teiche untereinander. Wir haben uns vom Fischereisachverständigen und vom Landesfischereiverband sagen lassen, dass die Durchmischung auch bei ansteigenden Grundwasserständen und damit Wasserständen, die über die Teiche hinausgehen, sodass dann ein Fisch von Teich 1 in Teich 2 und 3 schwimmen

kann, verhindert werden soll. Wir können hierzu bauliche Trennungen vorsehen, sei es durch feinmaschige Zäune auf den Trennwällen zwischen den Teichen, sei es durch eine feste Installation. Damit wäre dann eine Vermischung des Fischbestandes verhindert. Das wäre die technische Lösung, um die Fischteiche von außen zu schützen und von innen, damit die Fische nicht bei ansteigenden Wasserständen von einem in den anderen Teich wandern.

Das waren die beiden technischen Lösungswege, die wir gemeinsam mit dem Verein erarbeitet haben. Ich denke, auch hier Zustimmung vom Verein?

(Herr XXXX⁵⁴ [ASV Burkheim]: Die Zustimmung ist da, ja!)

– Das ist prima. Damit haben wir die Fragen zu den Fischteichen gelöst.

Was die baulichen Anlagen angeht, so hat der Verein mehrere Gebäude. Zum einen wollen wir natürlich, dass der Verein seinen Standort erhalten kann, und unterstützen da Stadt und Verein. Zum anderen kann die gewünschte Verlagerung – darüber haben wir schon Gespräche gemeinsam mit der Stadt geführt – außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in einem Bauantrag im Außenbereich laufen, sodass man an gleicher Stelle, wo heute die Toilettenanlagen sind, auf höher gelegenem Niveau diesen Standort erhalten kann. Wir wollen hier den Verein ideell unterstützen.

Eine Idee im Laufe der letzten Tage war auch, ob man ggf., was Information zum Rückhalteraum angeht, gemeinsam an Ort und Stelle IRP-Information stattfinden lassen kann. Da könnte man durchaus noch im Gespräch zusammenkommen.

Die bestehenden Anlagen können, soweit sie baurechtlich Bestandschutz genießen, auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen entschädigt bzw. ersetzt werden. Die Fragestellung der Entschädigung oder des Ersatzes ist allerdings nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens.

Somit hätten wir beide Fragestellungen, glaube ich, entsprechend gewürdigt. Auf dem weiteren Weg der Suche nach dem Ersatzstandort werden wir den Verein und die Stadt unterstützen.

Herr XXXX⁵⁴ (ASV Burkheim):

Vielen Dank. – Ich habe eine weitere Frage. Sie betrifft die Zufahrtswege, über die wir jetzt so viel gehört haben, zum Gelände des Angelsportvereins. Es wurde über den Sponeckweg und auch über einen Steg gesprochen. Dieser Steg muss natürlich für uns auch befahrbar sein. Da möchte ich fragen, wie es damit aussieht.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Dazu habe ich hier schon die nächste Folie.

(Folie 5: Zugang zum ASV-Gelände)

Der Zufahrtssteg ist bereits in unserem Wegekonzept enthalten, sodass der neue Steg ein Element des Rundwegs – Stege, Aussichtsplattform, Hochwasserdamm III – ist. Dieser Steg wird ausgeführt als überfahrbarer Steg. Er kann angefahren werden über den Sponeckweg. Dieser wird in Teilen erhöht, sodass er auch bei Flutungen befahrbar ist. Wie wir im Verlauf dieser Woche gehört haben, bleibt die Zufahrt über den Sponeckweg erhalten. Das ist ja keine öffentliche Straße, sondern es ist eine beschränkte Zufahrt. An zwei Tagen im Jahr muss aber diese Zufahrt für die Fluchtbewegung der Wildkatze gesperrt werden. Wir haben vorhin gehört: Der Gutachter hat sich überlegt, ein Monitoring durchzuführen, um zu sehen, ob die Wildkatze wirklich diesen Weg nimmt. Wenn ja, muss diese Sperrung an zwei Tagen im Jahr erfolgen; wenn nein, kann sie aufgehoben werden. Die Zufahrt ist also für den Verein an fast jedem Tag im Jahr möglich. Was die Hege angeht, kann der Verein – bis auf die Sperrung des Rückhalteraums an 20 Tagen – jederzeit zufahren und die Arbeiten erledigen. Wenn an zwei Tagen eine Sperrung des Wegs besteht, dann ist das in der Tat hinzunehmen.

Herr XXXX⁵⁴ (ASV Burkheim):

Danke. – Dann habe ich noch eine Frage zum Gelände oder zum „Gebäude“. Mir geht es um die Infrastruktur bzw. um Strom und Telefon. Ich hätte gern noch eine Antwort, was dazu ausgedacht wurde.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Die Frage, wie der neue Standort aussieht, wird in dem nachgelagerten Bauantrag zu erledigen sein. Es macht heute, glaube ich, keinen Sinn, darüber vertieft zu diskutieren. Wenn die Wasserversorgung am Standort realisiert werden kann, ist es Leichtes, diese Wasserversorgung hochzuziehen und am Standort zu belassen. Das Gleiche gilt für die Stromanlagen und die Entwässerungsanlagen.

Herr XXXX⁵⁴ (ASV Burkheim):

Danke. – Dann habe ich noch eine Frage zu unserem Fest. Das ist die einzige Einnahmequelle für den ASV. Wir haben Kosten für Versicherung, Pacht usw. Da machen wir einmal im Jahr bei uns ein Fest. Dafür brauchen wir eine Planungssicherheit. Wir müssen früh genug ein Zelt für 500 € bestellen, wir müssen Bestellungen machen. Wenn dieses Fest relativ kurzfristig nicht stattfinden kann, wie steht es dann mit einer Entschädigung?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Wir haben nachher noch die Thematik mit dem Sportverein Burkheim. Wenn tatsächlich der Fall eintritt, dass der 1. Mai mit einer Flutung, die eine Sperrung hervorruft, zusammenfällt, dann gibt es da eine gewisse Vorhersage. Es wäre aus unserer Sicht dann das Eleganteste, in solch einem Fall sich nach einem Ersatzgelände umzusehen. In den letzten 53 Jahren wäre es einmal der Fall gewesen, dass wirklich Fest und Flutung zusammenfallen. Bei dem

Verein geht es nicht um das, was er einkauft, sondern um das, was er verkauft, also um den Gewinn. Wenn man dann, Herr Bohn, beispielsweise auf dem neuen Standort des ASV-Geländes, welches ja eingegrünt wird, auf eine Fläche geht, dann wäre das ein Ausweichort, ohne dass das Vereinsfest im wahrsten Sinne des Wortes ins Wasser fallen muss. Vielleicht haben Sie auch einen ganz anderen Standort, der Ihnen besser gefällt.

Herr XXXX⁵⁴ (ASV Burkheim):

Das nicht, aber danke für die Antwort. – Ich habe noch eine weitere Frage. Sie betrifft die Retention. Wir haben vorhin einen Damm um die Teichanlage herum gesehen, den Hochwasserdamm III usw. Was wäre, wenn jetzt so ein Damm brechen würde, wenn wir bei Retention Hochwasserschäden am Gebäude, an unserer Anlage haben?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Sie sprechen vom Hochwasserdamm III, wenn der brechen würde?

Herr XXXX⁵⁴ (ASV Burkheim):

Überhaupt.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Wenn irgendwo etwas brechen würde. Wenn durch das Vorhaben Schäden eintreten, ist der Vorhabenträger in der Pflicht. Aber noch einmal – da komme ich ganz auf den Anfang unserer Erörterung in dieser Woche zurück –: Unser Augenmerk ist darauf gerichtet, sichere Anlagen zu bauen, die nicht brechen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Haben Sie noch eine weitere Frage?

Herr XXXX⁵⁴ (ASV Burkheim):

Nein, im Moment habe ich keine weitere Frage. Danke schön.

Frau XXXX⁵⁵ (Einwenderin):

Wir haben auch Einwendungen formuliert. Es geht um die Pumpstationen, die in der Krutenau gebaut werden.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Wir sind gerade beim Tagesordnungspunkt ASV.

Frau XXXX⁵⁵ (Einwenderin):

Ich weiß. Ich musste leider nach dem Punkt Schnakenplage hier den Raum verlassen, weil ich zur Arbeit gefahren bin, und bin jetzt erst wieder zurückgekommen. Können Sie mir sagen, wann ich das sonst vortragen soll?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Gibt es zum ASV noch Fragestellungen? Dann würde ich das Thema ASV gern beenden, und danach können wir Sie dazwischenschieben.

Frau XXXX⁵⁵ (Einwenderin):

Danke.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Keine Fragestellung, etwas Grundsätzliches. Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl begrüßt im Grundsätzlichen die Ausführungen des Regierungspräsidiums zur Lösung der Problematik am ASV-Gelände. Ich will auch zum Ausdruck bringen, dass wir diese Lösung gemeinsam in den zurückliegenden Wochen und Monaten erarbeitet haben und dass das durchaus ein intensives Ringen war, bis man zu dieser Lösung gekommen ist. Wir begrüßen ausdrücklich, dass man diese Lösungsoption heute vorstellen kann.

Zum Thema Entschädigung einfach nochmals der Verweis auf unsere Stellungnahme. Wir fordern, dass man den Angelsportverein Burkheim gleich behandelt mit dem Sportverein Burkheim.

(Vereinzelt Beifall)

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Es wird im Rahmen der gesetzlichen Regelungen entschädigt bzw. ersetzt. Die Fragestellung ist unseres Erachtens keine der Planfeststellung. Deshalb auch keine Zusage im Rahmen der Planfeststellung.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Zum ASV sehe ich keine Wortmeldungen mehr. Deshalb beschließen wir diesen Tagesordnungspunkt.

Nun können Sie Ihre Frage stellen.

Frau XXXX⁵⁵ (Einwenderin):

Wir wohnen in der Kruttenau, haben ein 1977 erbautes Haus, das nach den gesetzlichen Richtlinien der Stadt Vogtsburg eine sehr tief liegende Bodenplatte hat. Die Unterkante der Bodenplatte ist nur ca. 10 bis 20 cm über dem Grundwasserstand. Wir befürchten daher, dass durch Aktivität der Pumpstation am Blauwasser während der Ökologischen Flutung es

zu größeren Schwankungen des Grundwasserstands kommen kann und unser Kellergeschoss dann mitgeflutet wird und das unserer Nachbarn natürlich auch. Wir gehen davon aus, dass es immense Schäden an der Heizungsanlage, an der Wasserentkalkungsanlage sowie an den Wechselrichtern der Fotovoltaikanlage geben kann, deren Reparatur bzw. Neubeschaffung komplett vom Vorhabenträger übernommen werden muss, und zwar bei jedem einzelnen Flutungsfall mit Kellerdurchnässung. Gleichzeitig kann ein starker Pumpenbetrieb – –

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Wenn ich hier kurz unterbrechen darf: Sie lesen uns gerade Ihre Einwendung vor, die Sie uns schriftlich vorgetragen haben. Haben Sie eine prägnante Fragestellung, auf die Sie jetzt zu sprechen kommen könnten?

Frau XXXX⁵⁵ (Einwenderin):

Ich würde gerne wissen, wenn durch starken Pumpenbetrieb bei stark gesunkenem Grundwasserstand die Bodenplatte nach unten absackt und am Haus ähnlich wie im Fall Staufen Risse und dergleichen auftreten, wie dann die Entschädigungsmaßnahmen aussehen. Das ist meine konkrete Frage.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Diesen Punkt haben wir vorhin, denke ich, ausführlich behandelt. Aber Sie haben gesagt, Sie waren nicht da. Deshalb kurze Ausführungen von Herrn Misselwitz dazu.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Wir haben dieses Thema im Laufe des Nachmittags sehr intensiv diskutiert. Ich habe erläutert, dass im Bereich der Häuser aufgrund des Betriebs der Brunnen keine Setzungen auftreten können, da wir die Brunnen in einem Abstand von mindestens 15 m von den Häusern platziert haben. Wenn ein Haus näher als 15 m an einem Brunnen liegt, dann wird dort von unserer Seite in Zusammenarbeit mit Ihnen eine Beweissicherung durchgeführt, die wir finanzieren, um den Zustand des Hauses zu erfassen und spätere Veränderungen beurteilen zu können.

Die Grundwasserhaltung hat das Ziel, schadbringende zusätzliche Grundwasseranstiege für die baulichen Anlagen zu verhindern. Wir wissen, dass in der Kruttenau teilweise die Häuser so tief liegen, dass sie bei heutigen Grundwasserhochlagen bereits Probleme mit hohen Grundwasserständen haben. Mit dem Betrieb der Schutzmaßnahmen werden sich diese Zustände verbessern. Wir können aber nicht garantieren, dass die Betroffenheit der Keller zu null wird. Sie wird durch den Betrieb der Schutzmaßnahmen auf jeden Fall geringer, als es heute der Fall ist. Wir senken die Grundwasserstände auch nicht so tief ab, dass es Setzungen kommen könnte.

All die Punkte, die Sie genannt haben, haben wir in den Planungen für die Grundwasserhaltung berücksichtigt und in den Antragsunterlagen dargestellt. Die Wirksamkeit wird dazu führen, dass eine Betroffenheit im Rückhalteraum verhindert wird.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Jetzt rufe ich den letzten Tagesordnungsunterpunkt des heutigen Tages auf:

SV Burkheim

Ich denke, es ist allgemein bekannt, dass das Sportgelände des SV Burkheim aus dem Rückhalteraum hinaus zu verlagern ist. Der Vorhabenträger hat deshalb auch schon die Kostenübernahme für einen funktionellen Ersatz eines neuen Sportgeländes zugesagt. In der Vergangenheit gab es hierzu intensive Gespräche zwischen dem Vorhabenträger, der Unteren Baurechtsbehörde beim Landratsamt und der Stadt Vogtsburg. Ich denke, die Planungen für den neuen Sportplatz sind sehr weit vorangeschritten. Eine Thematik, die den SV Burkheim noch bewegt, ist, dass es zu keiner zeitlichen Unterbrechung des Sportbetriebs kommen darf. Wenn von dem alten zum neuen Standort umgezogen werden muss, sollte das nahtlos oder überlappend stattfinden, sodass da keine Spielzeiten und dergleichen ausfallen.

Bevor wir jetzt in die Thematik einsteigen, muss ich nachfragen: Haben Sie auch eine Präsentation oder ein paar Folien zum Thema?

(Einzelfolie: SV Burkheim, **Anlage 23**)

Wir sehen hier ein Bild. Hat ein Vertreter des SV Burkheim dazu eine Frage?

Herr XXXX⁵⁶ (SV Burkheim):

Ich bin Vorsitzender des Sportvereins Burkheim und zusammen mit meinen Kollegen hier anwesend. XXXX⁵⁷ sitzt neben mir. Herr XXXX⁵⁸ musste leider aufgrund der Zeit jetzt weg, weil wir eine Generalversammlung parallel zur Jugendversammlung haben, bei der er anwesend sein sollte.

Ich möchte den Wunsch äußern, dass wir, obwohl unser Verein als letzter Punkt aufgerufen wird, doch die gleiche Gewichtung bekommen. Ich weiß nicht, warum wir als Letzte drankommen, aber einer muss halt der Letzte sein. Ich hoffe, dass das bestimmte Gründe hat.

In letzter Konsequenz wissen wir seit längerer Zeit und seit der Vorlage der Antragsunterlagen, dass unser ganzjährig genutztes Sport- und Freizeitgelände samt Vereinsheim rückgebaut und außerhalb des Polderraums neu errichtet werden muss.

Ich habe, bevor ich weiterfahre, noch den zusätzlichen Wunsch, dass ich zusammenhängend meine Anregungen und Fragestellungen vortragen darf.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich darf darauf hinweisen, dass wir damit sehr schlechte Erfahrungen im Verlauf der Woche gemacht haben, weil dann die Fragestellung einfach nicht mehr präsent ist. Für uns hat es sich als besser erwiesen, wenn man eine Frage hat und darauf eine Antwort geben kann.

Herr XXXX⁵⁶ (SV Burkheim):

Okay. Dann versuche ich meinen Beitrag so zu koordinieren, dass ich am Schluss frage. Dann haben Sie trotzdem die Aufgabe, mir komplett zuzuhören.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Die haben wir so oder so.

Herr XXXX⁵⁶ (SV Burkheim):

Danke für das Verständnis. – Unser Sportverein wurde im Jahr 1920 gegründet und wird demnächst 100 Jahre alt. Da steht also ein Jubiläum an; das möchte ich nur kurz erwähnen. Wir haben im Moment 230 Mitglieder und sind ein Verein, der – das möchte ich Ihnen jetzt aufgrund der Zeit ersparen – nicht nur sportlich, sondern auch kulturell tätig ist. Wie wichtig Vereine, die sich in diesen Bereichen betätigen, für die Gesellschaft sind, brauche ich Ihnen, denke ich, nicht zu erklären. Ich habe das zwar vorbereitet und wollte es Ihnen darlegen, aber ich denke, davon kann man ausgehen, dass das Podium weiß, wichtig solche Vereine für die heutige Gesellschaft sind. Insofern erspare ich mir dazu Ausführungen.

Was das Thema Zukunft anbelangt, bin ich auch der Meinung, dass ein Sportverein wie der unsrige dazu einiges leisten kann, weil wir für Jugendliche, für jüngere Erwachsene und für Erwachsene gewisse Leitpfosten aufstellen, die dann im späteren Leben wichtig sind.

Zur Zukunft unseres Vereins sollten wir zunächst einen Blick zurückwerfen. Wir sind schon 1986 bei der Einweihung unseres Clubheims von der Politikprominenz informiert worden, dass dieses Sportgelände am falschen Platz entstanden ist und das neue Clubheim wieder rückgebaut werden muss. Insofern schwebt über diesem Gelände, über unserem Verein insgesamt schon seit über 30 Jahren ein Damoklesschwert.

Diese Unsicherheit ist im Verein täglich zu spüren. Wir müssen damit umgehen. Ob dieses Problem hier auf dem Podium verstanden wird, weiß ich nicht. Ich gehe davon aus, dass Sie so viel Verständnis mitbringen. Bis zur Existenzangst wird das bei uns ausgelebt, weil sich gewisse Dinge im Moment noch gar nicht darstellen. Nach Ihrer Darstellung ist schon alles geregelt, nach unserer Sichtweise noch in keiner Weise.

Das fängt bei der Entschädigungsthematik an, die sich bis Oktober 2015 komplett anders dargestellt hat. Das Entschädigungsgesetz greift damals, und die Zeitwertentschädigung, die im Jahr 2010 bei uns im Gelände mehrtägig ermittelt wurde, hat einen Betrag X erbracht, den ich jetzt gar nicht nenne. Er ist aber, denke ich, bekannt. Das wäre der Todesstoß für

unseren Verein gewesen, denn mit dieser Summe X hätten wir so gut wie nichts anfangen können. Letzten Endes wäre das keine Entschädigung gewesen, sondern unser Untergang.

Wir planen aktuell – ich bin schon längere Zeit dabei in der Verantwortung – am dritten Standort. Unsere Liebe aber ist hinten im Rheinwald; das möchte ich deutlich machen. Ich denke, das ist die ganze Woche schon deutlich geworden und ist mit Sicherheit schon länger präsent, was der Rheinwald hier bedeutet. Insofern ist die Vernetzung unseres Geländes da draußen in der Naherholung mit den Wanderwegen, mit den Radwanderwegen, mit dem angrenzenden Gelände des ASV, mit der Nähe des Baggersees ein deutliches Qualitätsmerkmal, das wir als Sportverein auch gerne nutzen. Ich brauche nicht länger auszuführen, dass es in der Sommerphase hier Oberrheingraben Witterungsbedingungen gibt, dass das Kleinklima da hinten eine Riesenpräferenz hat, weswegen Leute hierherkommen, in den Wald gehen und auch im Wald parken. Ich habe gehört, das wird demnächst anders sein. Insofern haben wir einen positiven Nutzen bei den Einnahmen, weil wir letzten Endes am Besuch im Rheinwald partizipieren.

Diesen positiven finanziellen Effekt möchte ich mit in die Waagschale werfen, weil wir in den Jahrzehnten, in denen wir da hinten tätig sind, eine Verpächtersituation generiert haben, die uns – mit Ausnahme weniger Jahre – besser stellt im finanziellen und wirtschaftlichen Bereich. Das ist für uns der größte Faktor außer unserem Spielbetrieb, der Förderung der Jugend usw. Insofern sind wir da sehr stark gefährdet.

Über das positive Klima habe ich mich ausgelassen; darüber, dass da hinten im Rheinwald unsere Liebe liegt, ebenfalls. Dass wir wegmüssen, wissen wir auch schon länger. Man tut sich trotzdem relativ schwer damit.

Die Folgekosten, die durch die Verlagerung des Standorts möglicherweise entstehen, sind nicht geklärt. Wassertechnisch, brunnentechnisch sind wir autark, Selbstversorger. Was später aufgrund der Verlagerung auf uns zukäme, ist nicht geklärt: wassertechnisch und abwassertechnisch dann Versorgung durch die Gemeinde. Kosten in dieser Dimension kann ein Verein wie der unsrige unmöglich tragen.

Der „funktionelle Ersatz“ ist eine tolle Formulierung, die von Frau Bärbel Schäfer, der Regierungspräsidentin, hier gebraucht wurde, bis jetzt aber nur verbal bei uns angekommen ist. Was bedeutet das genau? Was bekommen wir dann wirklich? Das werde ich heute wahrscheinlich nicht erfahren. Das ist ein großes Restrisiko, das für uns als Verein nicht tragbar ist.

Am Montag bin ich leider nicht anwesend gewesen. Ich denke, da haben Sie registriert, dass andere wie Herr Karlin Ihnen ins Stammbuch geschrieben haben, dass wir als Verein genauso wie die Stadt schon deutlich mehr darüber hätten erfahren müssen, welche Maßnahmen konkret definiert und fixiert werden. Der neue Standort für das im Rückhalteraum liegende Sportgelände ist bis heute nicht fixiert.

Wir waren immer der Meinung und fordern deshalb, dass die bis dato in seiner Funktion vorhandene Substanz mit Spiel- und Freizeit-, Trainings- und Umkleidemöglichkeiten sowie Vereinsheimgaststätte und allen Nebenanlagen komplett wieder neu aufgebaut werden muss.

Den finanziellen Aspekt des Restrisikos am neuen Gelände, Umsatzdefizite zu erwirtschaften, habe ich schon erwähnt. Mir stellt sich die Frage, wie wir das überleben sollen oder können, und deshalb die Frage an das Podium, wie Sie die Sache sehen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr Klumpp, wie sehen Sie die Sache?

(Einzelfolie: SV Burkheim, **Anlage 23**)

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Wir haben hier ein Bild aufgelegt, das zeigt, wo der Sportplatz des SV Burkheim innerhalb des Rückhalteraums liegt. Wir haben hier den Rheinseitendamm, hier den Hochwasserdamm III. Sie können sich jetzt lebhaft vorstellen: Das ist in dieser Woche die erste Diskussion, bei der es nicht um Ökologische Flutungen geht. Der Sportplatz des SV Burkheim liegt inmitten des Abstrombereichs des Rückhalteraums Breisach/Burkheim und kann aus diesem Grund nicht am bestehenden Standort verbleiben.

Deshalb hat sich – Herr XXXX⁵⁶, Sie haben es angeführt – das gesamte Regierungspräsidium gemeinsam mit der Stadt Vogtsburg Gedanken gemacht, wie man die Situation lösen kann. An Ort und Stelle kann der Standort nicht bleiben. Wenn man ihn an Ort und Stelle hätte schützen wollen, wären gigantische Kosten entstanden. Man hätte den Damm verlegen müssen. Man hätte einen Bereich aufschütten müssen, wo das Wasser durchmuss. Das wären immense Schutzaufwendungen gewesen. Es ist uns gelungen, in Richtung eines funktional vergleichbaren Geländes als Ersatz für den bestehenden Standort zu kommen.

Die Verlegung des Sportgeländes liegt in der Planungshoheit der Stadt Vogtsburg, wird auch von der Stadt Vogtsburg anerkannt und läuft in einem nachgeschalteten separaten Bebauungsplanverfahren außerhalb der Planfeststellung. Wir sind in großer Unterstützung mit der Stadt Vogtsburg dabei, an diesem neuen, zweiten Standort diesen Weg zu beschreiten.

Das Regierungspräsidium – das kann Herrn Bohn wahrscheinlich bestätigen – hat sich sehr intensiv um die Fragestellung eines Überschwemmungsgebiets am neuen Standort bemüht. Wir haben ein Gutachten erstellen lassen, um diese Frage zu lösen, denn auch am neuen Standort wäre man in einem Überschwemmungsgebiet der Blauwasser. Durch die Verlegung der Blauwasser in ihr neues Bett, also hier im nördlichen Bereich, schaffen wir zusätzliches Volumen, welches auf dem neuen Standort verloren geht. Auf diese Art und Weise haben wir eine Überkompensation. Somit können wir davon profitieren, dass dieses verloren gegangene Volumen am neuen Standort ausgeglichen werden kann und dass bereits das grüne Licht

und das positive Signal der Fachbehörde im Landratsamt da ist, dass auch diese Hürde genommen ist.

Sie erwähnten die Ausführungen von Herrn Karlin vom Montag, der die Frage einer möglichen Vollkonzessionierung der Gaststätte angesprochen hat. Hier sind wir wieder an dem Punkt eines funktionalen Ersatzes. Es ist eine Vereinsgaststätte am bestehenden Standort, und es ist eine Vereinsgaststätte am neuen Standort. Das ist der funktionale Ersatz. Nichtsdestotrotz – das verspüren Sie hoffentlich auch deutlich – wurde am Montag auch klargestellt, dass der Regionalverband und die Höhere Raumordnungsbehörde einem späteren möglichen Zielabweichungsverfahren, dass dann doch eine Vollkonzessionierung in einem zweiten Schritt kommen kann, sich nicht verschlossen haben.

Ich hoffe, dass dieser neue Standort für den SV Burkheim für Sie ein guter Standort sein wird.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr XXXX⁵⁶ als Vorsitzender des SV Burkheim hat, denke ich, deutlich gemacht, wie die mentale Situation des Sportvereins Burkheim aktuell und auch schon seit vielen Jahren ist. Er hat sein Herz sprechen lassen. Ich glaube, es ist richtig und legitim, dass er als Vorsitzender des Sportvereins Burkheim mit einer fast 100-jährigen Geschichte das an dieser Stelle kommuniziert. Denn es ist eine Problematik, mit der sich der Verein – er hat es deutlich gemacht – nicht erst seit einem Jahr beschäftigt, sondern dieses Damoklesschwert schwebt über diesem Verein seit Jahren und Jahrzehnten. Deshalb, glaube ich, war und ist es wichtig, dass Herr XXXX⁵⁶ im Rahmen der Erörterung an dieser Stelle sein Herz sprechen lässt und damit der Not und auch ein Stück weit der Angst des Vereins Ausdruck gibt. – Das zum Grundsätzlichen.

Sehr geehrter Herr Klumpp, Sie haben ausgeführt, dass wir intensiv miteinander im Gespräch sind, intensiv miteinander ringen, insbesondere was die Verlagerung der Sport- und Freizeitanlagen Burkheim betrifft. Viele Gespräche, die wir miteinander führen, haben genau diese Thematik zum Inhalt. Ich kann an dieser Stelle nur bestätigen, dass wir hier sehr konstruktiv miteinander arbeiten, intensiv miteinander nach Lösungen suchen und die offenen Fragestellungen Stück um Stück abarbeiten und einer Lösung zuführen – auch mit Unterstützung des Regierungspräsidiums Freiburg, wie ich hier auch deutlich machen will.

Sie haben die finanzielle Situation angesprochen. Es ist auch schon mehrfach die Bezeichnung des „funktionalen Ersatzes“ gefallen. Es ist vonseiten des Landes zugesagt, auf der Grundlage eines funktionalen Ersatzes eine Sport- und Freizeitanlage an einem neuen Standort zu errichten, die den Funktionen des alten Standorts entspricht. Hier wird es sicherlich Aufgabe der nächsten Wochen sein, miteinander ganz genau zu definieren und abzustimmen, was darunter zu verstehen ist, und in einer Vereinbarung einen Konsens gemeinsam mit den Vertretern des SV Burkheim herbeizuführen.

Sie haben auch das Thema Planungsrecht angesprochen. Die Situation ist natürlich auch am aktuell ins Auge gefassten Standort nicht ganz einfach. Wir haben für die Verlagerung einen Standort an der L 104 ins Auge gefasst. Ich möchte hier einfach auf unsere eingereichte Stellungnahme verweisen, dass wir weiterhin die intensive Unterstützung des Regierungspräsidiums, des Landes Baden-Württemberg, aber auch des Landratsamts brauchen bei der Abarbeitung und Klärung der einzelnen Fragestellungen, damit wir eine planungsrechtliche Grundlage so schnell wie möglich schaffen, um damit den Bau in die Tat umsetzen zu können.

Der Punkt Umzugszeiten ist noch nicht angesprochen worden. Aber auch hier ist bereits eine Zusage erfolgt. Sie können nachher vielleicht noch kurz Bezug darauf nehmen.

Ich will hier noch einen Aspekt ergänzen, auf den auch Herr XXXX⁵⁶ abgehoben hat. Das ist die Lage im Rheinwald. Da muss man deutlich machen: Das Herz des SV Burkheim schlägt für den Rheinwald, das Herz der Burkheimer schlägt für den Rheinwald. Deshalb muss man unterstreichen, dass kein anderer Standort diese einzigartige Lage direkt am Rhein, wie sie aktuell ist, und diese Emotionalität für uns ersetzen kann, die wir mit dem Standort im Rheinwald Burkheim verbinden.

Deshalb wird sicherlich auch unsere Aufgabe sein, wenn wir miteinander definieren, was funktionaler Ersatz ist, so gut als möglich diese Funktionen, die wir am Standort im Rheinwald haben, auch am neuen Standort zur Umsetzung zu bringen. Der Standort im Wald ist jetzt nicht nur ein Ort, um Fußball zu spielen, sondern das ist Platz für die ganze Familie, ein Platz, wo der Vater Fußball schaut, wo die Mutter mit den Kindern im Rheinwald unterwegs ist und wo sich auch eine Vielzahl von Spielmöglichkeiten um das Vereinsgelände herum bietet.

Deshalb hier auch der Verweis auf einen unserer Vorschläge, dass zur Kompensation der wegfallenden Situation des Spielens, des Naturerlebens für die ganze Familie in Verbindung mit dem neuen Standort des SV Burkheim ein Angebot geschaffen wird, beispielsweise in Form eines Abenteuerspielplatzes, bei dem genau diese Funktion des Naturerlebens für die ganze Familie ersetzt wird.

(Beifall)

Ich will aber auch zum Ausdruck bringen, dass wir sehr froh sind, dass wir bei den offenen Fragestellungen, die sich mit der Verlagerung des Standorts und der Finanzierung des Neubaus der Sport- und Freizeitanlagen Burkheim verbinden, an dem Punkt sind, an dem wir heute stehen, und diese Zwischenergebnisse heute konsensual miteinander vortragen können.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank, Herr Bohn. Das war schon beinahe ein Schlusswort. Ich möchte dennoch Herrn Klumpp die Gelegenheit geben, darauf zu antworten, und ggf. auch um Ausführungen zum Abenteuerspielplatz bitten.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Es freut mich wirklich sehr, dass wir zusammen viele Schritte gemeinsam in die richtige Richtung gemacht haben.

Zum Thema des funktionalen Ersatzes werden wir heute keine weiteren Ausführungen machen, weil das eine Fragestellung ist, die in die Vereinbarung gehört.

Zur Frage der zeitlichen Komponente haben wir in den letzten Tagen ausgeführt, dass wir eine Bauzeit von rund sechs Jahren erwarten. Der alte Sportplatz wird uns übertragen, und der neue wird gebaut. Wir werden selbstverständlich schauen, dass wir den alten Sportplatz erst ganz zum Ende der Bauzeit in einen Auebereich umwandeln, der dann im Auslaufbereich sein wird, sodass für die Stadt und den Verein genügend Zeit bleibt, um a) die baurechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und b) den Bau so weit abgeschlossen zu haben, dass ein Umzug des Vereins ohne Verzug stattfinden kann. Wir werden den letzten Zipfel der Bauzeit nutzen, um Hand an das Sportgelände im Rheinwald zu legen, sodass wir eine zeitliche Spreizung haben, die Möglichkeiten für Verein und Stadt bietet.

Ich möchte mich an dieser Stelle bedanken, und ich hoffe, dass wir die weiteren Schritte genauso gut und vertrauensvoll miteinander gehen können. Wir haben schon einen Vereinbarungsentwurf auf dem Tisch liegen. Den gilt es weiter auszugestalten. Aber ganz nebenbei gibt es auch noch eine Planfeststellung.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich schaue in die Runde, explizit auch noch einmal zum SV Burkheim, sehe aber keine Wortmeldungen mehr, sodass ich auch diesen Tagesordnungspunkt beschließen möchte. Damit haben wir auch den letzten Tagesordnungspunkt, den wir heute auf unserer Tagesordnung stehen hatten, erörtert. Damit möchte ich auch diese Erörterungsverhandlung beschließen. – Jetzt sehe ich doch noch eine Wortmeldung. Frau XXXX²⁵.

Frau XXXX²⁵ (Einwenderin):

Nicht weil ich das letzte Wort haben möchte, sondern weil mir die Information noch fehlt: Wann rechnen Sie jetzt mit Baubeginn?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Der Vorhabenträger ist zunächst einmal darauf angewiesen, von uns einen Planfeststellungsbeschluss zu bekommen. Wann der ergehen wird, kann ich Ihnen – Stand heute – nicht sagen. Bis zum Planfeststellungsbeschluss vergehen mit Sicherheit noch viele Monate.

Was danach – plus X – kommt, kann vielleicht Herr Klumpp sagen.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Mit einem Planfeststellungsbeschluss in Händen können wir die Ausführungsplanung für die einzelnen Bauwerke folgen lassen. Nach Vorliegen des Beschlusses wird rund ein Jahr ver-

gehen, bis die ersten Bauwerke gebaut werden. Also Planfeststellungsbeschluss plus ein Jahr wäre dann der Start.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Sollte der Planfeststellungsbeschluss beklagt werden, würde sich die Zeit natürlich entsprechend verlängern. Das muss man dazusagen.

Sonstiges soll jetzt nicht noch erörtert werden. Ich denke auch, wir brauchen keine Schlussworte im eigentlichen Sinn. – Herr XXXX⁴, haben Sie noch eine Frage?

Herr XXXX⁴ (BI für eine verträgliche Retention):

Nein. – Sehr geehrte Frau Adam, sehr geehrter Herr Dr. Barth! Im Namen der Bürgerinitiative, deren Vorsitzender ich bin, möchte ich mich bei Ihnen bedanken, bevor Sie das Schlusswort sprechen. Ich möchte mich bedanken für die sehr gute Führung des Erörterungstermins. Sie hatten sich wirklich sehr gut vorbereitet und haben die Verhandlungsführung sehr gut bewältigt. Ein herzliches Dankeschön dafür.

Ich möchte mich auch beim Regierungspräsidium bedanken. Wir haben in dieser Woche wirklich sehr viel erörtert, zum Teil auch miteinander gestritten. Die Bürgerinitiative vertritt immerhin ca. 500 Mitglieder. Wir vertreten aber nicht nur die Mitglieder unserer Bürgerinitiative, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger in Breisach und Burkheim bei diesem gigantischen Vorhaben. Natürlich war nicht zu erwarten, dass wir uns in allen Punkten einigen können. Es blieben viele Fragen offen. Diese werden im Planfeststellungsbeschluss noch entsprechend gewürdigt werden.

Also nochmals herzlichen Dank für diese Woche. Es war interessant. Und vielen Dank für die gute Führung. Danke schön.

(Beifall)

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank. – Ich habe noch eine Wortmeldung im Publikum gesehen.

Herr XXXX⁵⁹ (Einwender):

Guten Abend! Ich bin leider ein Arbeiter, der die ganze Woche arbeiten musste, und konnte deshalb nicht an allem teilnehmen. Für mich stellt sich die Frage: Gibt es über diese Verhandlungen und Beschlüsse und Entscheidungen irgendwo etwas, das wir als Bürger nachlesen können, und wenn ja, falls es dazu noch Fragen gäbe, wo könnten wir diese dann stellen?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Die Antragsunterlagen finden Sie 24 Stunden online auf der Internetseite des Landratsamts. Die können Sie dort abrufen. Den Planfeststellungsbeschluss – ebenso das Protokoll dieser

Erörterungsverhandlung – finden Sie, sobald er geschrieben und veröffentlicht ist, ebenfalls auf der Homepage des Landratsamts. Sollten Sie zwischenzeitlich Fragen haben, so können Sie sich vertrauensvoll an den Vorhabenträger wenden. Kommen Sie anschließend einfach hier vor. Dann bekommen Sie ein Kärtchen mit, auf dem Sie die Telefon- und die Internetverbindung – was Ihnen lieber ist – finden.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

In aller Kürze zum Schluss auch ein herzliches Dankeschön im Namen der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl. Ich denke, ich darf an dieser Stelle auch für die Kollegen Rein und Scheiding sprechen. Ein herzliches Dankeschön im Namen der drei betroffenen Gemeinden für diese doch sehr intensive Woche, die wir hier miteinander in der Lazarus-von-Schwendi-Halle in Burkheim verbringen durften.

Unsere Intention, die Intention der Städte und Gemeinden war und ist es, Ihnen deutlich zu machen, welche Betroffenheiten bei uns ausgelöst werden durch den Bau und den Betrieb dieses Polders ausgelöst werden. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass es uns gelungen ist, in den vergangenen fünf Tagen Ihnen deutlich vor Augen zu führen, wo unsere Bevölkerung entsprechende Betroffenheiten verspürt und wo sie bereit ist, Lasten zu übernehmen für letztlich die ganze Region und für die Unterlieger, und wo allerdings auch der Punkt ist, bis zu dem wir bereit sind, Lasten zu tragen. Wir setzen uns ein für den Hochwasserschutz, aber wir setzen uns dafür ein, dass der Hochwasserschutz verträglich zur Umsetzung kommen soll. Ich denke, das ist deutlich zum Ausdruck gekommen.

Deshalb an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an den Vorhabenträger und an die Planfeststellungsbehörde im Namen der drei betroffenen Gemeinden für diese sehr intensive Woche, für das intensive Ringen miteinander und für das intensive Suchen nach Lösungen und nach Konsens.

(Beifall)

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank. Wir können den Dank nur an Sie zurückgeben. Ich danke insbesondere für Ihr Vertrauen, das Sie uns die ganze Woche entgegengebracht haben, gerade was die Verhandlungsleitung angeht. Es ist nicht einfach, alle Themen unter einen Hut zu bringen und eine Reihenfolge zu wählen, sodass sich jeder gewürdigt fühlt und auch jeder zu Wort kommt. Ich denke, wir haben es geschafft, Ihnen die Gelegenheit zu bieten, Ihre Themen hier anzubringen.

Vielen Dank auch dafür, dass Sie uns Ihre Sorgen, Nöte, Ängste nochmals verdeutlicht haben. Genau dies ist Sinn und Zweck dieses Erörterungstermins. Ich kann Ihnen versichern, sie sind von uns gehört worden und werden in unserem Planfeststellungsbeschluss berücksichtigt werden.

Ich möchte Herrn Bürgermeister Bohn danken für die gesamte Woche und für die immer gute und sachlich geführte Erörterung, die wir miteinander hatten. Ich danke auch nochmals für die Überlassung der Halle und für die Mitorganisation. Ich danke dafür, dass wir die ganze Woche auf die wirklich ganz tolle Unterstützung der Landfrauen zurückgreifen konnten. Das war wirklich großartig. Auch unser Mittagessen – das soll auch nicht unerwähnt bleiben –, das wir immer in der Kreuz-Post haben einnehmen dürfen, war wunderbar. Wir sind alle immer gut gestärkt hierher zurückgekommen.

Herr Rein und Herr Scheiding sind schon weg, aber mein Dank gilt auch diesen beiden genauso wie auch unseren Stenografinnen und unserem Stenografen, der uns heute begleitet, ebenso unserem Techniker, Herrn Freund, der uns die ganze Woche hier mit der Beschallung unterstützt hat.

Zu guter Letzt danke ich Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, dass Sie das Verfahren dieser Erörterung begleitet haben. Ich möchte auch dem Vorhabenträger danken für die Unterstützung, die wir von Ihnen die ganze Woche erhalten haben. Ihre Ausführungen trafen immer den Punkt, möchte ich sagen. Ich möchte auch unseren Verfahrensführerinnen, Frau Eble und Frau Wehrle, danken, die diesen Termin ganz intensiv mit vorbereitet haben.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend, einen guten Nachhauseweg und eine gute Woche.

(Beifall)

Schluss des Erörterungstermins: 18:43 Uhr

Verhandlungsleiterin:

Katharina Adam
Leiterin Untere Umweltbehörde
und stellv. Leitung Dezernat 4

Verhandlungsleiter:

Dr. Martin Barth
Erster Landesbeamter

Für die Niederschrift:

Herbert Tauer
Verhandlungsstenograf